



Sportliche Chefin

Die Mönchweiler Unternehmerin
Ute Griebhaber im Porträt

Handschrift Holz

Baur Wohnfaszination plant und
fertigt Inneneinrichtungen

Jacke wie Hose

In der Fischer Kleiderfabrik entstehen
Anzüge, Uniformen und Trachten

Immobilienbranche

Makeln, verwalten, bewerten

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Ein großer Teil der IHK-Mitglieder sind kleine Unternehmen. Zu ihnen gehören die in der Öffentlichkeit wenig beachteten Firmen, deren Inhaber als Immobilienmakler, Hausverwalter und Sachverständige tätig sind. Unser Titelthema befasst sich mit dieser Branche, die in den drei IHK-Bezirken im Südwesten an die 4.000 Firmen zählt.

Der Schwarzwald ist der gemeinsame Nenner vieler Unternehmen und Unternehmer, über die wir in dieser Ausgabe der Wirtschaft im Südwesten berichten. Und zwar sowohl rein geografisch, als auch wegen der Materialien, die sie verarbeiten, oder wegen der industriellen Tradition, aus der sie stammen.

Ganz im Süden des Schwarzwalds, in Höchenschwand, entwirft und baut die Firma Bauer Wohnfaszination hochwertige Hotelausstattungen von der Suite bis zum Weinkeller, aber auch andere Inneneinrichtungen aus Holz für Privatleute (Seite 36).

Am Westrand des mittleren Schwarzwalds liegt das zur Gemeinde Schuttertal zählende Dorf Schweighausen, wo seit 1899 die Firma Fischer ansässig ist, die noch heute Anzüge, Trachten, Arbeitskleidung und auch Fasnetkostüme fertigt. Die zugleich handwerkliche und moderne Herstellung der Kleiderfabrik beschreiben wir in unserer Rubrik „Aus dem Südwesten“ (Seite 72).

Aus der Schwarzwälder Uhrmachertradition kommt die Weißer+Grießhaber GmbH in Mönchweiler nordwestlich von Villingen. Sie startete vor 50 Jahren mit der Herstellung von präzisen Kunststoffteilen für die Uhrenindustrie, heute beliefert sie vor allem Automobilzulieferer. Die Geschäftsführerin Ute Grießhaber, die jüngst die Wirtschaftsmedaille des Landes erhalten hat, stellen wir als unseren „Kopf des Monats“ vor (Seite 14).

In Schramberg, ebenfalls im Schwarzwald gelegen, hat vor einigen Monaten das Junghans-Terrassenbaumuseum eröffnet. Die Schramberger Unternehmerfamilie Steim hatte das historische Gebäude zuvor erworben und renoviert (Seite 46).

Viel Spaß beim Lesen.

Ulrich Plankenhorn



Ulrich Plankenhorn
Leitender Redakteur

INHALT

FEBRUAR

4 PANORAMA

6 > TITEL

Immobilienbranche:
Makeln, verwalten, bewerten

12 LEUTE

12 Anton Müller/Werner P. Späth
Benjamin Discher
Klaus Minarsch/Carlo Carosi/
Frank Weber/Klaus Schmid
Patrick Schilli/Wolfgang Teufel
Jürgen Kaiser/Stefan Wirbser/
Klaus-Michael Tatsch

13 Franz Schuhmacher
Ralf Bender
Heinz Disch/Rolf Wohlfart

> 14 Kopf des Monats:
Ute Griebhaber

16 Gründer:
Andreas Bartner/
Joachim Kammerer

17 REGIO REPORT

Neues aus dem IHK-Bezirk

36 UNTERNEHMEN

- > 36 Baur Wohnfaszination
38 Mall
39 Franz Morat,
Oberkircher Winzer/Winzerkeller
Hex vom Dasenstein
40 Treyer Paletten,
Kehler Druck/Dinner Druck
41 Autohaus Schmolck,
Brauerei Bauhöfer

> Themen der Titelseite



Aus dem Südwesten

Anzüge von Fischer

Seit 1899 entstehen im Schut-
tertaler Ortsteil Schweighausen
Anzüge, Uniformen, Trachten und
Zunftkleider wie die Modelle links –
bis heute. Die Fischer Kleiderfabrik
fertigt handwerkliche Produkte mit
moderner Technik.

72



36

Baur Wohnfaszination

Spezialist für Hotelzimmer

Hotelzimmer im Alpenstil wie das hier abgebildete zählen zum
Portfolio von Baur Wohnfaszination aus Höchenschwand. Das
Familienunternehmen ist Komplettanbieter für Hoteleinrichtungen
und den privaten Innenausbau.

— ANZEIGE —



6

TITELTHEMA: Immobilienbranche

Makeln, verwalten, bewerten

Annähernd 4.000 Unternehmen befassen sich in den drei südwestlichen IHK-Bezirken mit dem Makeln von Immobilien, Hausverwaltungen und gutachterlicher Tätigkeit. Meistens sind es kleine Firmen mit nur wenigen Beschäftigten. Unser Titelthema gibt einen Branchenüberblick und verweist auf neueste gesetzliche Änderungen.

14

Kopf des Monats

Ute Griebhaber

Das Land hat die Chefin der Weißer + Griebhaber GmbH, Hersteller von Kunststoffpräzisionsteilen in Mönchweiler, für ihre unternehmerischen Leistungen mit der Wirtschaftsmedaille geehrt. Ute Griebhaber selbst gibt sich lieber bescheiden.



42 Weiß Beratende Ingenieure

44 Streit, Rewa Immobilien

46 THEMEN & TRENDS

46 Museum im Terrassenbau:
Ehemalige Junghans-Fabrik in
Schramberg

48 Neue Rekorde, doch kein
Grund zum Jubeln: Unterneh-
mensnachfolge 2018

50 PRAXISWISSEN

50 International

52 Recht

54 Umwelt

56 Arbeitswelt

58 Bildung

59 Innovation

60 Steuern

62 MESSEN

62 Messekalender

72 DIE LETZTE SEITE

➤ Aus dem Südwesten:
Anzüge aus der Fischer
Kleiderfabrik in Schutterwald

STANDARDS

61 Literatur

68 Börsen

68 Impressum

BEILAGENHINWEIS

Den Regionalausgaben Konstanz und Schopfheim ist eine Umschlagflappe der IHK Hochrhein-Bodensee beigelegt.

Elterngeld Mehr Anträge, mehr Väter

Immer mehr Väter im Land steigen für ihre Kinder eine Zeit aus dem Beruf aus. Rund 46.000 Papas beantragten vergangenes Jahr Elternzeit. Damit stieg die Quote von 40,6 auf 42,7 Prozent. Das geht aus einer Pressemitteilung der L-Bank hervor. Aufgrund der höheren Geburtenrate ist demnach vergangenes Jahr auch die Gesamtzahl der Anträge gestiegen: Die L-Bank hat 2018 im Auftrag des Landes mehr als 147.000 Elterngeldanträge bewilligt (2017: 142.453) und Elterngeld in Höhe von 993 Millionen Euro ausgezahlt (2017: 944 Millionen). Laut L-Bank wird insbesondere das sogenannte Elterngeld Plus und der damit verbundene Partnerschaftsbonus von den Familien sehr gut angenommen. Bei dieser 2015 eingeführten Variante erhalten Eltern unter bestimmten Bedingungen einen Partnerschaftsbonus und können vier zusätzliche Monate Elterngeld beanspruchen. **ine**



Bild: Максим Галинский - Fotolia

GEWERBLICHE WIRTSCHAFT IN ZAHLEN 2018

	Betriebe			Beschäftigte			Umsatz			Ausland		
	(mit mehr als 50 Beschäftigten)			(in 1000)			(in Mio Euro)			(in Mio Euro)		
	Sept.	Oktober	Novemb.	Sept.	Oktober	Novemb.	Sept.	Oktober	Novemb.	Sept.	Oktober	Novemb.
Stadtkreis Freiburg	46	46	46	10	10	10	209	217	244	121	129	136
Breisgau-Hochschwarzwald	94	94	94	19	19	19	358	342	364	168	163	169
Emmendingen	67	67	67	14	14	14	197	254	240	117	162	135
Ortenaukreis	224	225	225	50	50	50	1101	1172	1196	496	498	530
Südlicher Oberrhein	431	432	432	93	93	93	1865	1985	2045	903	953	971
Rottweil	105	105	106	23	23	23	451	483	473	221	234	207
Schwarzwald-Baar-Kreis	164	164	165	30	30	30	458	499	476	180	199	189
Tuttlingen	139	139	138	32	32	32	607	699	674	336	401	381
Schwarzwald-Baar-Heuberg	408	408	409	84	84	84	1515	1681	1623	737	833	777
Konstanz	76	76	76	18	18	18	459	480	483	232	246	247
Lörrach	85	85	84	18	18	18	361	402	390	215	236	234
Waldshut	59	59	59	13	13	13	270	295	271	108	119	107
Hochrhein-Bodensee	220	220	219	48	48	48	1089	1177	1144	555	600	587
Regierungsbezirk Freiburg	1059	1060	1060	225	225	225	4469	4843	4812	2195	2386	2335
Baden-Württemberg	4469	4465	4459	1196	1196	1197	29027	31856	31520	16732	18222	17604

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, die Angaben sind gerundet und ohne Gewähr (WIS 02/2019)

„Spitze auf dem Land“ Geld für Investitionen



Bild: caruso13 - Fotolia

Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum „Spitze auf dem Land“ gewährt auf der Grundlage eines landesweiten Wettbewerbs im Erfolgsfall für Gebäude- und Maschineninvestitionen eine Zuwendung zwischen 200.000 und 400.000 Euro. Voraussetzungen sind Ambitionen zur Technologieführerschaft, mindestens ein innovatives Produkt, der Wille zur Expansion und ein Betriebsitz im ländlichen Raum. Anträge sind über die jeweilige Gemeinde beim Regierungspräsidium Freiburg einzureichen. Die nächste Antragsfrist endet am 28. Februar, weitere Termine folgen. **pk**

Georg-Salvamoser-Preis Beiträge zur Energiewende

Die Bewerbungsfrist für den Georg-Salvamoser-Preis läuft: Bis zum 31. März können sich Institutionen und Einzelpersonen, Unternehmen und Kommunen, Vereine und Projektgruppen, die die Energiewende voranbringen, um den mit insgesamt 25.000 Euro dotierten Preis bewerben. Er ist nach dem Freiburger Solarpionier Georg Salvamoser benannt und wird von der gleichnamigen Stiftung sowie der Stadt Freiburg ausgelobt. Die Jury bewertet den Beitrag des eingereichten Projekts zu einer vollständigen Versorgung aus regenerativen Energien sowie den Innovationsgrad. Schulklassen, Jugendgruppen oder junge Unternehmen können sich für den Sonderpreis Junge Energie bewerben – 5.000 Euro sind hierfür reserviert. **wis**

i www.georg-salvamoser-preis.de

Lea-Mittelstandspreis Soziales Engagement

Das freiwillige gesellschaftliche Engagement von kleinen und mittleren Unternehmen zeichnet seit 2007 der Lea-Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg aus. Lea steht für Leistung, Engagement und Anerkennung. Ausgelobt wird der Preis von Caritas, Diakonie und dem baden-württembergischen Wirtschaftsministerium. Auch dieses Jahr können sich Unternehmen aus dem Land mit maximal 500 Vollbeschäftigten bewerben, die zusammen mit einer gemeinnützigen Organisation ein Projekt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen realisiert haben. Bewerbungsschluss ist der 31. März. **wis**

i www.lea-mittelstandspreis.de

Dezember 2018 VERBRAUCHERPREISINDEX



Basisjahr 2010=100; QUELLE: Statistisches Landesamt/Statistisches Bundesamt (Angaben ohne Gewähr)

Erwerbstätigkeit Mehr Beschäftigte

Die gute Konjunktur der vergangenen Jahre hat zu einem teilweise kräftigen Anstieg der Erwerbstätigen geführt. Laut Daten, die das Statistische Landesamt im Januar veröffentlichte, stieg die Zahl der Beschäftigten im Jahr 2017 in 43 der 44 baden-württembergischen Stadt- und Landkreisen. Im Landesdurchschnitt lag der Anstieg der Erwerbstätigkeit 2017 bei 1,5 Prozent. Überdurchschnittliche Zuwächse gab es in den Regionen Schwarzwald-Baar-Heuberg (plus 2,3 Prozent), Heilbronn-Franken (2,0 Prozent), Nordschwarzwald (1,9 Prozent) und Südlicher Oberrhein (1,8 Prozent). Im Verhältnis hat zudem die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stärker zugelegt als die der Erwerbstätigen insgesamt, nämlich um 2,2 Prozent gegenüber 1,5 Prozent. Die sogenannte marginale Beschäftigung (geringfügig oder kurzfristig) ging gleichzeitig um 1,2 Prozent zurück. Gesunken ist allerdings auch die Zahl der Selbstständigen um 0,6 Prozent. **ine**

Bild: Kurhan - Fotolia



Makler, Verwalter und Sachverständige

Enge Märkte, neue Herausforderungen

Fast viertausend Unternehmen, die in den drei südwestlichen IHK-Bezirken im „Grundstücks- und Wohnungswesen“ tätig sind, zählt das Statistische Landesamt. Meistens dreht es sich um Betriebe mit nur wenigen Beschäftigten. Ihre Tätigkeitsgebiete sind vielfältig. Sie sehen sich seit August vergangenen Jahres neuen gesetzlichen Anforderungen gegenüber. Die IHKs werden voraussichtlich ab 1. März 2019 im Rahmen einer neuen Zuständigkeitsregelung für Berufszulassungen in der Branche verantwortlich sein.



Stephan Kippes
Leiter des IVD Marktforschungsinstitutes und Professor für Immobilienwirtschaft an der HfWU Nürtingen-Geislingen

Die Märkte brummen. Wie der Immobilienverband Deutschland IVD (Verband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen) Ende vergangenen Jahres festgestellt hat, dürften die Immobilienumsätze 2018 in Baden-Württemberg wie schon in den Vorjahren wieder gestiegen sein, dieses Mal um über acht Prozent auf 38,1 Milliarden Euro. Zum Vergleich: Das Umsatzvolumen in Freiburg liegt bei etwa einer Milliarde Euro. Aber, so stellen Stephan Kippes, Geschäftsführer von IVD Süd und Leiter des IVD Marktforschungsinstitutes, sowie Dirk Schemmer, Immobilienmakler und Sachverständiger in Freiburg, übereinstimmend fest, die Verkaufsfälle gehen eher zurück, es gibt viel zu wenige Objekte. Es herrscht Angebotsdürre, so Schemmer, der Bestandspuffer ist kurz, die Verweildauer der einzelnen Objekte im Angebot meist außerordentlich gering. Dies meldet auch jede

regionale Bank, wenn sie sich im Immobiliengeschäft engagiert. Die Mieten steigen ebenfalls nach wie vor, in Baden-Württemberg vermutlich zwischen drei und fünf Prozent im vergangenen Jahr. Dieser Markt ist gleichfalls seit Jahren von großem Nachfrageüberhang gekennzeichnet. Und Vieles, was verkauft und vermietet wird, so Schemmer und die Konstanzer Immobilienverwalterin Kathrin Welter, geht unter der Hand weg, ohne die Beteiligung der Branche. Im Mietbereich hat darüber hinaus das Bestellerprinzip, nach dem seit dem 1. Juni 2015 vor allem die Vermieter die Provision bezahlen, der Branche „wehgetan“, so Stephan Kippes vom IVD. Die Branche ist gekennzeichnet von überwiegend kleinen Betrieben. Die vom Statistischen Landesamt für das Jahr 2016 aufgeführten circa 3.930 Unternehmen in den drei südwestlichen IHK-Bezirken (siehe die Tabelle auf Seite 10) geben rund 4.100 sozialver-



sicherungspflichtig Beschäftigten Brot und Arbeit. Ihr Umsatz lag bei etwa 1,8 Milliarden Euro. Überwiegend dürfte es sich bei den Unternehmen um Makler handeln. Zumindest ist das aus den Zahlen des IVD ablesbar. Der Verband hat bundesweit 6.000 Mitglieder, von ihnen sind 80 Prozent Makler, wobei 40 Prozent ausschließlich makeln, die anderen haben zudem eine Hausverwaltung oder sind auch als Bauträger und/oder sogar als Sachverständige tätig. 15 Prozent der 6.000 Mitglieder sind reine Verwalter und fünf Prozent Sachverständige. Das ineinander Übergehen der Bereiche ist also ebenfalls ein Charakteristikum der Branche.

Nachhaltige Gründungen erfordern Durchhaltewillen

Dirk Schemmer (49) stellt tätigkeitsspezifische Charakteristika der verschiedenen Bereiche der (vom Statistischen Landesamt sogenannten) Wirtschaftsabteilung „Grundstücks- und Wohnungswesen“ fest. Den Immobilienmakler charakterisiert er als kommunikationsfreudig und gut vernetzt. Es brauche da schon zehn Jahre, meint Schemmer, bis ein Netz aufgebaut sei, eine gute Ausbildung und permanente Weiterbildung seien nötig. Die Verwalter beschreibt er als entweder der Buchhaltung entstammend oder besonders gut mit der Technik

von Bauten vertraut. Im Umgang mit den Kunden, egal ob im Wohneigentums- oder Mietbereich, ist ebenfalls Kommunikationsfähigkeit gefordert. Auch hier gelte: Aus- und Weiterbildung sind ein Essential. Während die Immobilienmakler häufig alleine unterwegs sind, ist bei den Verwaltern meist etwas mehr Personaleinsatz nötig – buchhalterische und juristische Kenntnisse auf der einen, technisches Wissen auf der anderen Seite. Auf die Frage der Honorierung von Verwaltern meint Schemmer, 25 bis 30 Euro pro Wohnung und Monat seien nicht unüblich, es könne jedoch auch schon bei 20 Euro beginnen. Logischerweise sollte daher ein Verwalter rund 300 Einheiten verwalten, um davon leben zu können. Beim Makeln beläuft sich die Provision in Baden-Württemberg laut Schemmer üblicherweise auf 3,57 Prozent (inklusive Mehrwertsteuer), sowohl für den Käufer als auch den Verkäufer. Dass der Käufer alles bezahlt, kommt in Berlin, Frankfurt oder Hamburg vor, im Südwesten kaum. Sachverständige gibt es laut Schemmer nur wenige. Die IHK Südlicher Oberrhein beispielsweise zählt lediglich zehn öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige mit Sitz in ihrem Bezirk. Häufig handelt es sich dabei um Architekten, Bauingenieure oder Betriebswirte. Der Arbeitsaufwand sei sehr hoch, die Honorierung ist beim Privatauftrag frei – Orientierung bieten dabei die einschlägigen Ver- ➤



Dirk Schemmer Immobilienwirt, Inhaber der Firma Dirk Schemmer Immobilien in Freiburg sowie von der IHK Südlicher Oberrhein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger

- › bände – bei Gericht gilt das JVEG (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz).

Eine nachhaltige, das heißt auf lange Zeit angelegte Gründung ist laut Schemmer in der Branche nicht einfach. Die ersten fünf Jahre seien schwierig, dann folgten fünf Jahre auf einem Niveau, das man „so lala“ bezeichnen kann, dann läuft es ordentlich. Wichtig sind Offenheit, Ehrlichkeit, Solidität. Firmen in zweiter oder dritter Generation sind nicht die Regel. Manche Unternehmen verschwinden einfach vom Markt, nachdem ihr Besitzer ins Rentenalter gekommen ist, manche werden verkauft (hier sollte man keine übertriebenen Vorstellungen haben) und manche wiederum gehen auf die Kinder über.



Katrin Welter
Diplom-Betriebswirtin
und Inhaberin der
Firma Welter – Immo-
bilien & Hausverwal-
tungen in Konstanz

Eine Hausverwaltung in Konstanz übernommen

Katrin Welter (43) beispielsweise ist 2008 in das von ihrer Mutter gegründete Unternehmen eingestiegen. Die Diplombetriebswirtin, die zuvor in einigen größeren Unternehmen gearbeitet hatte, machte 2013 noch den Immobilienfachwirt und ist außerdem Immobilienmediatorin. Das ist einerseits ein weiteres Standbein ihrer Firma, aber auch eine wichtige Hilfe bei Eigentümerversammlungen. 2014 hat sie mit der Firma die Verwalterverträge und das seit fast 30 Jahren bestehende und besonders in Zeiten der Handwerkerüberlastung wichtige Netzwerk übernommen. Das Unternehmen wurde in eine GmbH umgewandelt. Das Geschäft läuft inzwischen so gut, dass sie, neben

dem Firmensitz in Konstanz-Wallhausen eine Filiale in Uhlhingen aufmachen konnte. Welter engagiert sich sowohl im Verband, als auch in der Nachwuchsarbeit. So ist sie Mitglied des Verwalterfachausschusses des IVD Süd und des Prüfungsausschusses für Immobilienkaufleute bei der IHK Hochrhein-Bodensee.

Die Maklerfirma der Mutter auf eine neue Basis gestellt

Ein Beispiel für die gelungene Übernahme eines Maklerbüros ist Leo Beyer (34). Der Architekt (Diplom an der Universität Karlsruhe) hat nach Lehr- und Wanderjahren in Architektur- und Planungsbüros sowie einer Maklerfirma 2015 die Firma seiner Mutter Lydia Beyer in Freiburg übernommen. Das Angebot der Firma hat er aus dem Wohn- auch in den Gewerbeimmobilienbereich kräftig erweitert. Neue Aktivitäten sind auch unabhängige Baufinanzierungen sowie die Optimierung von Immobilien. Dabei helfen Partnerunternehmen seiner Bürogemeinschaft im roten Herdergebäude in Freiburg, die aus Architekten, Bauphysikern, Bauleitern und Juristen besteht. Leo Beyer setzt neben der Digitalisierung und Prozessautomation auf schnellere Aufbereitung und professionelle Darstellung der Objekte. Das Team der Firma ist von vier Mitarbeitern auf 13 gewachsen (darunter mehrere junge Leute, die in dualen Studiengängen eine Ausbildung machen), der Umsatz ist kräftig gestiegen. Beyer hatte neben seiner Ausbildung und dem familiären Fluidum große Vorteile in Form des Netzwerkes seiner Mutter und





Bild: iStock - andresr

deren Erfahrungsschatz, den sie bis heute an ihn weitergibt. Neuerdings betreibt er neben den großen Büroräumen im Herdergebäude auch einen kleinen Geschäftsladen, und er arbeitet kräftig an der Marke „Beyer“, deren Europalizensierung er anstrebt.

Genossenschaften stellen mehr als ein Zehntel aller Wohnungen

Ein ganz anderes Segment, das ebenfalls in die Erfassung des „Grundstücks- und Wohnungswesens“ des Statistischen Landesamtes fällt, sind Baugenossenschaften und gemeinnützige Wohnbaugesellschaften, also Unternehmen, die Wohnbauten errichten, verwalten und unterhalten, die sie nicht weiterverkaufen, sondern den Mitgliedern ihrer Genossenschaft als Mietwohnungen zur Verfügung stellen. Ein Beispiel dafür ist die Baugenossenschaft Villingen. Ihre Geschäftsführer, der Architekt Franz Eisele (50) und der Bilanzbuchhalter Andreas Scherer (48), führen eine Genossenschaft, die bereits 1902 - schon damals gab es Wohnungsnot - von zwei Pfarrern gegründet wurde. Sie hat knapp 1.200 Mitglieder und verfügt über 800 Wohnungen, 455 Garagen sowie 197 Stellplätze. Ihr Umsatz lag 2017 bei 5,5 Millionen Euro, die Geschäftsguthaben der Mitglieder beliefen sich auf 2,2 Millionen Euro. Ziel der Genossenschaft ist es, neben der Ausschüttung von vier Prozent Dividende auf die Guthaben der Mitglieder, diesen Wohnungen zur Verfügung zu stellen, deren Mieten etwa zehn Prozent günstiger als die (im örtlichen Mietspiegel niedergelegten) lokalen Durchschnittsmieten sind.

Dies bei gleichzeitiger permanenter Renovierung des Wohnungsbestandes und auch dem Neubau. Ein sehr großes Objekt in den vergangenen sechs Jahren war das Warenburg-Areal mit 125 neuen Wohnungen, nachdem bislang dort stehende alte Gebäude abgerissen worden waren. Die Villingener Baugenossenschaft hat den Vorteil - der sich aus ihrem Alter ergibt -, dass sie über Immobilien verfügt, die zur Zeit ihrer Gründung am Ortsrand lagen, sich mittlerweile jedoch in Zentrumsnähe befinden. Die Nachfrage ist sehr groß, und die Wartezeit liegt bei mindestens einem Jahr für Interessenten. Immer wieder kann es auch zu Wohnungswechseln kommen, wofür die Voraussetzung eine hohe Altersspreizung der Genossen ist. So ist es nicht selten, dass eine ältere Person lieber in eine neue kleine Wohnung mit Aufzug umziehen möchte und dann ihre große Altbauwohnung für eine junge Familie freimacht. Baugenossenschaften und kommunale Wohnungsunternehmen, so berichten Scherer und Eisele, stellen über zehn Prozent aller Wohnungen in Deutschland. Der einschlägige baden-württembergische Verband hat 300 Mitglieder, im Regierungsbezirk dürften es zwischen 70 und 100 sein.



Leo Beyer
Architekt und Inhaber
der Firma Beyer Im-
mobilien in Freiburg

Aus- und Weiterbildung gewinnt an Gewicht

Für alle hier zitierten Branchenvertreter gilt übereinstimmend, dass sie eine gründliche Aus- und Weiterbildung derjenigen für nötig halten, die in der Branche tätig sind. Kathrin Welter beispielsweise berichtet, dass sich während der vergangenen Jahre die >



Bild: Fotolia - ayuncoylum

Unternehmen, Beschäftigte und Umsätze im Grundstücks- und Wohnungswesen 2016

	Anzahl der Unternehmen	Beschäftigte	Umsätze in 1.000 EUR
<i>IHK-Bezirk Südlicher Oberrhein</i>	1.885	2.276	966.171
<i>IHK-Bezirk Hochrhein-Bodensee</i>	1.196	1.241	477.839
<i>IHK-Bezirk Schwarzwald-Baar-Heuberg</i>	853	570	342.288
<i>Regierungsbezirk Freiburg</i>	3.934	4.087	1.786

Quelle: Statistisches Landesamt. Erfasst werden Unternehmen, die sich mit dem Kauf/Verkauf und der Vermietung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen, mit dem Erbringen sonstiger Dienstleistungen, die damit in Zusammenhang stehen (zum Beispiel Schätzungen), sowie mit der Hausverwaltung beschäftigen. Dies kann eigene oder gemietete Objekte betreffen. Auch das Errichten von Bauwerken wird erfasst, wenn der Errichter Eigentümer der Gebäude bleibt und sie vermietet (also zum Beispiel Baugenossenschaften). Nicht erfasst werden Firmen, die Bauwerke errichten, um sie dann zu verkaufen, also beispielsweise Bauträger.



Der Architekt Franz Eisele (oben) und der Bilanzbuchhalter Andreas Scherer sind Geschäftsführer der Baugenossenschaft Villingen

- ▶ Urteile zur Mietgesetzgebung vervielfacht haben. Das betrifft auch Betriebskostenrecht, Bauvorschriften, Brandschutz, Datenschutz, WEG-Rechtsprechung. Die Kunden gehören gründlich und regelmäßig informiert, am besten online. „Transparenz in Permanenz“ lautet da das Credo von Welter. Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es - auch in der Region - viele. Eine große ist die DIA (Deutsche Immobilienakademie) in Freiburg. Mehr als 300 Absolventen, die aus ganz Deutschland kommen, verlassen die Akademie jedes Jahr. Auch die IHKs haben immobilienbranchenspezifische Lehrgänge und Weiterbildungseinrichtungen im Angebot ihrer Einrichtungen.

Neue gesetzliche Bestimmungen, Rolle der IHK

Seit dem 1. August 2018 müssen sich die Branchenangehörigen mit neuen gesetzlichen Bestimmungen auseinandersetzen. Die Immobilienmakler hatten bisher schon Zulassungsbedingungen für ihre Tätigkeit zu erbringen. Dabei war die Erlaubnis (ausgesprochen vom Landratsamt) zu versagen, wenn die persönliche Zuverlässigkeit und geordnete Vermögensverhältnisse nicht gegeben waren. Die Erlaubnis wurde unabhängig von der Qualifikation des Gewer-

betreibenden ausgesprochen oder versagt. Eine Erlaubnis für Wohnimmobilienverwalter gab es bislang überhaupt nicht. Seit dem ersten August 2018 nun müssen auch Immobilienverwalter eine Erlaubnis haben. Diese umfasst die gleichen Voraussetzungen an die persönliche Zuverlässigkeit und die geordneten Vermögensverhältnisse wie bei Immobilienmaklern. Nur für Verwalter gilt darüber hinaus, dass sie eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (500.000 Euro für jeden Versicherungsfall und eine Million Euro für alle Versicherungsfälle eines Jahres) haben müssen. Eine Weiterbildungsverpflichtung aber gibt es für beide Tätigkeitsfelder. Diese beläuft sich auf 20 Stunden in drei Jahren, sowohl für Inhaber als auch für qualifizierte Beschäftigte. Übt eine Person sowohl die Makler- als auch die Verwaltertätigkeit aus, so muss sie 40 Stunden Weiterbildung innerhalb von drei Jahren nachweisen. Untergebracht sind diese Bestimmungen im novellierten Paragraphen 34c der Gewerbeordnung sowie in der Makler- und Bauträgerverordnung. Eine weitere Neuerung wird es aller Wahrscheinlichkeit nach ab dem 1. März 2019 geben: Die Industrie- und Handelskammern werden dann die Zuständigkeit für die Berufszulassungen der Branche haben und diese von den Landratsämtern beziehungsweise von den kreisfreien Städten übernehmen. **Ulrich Plankenhorn**

WALDSHUT-TIENGEN



Wechsel an der Spitze der **FAB Fördertechnik und Anlagenbau GmbH** aus Waldshut-Tiengen: Der Firmengründer und Eigentümer **Anton Müller** (72, Bild links) hat zum 1. Januar die Geschäftsführung an **Werner P. Späth** (28, rechts) übergeben. Er

steht der FAB, die er 1974 gegründet hat, aber weiterhin beratend zur Seite. Späth ist seit Oktober 2015 im Unternehmen und war bisher Prokurist und kaufmännischer Leiter. Zuvor hatte er an der DHBW in Lörrach BWL mit dem Schwerpunkt Spedition und Logistik studiert sowie ein Masterstudium an der HFWU in Nürtingen im Studiengang Unternehmensführung absolviert. Die FAB ist ein international tätiges, mittelständisches Maschinen- und Anlagenbauunternehmen in der Intralogistik. Am Standort in Waldshut-Tiengen werden Förderanlagen, Materialflusssysteme, Lkw-Be- und Entlade-systeme sowie Sonderkonstruktionen entwickelt und realisiert. 65 Mitarbeiter sind beschäftigt. Zu den Kunden zählen beispielsweise Blum, Daimler, Ferrero, Georg Fischer, Gutex, Sedus und Sto. **mae**

OFFENBURG



Die Agentur **Kresse & Discher** hat einen dritten Geschäftsführer: **Benjamin Discher** (29), Sohn von Unternehmensgründerin Heike Discher, ist als solcher am 1. Januar 2019 bei dem Unternehmen gestartet. Erste Erfahrungen sammelte er als Head of Digital Platforms bei Bosch Home & Garden. Mit seinem Know-how soll er laut Pressemitteilung vor allem den Digitalbereich der Agentur stärken. Sie hat Standorte in Offenburg und Eschborn, beschäftigt 50 Mitarbeiter und ist auf Contentmarketing für den Mittelstand spezialisiert. Zu ihren Kunden zählen zum Beispiel Edeka Südwest, Meiko oder Markant. **sum**

HASLACH



44 Jahre arbeitete er in der Sparkassenorganisation, davon 25 Jahre als Vorstandmitglied bei der **Sparkasse Haslach-Zell**: Zum Jahresende ist **Klaus Minarsch** (60, Bild links), in den Ruhestand gegangen. Sein Nachfolger ist **Carlo Carosi** (49, rechts).

Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Haslach-Zell ist nach wie vor **Bernd Jacobs** (48). Der gebürtige Hornberger Carosi hatte bereits 1988 seine Ausbildung bei der Sparkasse Haslach-Hornberg, dem Vorgängerinstitut der Sparkasse Haslach-Zell, absolviert. Nach Stationen beim Sparkassen- und Giroverband in Mannheim

sowie bei der Sparkasse Lahr-Ettenheim, die während seiner Zeit dort mit der Sparkasse Offenburg fusionierte, kehrte er 2002 zur Sparkasse Haslach-Zell zurück, wo ihm nach und nach mehr Leitungsaufgaben übertragen wurden. Seit Juli 2004 nimmt er bereits Vertretungsaufgaben für den Vorstand wahr. Es ist nicht die einzige Veränderung bei der Sparkasse Haslach-Zell: Seit 1. Januar leitet **Frank Weber** (43) die Bereiche Firmenkundenberatung und Private Banking. Er war zuvor Leiter der Gewerbekundenberatung der Sparkasse Freudenstadt. Nun hat er die Nachfolge von **Klaus Schmid** (62) angetreten, der den Firmenkundenbereich seit 1998 und seit April 2018 zudem das Private Banking geleitet hatte und zum Jahresende in den Ruhestand gegangen ist. **mae**

LAHR



Patrick Schilli (36, Bild rechts), Diplomkaufmann, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, ist als Nachfolger von **Wolfgang Teufel** (61) zu einem der Geschäftsführer der in Lahr ansässigen **BTG Badische Treuhand Gesellschaft** berufen worden.

Teufel, Sohn des Firmengründers und als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater seit 1985 im Unternehmen, hat sich zurückgezogen. Schilli ist in der Ortenau aufgewachsen und will, so eine Pressemitteilung, zusammen mit den anderen Geschäftsführern und Gesellschaftern **Barbara Henninger**, **Thomas Adam**, **Jens Rhode** und **Jochen Schwend**, die BTG mit ihren knapp 50 Mitarbeitern insbesondere für die Herausforderungen rüsten, die die Digitalisierung der Prüfungs- und Beratungsleistungen mit sich bringt. Die BTG ist seit 1967 zu einer der großen unabhängigen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften in der Region geworden. Sie hat neben dem Hauptsitz in Lahr mittlerweile Niederlassungen in Villingen-Schwenningen, Freiburg und Müllheim. Zusammen mit den verbundenen Gesellschaften beschäftigt sie circa 90 Mitarbeiter. **upl**

HINTERZARTEN



Jürgen Kaiser (Bild), Bürgermeister der Gemeinde Schluchsee, ist neuer Aufsichtsratsvorsitzender der **Hochschwarzwald Tourismus GmbH** in Hinterzarten und damit Nachfolger von **Stefan Wirbser**, der als Bürgermeister der Gemeinde Feldberg von 2010 bis zu seinem Tod im September 2018 als Vorsitzender fungiert hatte. Stellvertretender Vorsitzender ist nun **Klaus-Michael Tatsch**, Bürgermeister der Gemeinde Hinterzarten.

Außerdem gehören **Armin Hinterseh** (Bürgermeister Titisee-Neustadt), **Andreas Graf** (Bürgermeister Lenzkirch), **Klaus-Günther Wiesler** (Tourismusverein Hotel und Gastronomie Hochschwarzwald), **Klaus Staub** (Privatmieterverein) und **Marcus Schelb** (Unternehmerforum) dem Aufsichtsrat an. **Thorsten Waibel** (Freier Vertreter) ist zum Jahresende ausgeschieden. Seine Nachbesetzung soll in der nächsten Sitzung geregelt werden. **ine**

■ SPAICHINGEN

Bild: Franz Dreher



Der Spaichinger Unternehmer und Politiker **Franz Schuhmacher** hat am 5. Januar seinen 80. Geburtstag gefeiert. Schuhmacher ist nach wie vor wirtschaftlich, politisch und sozial engagiert. Im Jahr 1966, mit 27 Jahren, hatte der gelernte Mechaniker, Techniker- und Werkmeister in Spaichingen die kleine Firma seines Onkels übernommen und baute sie zur **Schuhmacher Präzisionsdrehteile GmbH** um und aus. Bei dem klassischen Zulieferbetrieb,

der Präzisionsdreh- und -frästeile herstellt, sind heute über 150 Mitarbeiter beschäftigt, darunter 16 Auszubildende. Der Senior ist nach wie vor täglich im Unternehmen anzutreffen. Die Geschäfte führt aber seit 1995 sein Sohn **Stefan Schuhmacher**. 1996 zog Franz Schuhmacher für die CDU und den Wahlkreis Tuttlingen/Donaueschingen in den baden-württembergischen Landtag ein und gehörte ihm bis 2006 an. Hier war er insbesondere im Wirtschafts- und im Sozialausschuss aktiv. Außerdem saß Franz Schuhmacher von 1968 bis 2004 für die CDU im Spaichinger Gemeinderat, 34 Jahre lang stand er der Fraktion und 28 Jahre lang dem Stadtverband der CDU vor. Ehrenamtlich engagiert sich Franz Schuhmacher zudem in verschiedenen Vereinen und Organisationen seiner Heimatstadt. Dafür wurde er mit der Ehrenbürgerwürde von Spaichingen und dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet. Für seine herausragenden unternehmerischen Leistungen und die Verdienste um die Wirtschaft der Region erhielt er 2006 die Ehrennadel der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg in Platin. **mae**

■ AU



Der Versicherungsdienstleister **Südvers** hat zum Jahresbeginn seine Unternehmensleitung verstärkt. Neu in der Geschäftsführung der Gruppe ist **Ralf Bender** (54, Bild). Der Bankkaufmann und -fachwirt soll einer Pressemitteilung zufolge gemeinsam mit dem geschäftsführenden Gesellschafter **Florian Karle** (45) die strategische Ausrichtung des Unternehmens vorantreiben, das Wachstum beschleunigen und die internationale Präsenz ausbauen. Bender hat viele Jahre in Führungspositionen in der Finanz- und Immobilienwirtschaft gearbeitet, zuletzt als Geschäftsführer des Parkraummanagers Apcoa Parking. Zur Südvers-Gruppe, die auf Versicherungen, Risikomanagement und Finanzdienstleistungen insbesondere für Industrieunternehmen spezialisiert ist, zählen 16 Standorte in Deutschland und Österreich mit zusammen 415 Mitarbeitern, 210 davon am Hauptsitz in Au bei Freiburg. Dem Führungsteam gehören nun fünf Geschäftsführer an. **ine**

■ EMMENDINGEN

Heinz Disch (61) ist seit 1. Januar Geschäftsführer des **Jobcenters Landkreis Emmendingen**. Der Diplom-Verwaltungswirt (FH) übernahm den Stab von **Rolf Wohlfart** (66), der ihm bis Februar 2021 als stellvertretender Geschäftsführer zur Seite stehen wird. Diesen Posten hatte seit 2005 Heinz Disch innegehabt. **sum**

Sportliche Chefin

Ute Griebhaber | Weißer + Griebhaber

MÖNCHWEILER. Ein Autotyp ist sie eigentlich gar nicht, sagt Ute Griebhaber. Sie fährt lieber Fahrrad, und das viel. Jedes Wochenende ist die quirlige Unternehmerin mit Mann und Mountainbike unterwegs – ohne Motor. Doch ihr Unternehmen, die Weißer + Griebhaber GmbH aus Mönchweiler nahe Villingen, hat sich unter ihrer Leitung mehr und mehr zum Automobilzulieferer entwickelt. Etwa zwei Drittel des Umsatzes erwirtschaftet sie mittlerweile in diesem Sektor. Auf der Referenzliste stehen große Namen wie Bosch, Conti und ZF. Rund eine Milliarde präzise technische Kunststoffteile produziert Weißer + Griebhaber jährlich. Sie

» *Arbeiten macht mir
richtig Spaß* «

steuern beispielsweise Bremsen oder Sitzverstellungen im Auto, sind in Mahlwerken von Kaffeemaschinen und Einzugsystemen von Schubladen zu finden oder lenken den Wasserfluss im Bad. Mit seinen 330 Mitarbeitern setzte das Unternehmen vergangenes Jahr rund 56 Millionen Euro um. Die Zahlen haben sich fast verdreifacht, seit Ute Griebhaber im Jahr 2001 die Firma übernommen hat.

Für ihre unternehmerischen Leistungen hat die 58-Jährige im Dezember die Wirtschaftsmedaille des Landes erhalten. Mutter und Vater Griebhaber, die mittlerweile 80 und 84 Jahre alt sind, waren mächtig stolz. Dagegen gibt sich die Geehrte selbst bescheiden. Sie lässt sich nicht so gern aufs Podest heben. „Manch einer muss von da am Ende wieder herunterklettern“, sagt Ute Griebhaber. Sie reicht die Lorbeeren lieber weiter. „Ich seh den Erfolg nicht nur im meiner Person begründet“, betont sie beim Gespräch im Konferenzraum am Firmensitz in Mönchweiler. Aufrecht und aufmerksam sitzt sie da. Sie ist zierlich und zugleich sportlich, redet sehr natürlich und lacht viel. Chefallüren sind ihr fremd. Ute Griebhaber strampelt natürlich in der Firmenmannschaft beim Mountainbikerennen mit. Sie schätzt die Arbeit im Team, kann delegieren und sich auf andere verlassen, vor allem auf den technischen Geschäftsführer Reinhard Fauser





KOPF DES MONATS

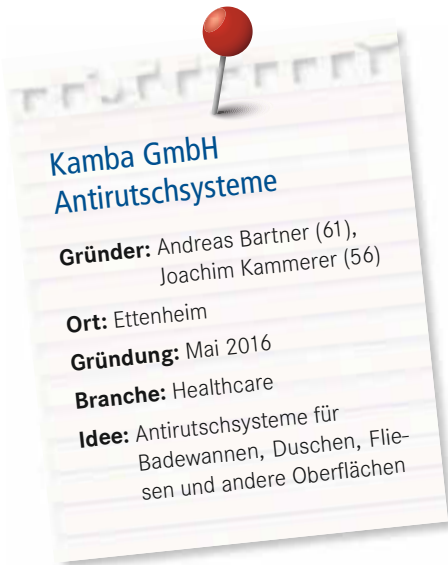
an ihrer Seite. „Arbeiten macht mir richtig Spaß“, sagt sie. Und das merkt man.

Ute Griebhaber wuchs in Villingen auf, absolvierte nach der Schule eine kaufmännische Ausbildung und studierte anschließend Betriebswirtschaft in Pforzheim. Ihre erste Stelle trat sie bei der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg an, deren Vollversammlung sie seit verganginem Jahr angehört, wechselte aber nach zwei Jahren ins Familienunternehmen. Sie kann sich noch gut an den Abend im Jahr 1969 erinnern, als ihre Eltern ihr und ihrer jüngeren Schwester abends am Küchentisch erzählten, dass sie – zusammen mit Lothar Weißer – ein eigenes Geschäft gründen wollen. Fünfzig Jahre sind seither vergangen, 2019 feiert Weißer+Griebhaber Jubiläum. Die damals achtjährige Ute stellte sich eine Bäckerei oder Metzgerei vor und war etwas enttäuscht, als sie die Maschinen am ersten Firmensitz sah, einer Zweizimmerwohnung in der Villingener Kanzleigasse. Anfangs fertigte Weißer+Griebhaber seine präzisen Kunststoffteile vorwiegend für die Uhrenindustrie. Das Unternehmen wuchs rasch und zog bald nach Mönchweiler, wo es mittlerweile drei Werke gibt, ein viertes soll dieses Jahr gebaut werden. Die Griebhaber-Mädchen packten selbstverständlich mit an, verdienten dort in den Ferien ihr erstes Geld. „Heute würde man das Kinderarbeit nennen“, sagt Ute Griebhaber lachend. Trotz der Größe ist Weißer+Griebhaber ein echtes Familienunternehmen geblieben. Die Schwester der Chefin kümmert sich ums Personal, der Schwager um die Formentechnik und ihr Lebensgefährte um Umwelt- sowie Gebäudetechnik. In ein paar Jahren wird auch Martin Weißer, der Sohn von Lothar Weißer, in den Familienbetrieb einsteigen. Eine Frau in Führungsposition kennen die Mitarbeiter seit jeher. Mutter Christa Griebhaber arbeitete von Beginn an als Prokuristin.

Dass Ute Griebhaber im Unternehmen ihrer Eltern geblieben ist, liegt auch am Heimweh. Als ihr damaliger Freund, mit dem sie heute noch liiert ist, sein Geografiestudium beendet hatte, machten sich die beiden auf nach Kanada. Kauften dort ein Auto und ein Zelt und reisten über ein halbes Jahr durchs weite Land. Ohne Handy, Internet, E-Mail und Whatsapp. Doch dann packte die Schwarzwälderin die Sehnsucht nach zuhause. Die zwei kehrten zurück nach Deutschland, und Ute Griebhaber stieg wieder in den Familienbetrieb ein. Doch Camper sind sie geblieben. Ein Bus hat das Zelt ersetzt, damit bereist das Paar Europa. Jeden Urlaub verbringen sie so, selbst den Skiurlaub. „Man kann aus dem Luxusleben auch mal raus“, sagt sie. **kat**

Andreas Bartner, Joachim Kammerer und ihr Antirutschsystem

Für Sicherheit im Bad



Wie kamen Sie darauf, ein Antirutschsystem zu entwickeln?

Andreas Bartner: Das Thema treibt mich um, seit ich sechs Jahre alt bin. Da musste ich miterleben, wie mein Opa in der nassen Badewanne ausrutschte und sich das Genick brach. Er war sofort tot. Das vergisst man nicht. Auch angesichts der immer größeren Zahl älterer Menschen dachte ich immer wieder: Da muss was her, was man nicht sieht und was hygienisch und reinigungsfähig ist. Herr Kammerer und ich waren schon in der Branche unterwegs und haben beide mit dem Gedanken gespielt, uns auf eigene Füße zu stellen. Wir haben mit Chemikalien experimentiert und waren relativ schnell erfolgreich. Der Zufall hat uns aber geholfen.

Was ist das Besondere an Ihrem Antirutschsystem?

Es ist das erste und weltweit einzige Einkomponentensystem. Das heißt, man muss nichts anmischen oder anrühren, die Flüssigkeit muss nur geschüttelt werden, bevor man sie aufträgt. Sie ist giftfrei und TÜV-geprüft. Die Rollvariante wird viel in Hotels eingesetzt, das Spray eher in Privathaushalten. Beides ist transparent, tritt- und rutschfest und kann wieder entfernt werden.

Woher kennen Sie und Herr Kammerer sich, und wer übernimmt nun welchen Part?

Wir haben uns bei unseren letzten Jobs kennengelernt. Wir sind beide Anwendungsprozesstechniker und Kaufleute. Herr Kammerer ist für die Produktion zuständig und ich für den kaufmännischen Part. Der Firmen- und Verwaltungssitz ist in Ettenheim. In Hessen haben wir eine eigene Produktion. Kommissionierung, Verpackung und Versand übernimmt eine Behindertenwerkstatt.

Wie läuft's bislang, wer sind Ihre Kunden, und wie haben Sie die Gründung finanziert?

Es lässt sich gut an. Zurzeit sind wir zu viert. Wir können seit Anbeginn davon leben. Im November wurden wir für den Produkt-Award „Badkomfort für Generationen“ des Sanitärhandwerks nominiert. Das ist eine riesige Ehre für uns. Unser Fokus ist eigentlich der Privatmensch. Aber angefangen bei uns zu kaufen hat die herstellende Badewannenindustrie vor allem in Deutschland und England. Die Endkunden beliefern wir über unseren Webshop, das Sanitärhandwerk über den Handel. Die Gründung haben wir mit einem KfW-Förderdarlehen und einer Bankenfinanzierung gestemmt.

Was sind Ihre aktuellen Herausforderungen?

Dieses Jahr wollen wir für rund 160.000 Euro Maschinen anschaffen und weitere Mitarbeiter einstellen. Da muss der Umsatz stimmen, damit das möglich ist. Außerdem wollen wir uns neue Branchen wie den Bootsbau, aber auch Senioren- und Altenheime erschließen. Wir wollen keine Million auf die Seite schaffen. Unsere Passion ist, möglichst viele Bäder sicherer zu machen. Und je mehr wir verkaufen, umso günstiger können wir werden.

Interview: mae

Joachim Kammerer (links) und Andreas Bartner mit ihren Antirutschsystemen.





Bild: Oliver Hanser

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier beim Neujahrsempfang in Konstanz

Gewichtiger Auftritt, viel Beifall

Selten gab es so viel Beifall für einen Gastredner beim Neujahrsempfang der Wirtschaftskammern in Konstanz wie dieses Mal für Peter Altmaier. Er ließ kaum ein Thema aus, das den Unternehmern (über 1.000 Gäste waren gekommen) derzeit auf den Nägeln brennt.

Die Zuhörer zog Altmaier schnell in seinen Bann. Kaum auf der Bühne, entledigte er sich schwungvoll seines Jacketts, krepelte die Ärmel hoch und ergriff die Mikrofone. Auf seine Leibesfülle anspielend meinte er, seit Jahren sei er der gewichtigste Minister am Kabinetttisch und er setze sich mit seinem ganzen Gewicht für mehr Investitionen und Existenzgründungen ein – wer würde ihm da noch glauben und folgen, wenn er stark abnehme? Im Übrigen

dürfe er die Grüße der Bundeskanzlerin und der Ministerrunde ausrichten – auch die CSU-Minister würden da sicher nicht ihr Veto einlegen.

Doch zum ernsten Teil der Rede: Die Deutschen könnten und müssten sich für die Zukunft hohe Ziele setzen und sich etwas zutrauen. Viele Länder hätten großes Vertrauen in uns und bewunderten uns aufgrund unseres intakten Staatswesens, unserer florierenden Wirtschaft und unserer meist funktionierenden technischen Einrichtungen. Allerdings, was den großen deutschen Unternehmen im Ausland ohne Weiteres gelinge, nämlich die schnelle Realisierung höchst anspruchsvoller Projekte, brauche im Inland häufig ewig oder ginge erstmal völlig daneben, wie beispielsweise der neue Berliner Flughafen, mit dem wir uns blamiert hätten. Auch die Mobilfunktelefonie und die flächendeckende Ausstattung mit Glasfaserkabeln seien schwierige Themen.

Und es gebe derzeit zu wenig neue Unternehmen, die ins Risiko gehen wollten. Dabei bil-

deten sie einen wichtigen Grundstein für das Funktionieren der Marktwirtschaft. Hier gelte es, am Rollenbild des Unternehmers in der Gesellschaft anzusetzen, das zu negativ sei. Gewinnstreben dürfe nicht verteufelt, sondern ganz im Gegenteil, es müsse anerkannt werden, weil davon alle, auch die Schwachen lebten. Zu den aktuellen Krisen: Im Handelskonflikt zwischen den USA und der EU sei seit Sommer ein Waffenstillstand eingetreten, gelöst sei er noch nicht. Der Streit zwischen den USA und China sei wegen unserer hohen Exportquote von 51 Prozent gefährlich. Märkte müssten offenbleiben. Deswegen habe die EU eine ganze Reihe neuer Freihandelsabkommen abgeschlossen, wie mit Japan und den Mercosur-Staaten. Der Brexit wiederum werde Kollateralschäden auf allen Seiten zur Folge haben, und diese seien umso höher, je unregelmäßiger der Austritt erfolge. Dies werfe ein Licht auf die EU: Für uns Deutsche sei sie bei all ihren Fehlern das Beste, was uns in vielen Jahren passiert sei. Übrigens sei er davon überzeugt, dass der Aufschwung in >

IHK-Hauptgeschäftsführer Claudius Marx, IHK-Präsident Thomas Conrady, Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier, Gotthard Reiner sowie Georg Hiltner, Präsident und Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Konstanz, (von links) beim Neujahrsempfang der Wirtschaftskammern in Konstanz. Über 1.000 Gäste kamen. Auf den nächsten beiden Seiten zeigen wir einige Eindrücke. Diese und weitere Bilder gibt es auch unter www.konstanz.ihk.de/NeujahrsempfangKonstanz



Bild: Oliver Hanser

INHALT

- **17** Neujahrsempfang in Konstanz
Gewichtiger Auftritt, viel Beifall
- 19** Bilder vom Neujahrsempfang
- 21** Wirtschaft trifft Zoll
Neuerungen 2019 vorgestellt
- 21** IHK vor Ort: Termine 2019
- 22** Veranstaltungen und Seminare
Arbeitsrecht und Selbstmarketing
- 23** Energie- und Umweltausschuss
Im Zeichen der Digitalisierung
- 24** IHK-Vollversammlungswahl
Wahlausschuss traf sich
- 25** Mitteilungen des Wahlausschusses
- 26** Wahlordnung
- 30** Wirtschaftssatzung der IHK
Hochrhein-Bodensee für das
Geschäftsjahr 2019
- 31** Sachverständige
- 32** Lehrgänge und Seminare der IHK

➤ Deutschland auch im zehnten Jahr weitergehe. Allerdings dürfe man ihn nicht kaputtreden. Und wie den Aufschwung von politischer Seite aus stützen? Jetzt sei es an der Zeit, diejenigen, die mit ihrer Arbeit einen großen Teil zum Aufschwung beigetragen hätten, zu entlasten. Es gehe um eine Unternehmenssteuerreform und vor allem um die Einbeziehung aller in das Ende des Solidaritätszuschlages. Der Soli habe alle belastet, also müssten jetzt auch alle entlastet werden. Das nun auf dem Tisch liegende Fachkräfteeinwanderungsgesetz müsse schnell kommen.

Und zum Abschluss noch zwei Lieblingsthemen von Altmaier: Er setze sich sehr für eine europäische Batterieproduktion ein. 50 Prozent der Wertschöpfung beim Elektroauto wären im Ausland angesiedelt, wenn wir keine Batterieproduktion aufzögen. Sein Ministerium habe dafür eine Milliarde Euro zur Verfügung gestellt. Das zweite Thema ist die Künstliche Intelligenz. Die Kardinalfrage sei dabei: Wird das Internet die Maschinen kaufen oder umgekehrt? Wer über keine der großen Plattformen auf diesem Gebiet verfüge, gerate schnell ins Abseits.

IHK-Präsident **Thomas Conrady** stellte seine Neujahrsrede unter die Stichworte „zusammen“ und „gemeinsam“ und stellte die Werte, die dahinter stehen wie Gemeinschaft, Solidarität, Konsens, Arbeitsteilung und Zusammenhalt in Gegensatz zu dem, was derzeit auf allen Ebenen zu beobachten sei: jeder für sich und jeder gegen jeden. Das fange auf der globalen Ebene an, beim Infragestellen von Organisationen wie den Vereinten Nationen, der Nato, der WTO, was den Multilateralismus in Gefahr bringe. Beispiel dafür: das Prinzip „America First“ von Donald Trump. Und die Europäische Gemeinschaft? Dem Binnenmarkt verdanken wir einen Großteil unseres Wohlstandes. Und er sei nach wie vor der Zielmarkt Nummer eins

für unsere exportierenden Unternehmen. Im Norden der Gemeinschaft stünden heute aber die Briten am Abgrund eines ungeordneten Brexits, im Süden provozierten Populisten mit einem Haushalt, der die Regeln der Eurozone offen missachte, im Osten zeigten Polen und Ungarn wenig Dankbarkeit für eine Gemeinschaft, der sie einst unbedingt angehören wollten, und im Westen schließlich ringe unser Nachbar Frankreich gerade mit sich selbst. In der Region allerdings lief es ziemlich gut, und mancher im Ausland frage sich, was denn die Bedingungen für diesen Erfolg seien. Er, Conrady, könne da auf die duale Ausbildung verweisen, in der die Worte „gemeinsam“ und „Solidarität“ zum Tragen kämen: 2.000 von 40.000 Mitgliedsunternehmen der IHK bildeten junge Menschen aus, und alle könnten sich aus dem dann entstehenden fortwährend gespeisten Pool bedienen, auch jenseits der Grenzen.

Eine gemeinsame Einrichtung sei auch die IHK, deren Vollversammlung für die nächsten fünf Jahre demnächst gewählt würde. Über hundert Unternehmerinnen und Unternehmer stellten sich dann wieder zur Wahl. Er sei überzeugt: „gemeinsam gewinnt“.

In eine ähnliche Kerbe schlug **Gotthard Reiner**, Präsident der Handwerkskammer Konstanz. Auch er forderte mehr Solidarität und Gemeinsinn, mehr Verantwortungsbewusstsein. Die Politik lobte er für den Entwurf des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, das gestatte, qualifizierte Menschen, die bereits bei uns sind, zu halten oder zu qualifizieren. Das sei auch nötig, rund ein Fünftel der Handwerksbetriebe seien derzeit zu über hundert Prozent ausgelastet. Vernünftig sei auch die Wiedereinführung des Meistertitels in 37 Gewerken. **upl**

Über den IHK-Neujahrsempfang in Schopfheim berichten wir in unserer März-Ausgabe. ➤



Bilder: Oliver Hanser

>



Bilder: Oliver Hanser

Veranstaltung Wirtschaft trifft Zoll Neuerungen vorgestellt

„Wir leben in einer äußerst turbulenten Zeit in der Außenwirtschaft. Dies scheint zunehmend der Normalzustand zu werden“, sagte IHK-Vizepräsident Stephan Karl Schultze bei der traditionellen Jahresabschlussveranstaltung „Wirtschaft trifft Zoll“ mit den deutschen und schweizerischen Zollverwaltungen. Entsprechend groß war das Interesse der Teilnehmer in Schopfheim und der inhaltsgleichen Veranstaltung in Konstanz. So berichteten der Leiter des Hauptzollamtes Singen und der Vertreter des Hauptzollamtes Lörrach über die nach heutiger Sicht zu berücksichtigenden Eckpunkte für den Fall eines Brexits. Alle Unternehmensvertreter wünschen sich dabei, dass der Vertrag, den die EU mit Großbritannien ausgehandelt hat, angenommen wird, um damit eine Übergangsregelung zu erhalten. Wenn nicht, drohen unüberschaubare Konsequenzen an den EU-Außengrenzen.

Auch der Handelskrieg zwischen China und den USA tobt zwischenzeitlich in einem nie zu erwartenden Ausmaß. „Leider sind dabei auch die EU und unsere exportorientierten Unternehmen nicht außen vor“, sagte IHK-Präsident Thomas Conrady bei der Veranstaltung in Konstanz. Weitere Themen waren die aktuellen Entwicklungen des Unionszollkodexes, besondere Zollverfahren und Sicherheiten, insbesondere im Rahmen der aktiven/passiven Veredelung.

Über die Besonderheiten an der deutsch-schweizerischen Grenze berichteten auch die Vertreter der Schweizer Zollverwaltung. Zollkreisdirektor Heinz Engi berichtete von der elektronischen Umsetzung im Zollverfahren in der Schweiz „DaziT“. Relativ schnell



Am Rande der Veranstaltung Wirtschaft trifft Zoll: Uwe Böhm, Heinz Engi, Michael Knöller, Gianna Burret, Stephan Karl Schultze und Günter Dillinger (von links).

sollen dabei ein e-Begleitdokument und die e-Kommunikation für die Einfuhr in die Schweiz beziehungsweise Ausfuhr aus der Schweiz eingeführt werden. Damit soll der Fahrer an der Grenze möglichst wenig Papierarbeit haben.

In dem Impulsvortrag „Exportkontrolle – Risiken erkennen und vermeiden“ wurde insbesondere auf das Risiko beim Export von auf den ersten Blick nicht kritischer Waren eingegangen. Nicht nur die Ware, auch die Länder und die belieferten Personen müssen beachtet werden, so Gianna Burret von der Kanzlei Bender Harrer Krevet in Freiburg sowie Iris Eckert von Spectaris Senior Expert Berlin. Vor allem wenn auch amerikanisches Exportkontrollrecht zu beachten ist, wird es komplex. Selbst Firmen, die kein USA-Geschäft haben, können damit in Berührung kommen. Es sind eben nicht nur Rüstungsgüter und Waffen kritisch, sondern sogar Lieferungen von Ersatzteilen müssen beachtet werden. Im Anschluss an die Vorträge erfolgte der weitere persönliche Erfahrungsaustausch in Einzelgesprächen. Bö

i Die Vorträge können im Internet unter www.konstanz.ihk.de, Dokumenten-Nr. 104434, heruntergeladen werden.

Serie: IHK vor Ort

Termine im Jahr 2019

Die IHK möchte verstärkt auf Unternehmen zugehen und gezielt Hilfestellung für Herausforderungen aus dem unternehmerischen Alltag anbieten. Dieses Vorhaben wird mit der Veranstaltungsreihe „IHK vor Ort“ in die Tat umgesetzt. Ziel der einzelnen Veranstaltungen ist es, aktuelle und wirtschaftlich relevante Themen mittels Kurzvorträgen „vor die eigene Haustüre“ zu bringen.

Hintergrund: Für Unternehmerinnen und Unternehmer ist Zeit eine knappe und kostbare Ressource. Digitale Informationsmöglichkeiten sind unbegrenzt, der Zugang zu den richtigen Informationen ist aber häufig mit einem enormen Zeitaufwand für die Suche verbunden. Ein persönliches Gespräch hilft manchmal weiter. Außerdem können die Unternehmensvertreter ihre persönlichen Fragen an die IHK-Mitarbeiter stellen.

Die Veranstaltungen finden in den Rathäusern statt – in Bonndorf in dessen Sitzungssaal (Martinstraße 8, 79848 Bonndorf), in Efringen-Kirchen im Ratssaal (Hauptstraße 26, 79588 Efringen-Kirchen), in Todtnau im Sitzungssaal (M.-Thoma-Straße 8, 79674 Todtnau), in Stockach dagegen bei den Stadtwerken (Schulungsraum, Ablaßwiesen 8, 78333 Stockach). Um Anmeldung wird gebeten. Bei zu geringen Anmeldezahlen ist es möglich, dass die Veranstaltung kurzfristig verschoben oder abgesagt wird. **ZIM**

i Information und Anmeldung: Michael Zierer, Tel. 07622 3907-214, michael.zierer@konstanz.ihk.de

IHK vor Ort

Die Veranstaltungen

Arbeitsicherheit: Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung

14. März, 9.30 Uhr in Todtnau,
17. Juli, 9.30 Uhr in Stockach und
17. Juli, 13.30 Uhr in Bonndorf.

Umweltrecht: Fremdfirmenmanagement, rechtliche Anforderung und Lösungen

18. Juli, 9.30 Uhr in Todtnau,
18. Juli, 13.30 Uhr in Efringen-Kirchen,
10. Oktober, 9.30 Uhr in Stockach und
10. Oktober, 13.30 Uhr in Bonndorf.

Wissenswertes über Flüchtlinge – vor und während der Ausbildung

26. März, 13.30 Uhr in Efringen-Kirchen,
28. März, 9.30 Uhr in Todtnau,
10. Oktober, 13.30 Uhr in Efringen-Kirchen und
15. Oktober, 9.30 Uhr in Todtnau.

International: Geschäfte mit der Schweiz – was muss ich beachten?

12. März, 9.30 Uhr in Todtnau und
17. Juli, 14 Uhr in Stockach

Standortpolitik: Fachkräftemangel, Situation und Lösungsansätze

21. März, 9.30 Uhr in Efringen-Kirchen

Veranstaltung zum Umweltschutz im Betrieb

Risiken für Unternehmen im Umweltbereich

Unternehmen sind im Bereich Umweltschutz einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Doch kleine und mittlere Unternehmen betreiben selten ein aktives Risikomanagement. Im Alltag geraten deshalb viele Risiken aus dem Blickfeld, die beispielsweise beim Betrieb von gegebenenfalls genehmigungspflichtigen Anlagen, bei der Anlieferung, dem Umgang und dem Abtransport von Stoffen bestehen. Schäden und Gefahren drohen auch durch Feuer und Einwirkungen von außen wie zum Beispiel Hochwasser. Innerbetrieblich wird zwar allgemein auf Unfallvorsorge geachtet, aber darüber hinaus werden viele organisatorische Pflichten vernachlässigt, die direkt oder indirekt zu Umweltrisiken führen können. Diese Aspekte sollen in einer Veranstaltung insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen ins Bewusstsein gerufen werden. Dabei wird ein Überblick gegeben, und die Thematik wird anhand diverser Beispiele erläutert. Die Veranstaltung findet am **13. Januar** von 13.30 bis 16 Uhr in der IHK in Schopfheim statt. Eine Anmeldung bis zum 11. Februar ist erforderlich. **ZiM**

i Michael Zierer, Telefon 07622 3907-214,
michael.zierer@konstanz.ihk.de

Veranstaltung zur Arbeitssicherheit im Betrieb

Fremdfirmenmanagement im Unternehmen

Auch wenn ein Auftraggeber einen Werkvertrag abgeschlossen hat und die Fremdfirma eigenverantwortlich arbeitet, entzieht er sich damit keineswegs der Verantwortung über die Arbeitssicherheit, den Umweltschutz und die Gefahrenabwehr. Wer eine Fremdfirma beauftragt, muss einige grundsätzliche Forderungen beachten und entsprechende Regelungen treffen. Denn für den Arbeitsschutz im eigenen Unternehmen ist stets der Auftraggeber verantwortlich. Da beim Einsatz von Arbeitskräften aus Fremdfirmen mehrere Arbeitgeber beteiligt sind, schreibt das Arbeitsschutzgesetz vor, dass Auftraggeber und Fremdfirmen zur Gewährleistung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zusammenarbeiten müssen. Der Umfang der sich daraus ergebenden Pflichten ist insbesondere davon abhängig, in welcher Form fremdes Personal im Unternehmen eingesetzt wird.

Im März bietet die IHK zwei kostenfreie Infoveranstaltungen zum Thema Fremdfirmenmanagement im Unternehmen an. Sie widmen sich folgenden Fragen: Was muss bei der Auswahl, der Beauftragung und dem Management von Fremdfirmen beachtet werden? Wo liegen Verantwortlichkeiten? Was will der Gesetzgeber und wie könnte eine Fremdfirmenordnung aussehen? Die Veranstaltung findet statt in der IHK in Schopfheim am Dienstag, **19. März**, von 13.30 bis 16 Uhr und in der IHK in Konstanz am Mittwoch, **27. März**, von 10 bis 12.30 Uhr. **ZiM**

i Michael Zierer, Telefon 07622 3907-214,
michael.zierer@konstanz.ihk.de



Bild: Picture-Factory - Fotolia

Neues IHK-Seminar

Mit Selbstmarketing zum Erfolg

Fachliche und persönliche Qualifikationen gelten als Türöffner für berufliche Chancen. Daneben werden aber auch mentale Stärke und ein überzeugendes Selbstmarketing immer wichtiger. Diese sind notwendig, um sich bestmöglich entfalten und einbringen zu können und um das zu erreichen, was man tatsächlich will. In einem Tagesseminar am **28. März** von 9 bis 17 Uhr in der IHK in Konstanz unter dem Motto „Erfolgsfaktor Ich“ lernen die Teilnehmer, eine zu ihrer Persönlichkeit passende Selbstmarketingstrategie zu entwickeln. Grundlage hierfür ist die Auseinandersetzung mit persönlichen Werten und Zielen, aber auch mit bewussten und unbewussten Denkmustern. **Pf**

i Informationen und Anmeldung unter www.konstanz.ihk.de,
Dok.-Nr. 143113226, oder bei Eva Pflugrad, Telefon 07622
3907-232, eva.pflugrad@konstanz.ihk.de

Reihe „Wirtschaftsrecht für Unternehmer“

Intensivseminar zum Arbeitsrecht

Die IHK veranstaltet im März das Tagesseminar „Arbeitsrecht intensiv 1“. Es findet in Rahmen der Veranstaltungsreihe Wirtschaftsrecht für Unternehmer statt - und zwar am Dienstag, **12. März**, in der IHK in Schopfheim und am Donnerstag, **14. März**, in der IHK in Konstanz, jeweils von 9 bis 17 Uhr. Die Teilnahmegebühr beträgt 290 Euro, Referenz ist der Fachanwalt für Arbeitsrecht Thomas Daum von der Kanzlei Rechtsanwälte Schrade & Partner in Singen. Systematisch und in komprimierter Form werden all diejenigen Bereiche des Arbeitsrechts dargestellt, die in der betrieblichen Praxis von Bedeutung sind. Dabei werden sowohl die aktuellen Entwicklungen als auch grundlegende Informationen insbesondere zum Individualarbeitsrecht behandelt und vertieft. **TV**

i Weitere Informationen zu den Veranstaltungen in diesem Jahr:
www.konstanz.ihk.de, Suchwort <Wirtschaftsrecht>.

Im Zeichen der Digitalisierung

Auf der Herbstsitzung des Energie- und Umweltausschusses der IHK stand das Thema Digitalisierung auf der Agenda. Sie fand auf Einladung von Michael Schwabe, Geschäftsführer der Eto-Gruppe Beteiligungen GmbH, sowie Alexander Sautter, COO des Unternehmens, bei der Firma Eto in Stockach statt. Als Experten zum Thema Digitalisierung waren Marco Mevius, Professor für Geschäftsprozessoptimierung an der HTWG Konstanz, sowie Daniel Worm, Mitbegründer von „BuildingScout“ aus Sindelfingen, zu Gast.

Hintergrund: Die Digitalisierung ist in den vergangenen Jahren in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen allgegenwärtig geworden. Es ist jedoch unklar, ob und in welchem Ausmaß die Digitalisierung von Kommunikation, Dienstleistung und industrieller Produktion den Übergang in die Nachhaltigkeit fördert – oder ihn gar behindert. Gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sehen sich aufgrund der Globalisierung und der Digitalisierung mit der Herausforderung konfrontiert, ihre Geschäftsmodelle und Arbeitsprozesse stetig überdenken und anpassen zu müssen. So verwundert es nicht, dass KMU die Sicherung ihrer Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit als eine der größten Herausforderungen betrachten.

Bei der Ausschusssitzung stellte Marco Mevius sein Forschungsprojekt „PRIME – Prozessbasierte Integration menschlicher Erwartungen in digitalisierte Arbeitswelten“ vor, mit welchem für KMU innovative und prozessorientierte Arbeitsformen entwickelt werden. Er betonte im Rahmen seines Vortrags, dass das Projektziel vor allem darin bestehe, die Anpassung von digitalisierten Arbeitsprozessen mit der bedürfnisgerechten Integration von Menschen in diese Prozesse zu erreichen.



Die Ausschussmitglieder und ihre Vorsitzende Lucia Rehm (3. von links) beim Betriebsrundgang durch die Produktionsbereiche der Eto zusammen mit Alexander Sautter und Michael Schwabe von Eto (1. und 2. von links) sowie den Gästen Marco Mevius (1. Reihe 4. von rechts) und Daniel Worm (2. Reihe, 3. von rechts).

Anschließend präsentierte Daniel Worm die von ihm entwickelte Assistenz- und Auditsoftware „BuildingScout“, die bereits in der Pilotphase von Unternehmen eingesetzt wird. Bei „BuildingScout“ handelt es sich um interaktive Gebäudekarten, die für die Bereiche Arbeitsschutz, Umwelt, Energie und Gebäudebewertung einsetzbar sind. Es ist eine als App konzipierte Assistenz- und Auditsoftware, mit welcher rechtliche Vorgaben eingehalten und mit reduziertem Aufwand Audits und Zertifizierungen durchgeführt werden können.

Ein weiteres Highlight der Sitzung war der Betriebsrundgang durch einige Produktionsbereiche von Eto in Stockach, an dem alle anwesenden Ausschussmitglieder teilnahmen. **SP**

Zollinspektorat Schaffhausen Neuer Leiter

Der bisherige Leiter des Zollinspektorats Schaffhausen, Kurt Wyss, ist nach 47 Dienstjahren zum Jahresende 2018 in den Ruhestand gegangen. Sein Nachfolger ist kein Unbekannter: Karl Maier, bisheriger Leiter der Zollstelle Kreuzlingen-Autobahn, hat diese Funktion als Leiter des Zollinspektorats zusätzlich übernommen. Er ist damit unter anderem auch für die Übergänge im Rafzer Feld oder auch den großen Autobahnübergang in Thayngen-Bietingen zuständig. Karl Maier selbst wohnt in Thayngen und war vor seiner Tätigkeit in Kreuzlingen bei der Zollkreisdirektion als stellvertretender Chef der Sektion Betrieb tätig. **Bö**



Der neue Leiter des Zollinspektorats Schaffhausen Karl Maier mit Uwe Böhm von der IHK und seinem Vorgänger Kurt Wyss (von links).



IHK-Vollversammlungswahl

Wahlausschuss traf sich zum ersten Mal

Die Mitgliedsunternehmen der IHK Hochrhein-Bodensee wählen 2019 aus ihren eigenen Reihen eine neue Vollversammlung. Für den reibungslosen Ablauf der IHK-Wahl ist ein Wahlausschuss gewählt worden. Unter dem Vorsitz des Ehrenpräsidenten der IHK Hochrhein-Bodensee, Kurt Grieshaber, veranlasst er unter anderem die erforderlichen Wahlbekanntmachungen. Die Mitglieder des Wahlausschusses kamen am 14. Januar 2019 zu ihrer ersten Sitzung zusammen.

Mitglieder des Wahlausschusses sind:

Martin Bantle, Vollversammlungsmitglied

Inhaber,
Martin Bantle e.K., Konstanz

Manuela Böhler-Szmerlowski, Vollversammlungsmitglied

Prokuristin,
Autohaus Böhler, Inhaber Michael Böhler e.K., Schopfheim

**Kurt Grieshaber, Ehrenpräsident der
IHK Hochrhein-Bodensee**
Vorstandsvorsitzender,
Grieshaber Logistics Group AG, Bad Säckingen

Karin Martin, Vollversammlungsmitglied
Inhaberin,
Handel: Kosmetik/Parfüm, Kosmetikbehandlungen, Konstanz

Oliver Schaus, Vollversammlungsmitglied
Geschäftsführer,
it.x informationssysteme gmbh, Konstanz

**Stephan Karl Schultze, Vizepräsident
der IHK Hochrhein-Bodensee**
Geschäftsführender Gesellschafter,
LOEBA Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Steuerberatungsgesellschaft, Lörrach

Mitteilungen des Wahlausschusses

Die in der Wahlordnung vorgesehenen Bekanntmachungen erfolgen im Internet auf der Website der IHK www.konstanz.ihk.de unter Angabe des Tags der Einstellung, vgl. § 20 Abs. 1 der Wahlordnung der IHK Hochrhein-Bodensee. Die Veröffentlichung in der Wirtschaft im Südwesten erfolgt zusätzlich und ist keine formale Bekanntmachung.

Im Herbst 2019 endet die Amtsperiode der 2014 gewählten Vollversammlung der IHK Hochrhein-Bodensee. Damit werden Neuwahlen erforderlich. Maßgeblich ist das Wahlverfahren nach der Wahlordnung (WahlO), die am 3. Dezember 2018 gemäß § 4 Satz 2 Ziffer 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I. S. 920 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes (VwRSchFormAbbG) vom 29. März 2017 (BGBl. I, S. 626), beschlossen worden ist.

50 Mitglieder der Vollversammlung werden in unmittelbarer Wahl direkt von den IHK-Zugehörigen gewählt, davon 28 in den Landkreisen Lörrach und Waldshut und 22 im Landkreis Konstanz.

Im Einzelnen gilt:

1. Wahlberechtigte

Wahlberechtigt sind alle IHK-Zugehörigen (§ 3 Abs. 1 der WahlO in Verbindung mit § 2 IHKG). Das Wahlrecht ruht gem. § 3 Abs. 3 WahlO bei IHK-Zugehörigen, solange ihnen von einem Gericht das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, rechtskräftig aberkannt ist. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme (§ 3 Abs. 2 WahlO). Stimmberechtigt sind Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter oder gesetzliche Vertreter einer juristischen Person. Ersatzweise kann das Wahlrecht durch einen im Handelsregister eingetragenen Prokuristen und – unter bestimmten Voraussetzungen – auch von einem Wahlbevollmächtigten ausgeübt werden (vgl. § 4 Abs. 3 WahlO).

2. Wählbarkeit

Wählbar sind natürliche Personen, die spätestens am letzten Tag der Wahlfrist volljährig, das IHK-Wahlrecht auszuüben berechtigt und entweder selbst IHK-zugehörig oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, Handelsgesellschaft oder nichtrechtsfähigen Personenmehrheit befugt sind. Wählbar sind auch die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen und besonders bestellte Bevollmächtigte im Sinne von § 5 Abs. 2 IHKG (§ 5 Abs. 1 WahlO).

3. Wahlbezirke und Wahlgruppen

Es bestehen zwei Wahlbezirke (§ 7 Abs. 3 WahlO):

- die Landkreise Lörrach und Waldshut
- der Landkreis Konstanz.

Innerhalb dieser Wahlbezirke wählen die IHK-Zugehörigen in Wahlgruppen die in der Wahlordnung festgelegte Zahl von Mitgliedern der Vollversammlung (vgl. § 8 Abs. 1 WahlO). Wahlgruppen und Sitzverteilung zeigt die folgende Tabelle:

Wahlgruppen		Sitzverteilung	
		Wahlbezirk Landkreise Lörrach/Waldshut	Wahlbezirk Landkreis Konstanz
Wahlgruppe I	Industrie, Energiewirtschaft, Druck- und Verlagsgewerbe	10	7
Wahlgruppe II	Handel	6	5
Wahlgruppe III	Kreditinstitute, Versicherungen	2	1
Wahlgruppe IV	Gastgewerbe, Tourismus, Freizeitwirtschaft	2	2
Wahlgruppe V	Transport, Verkehr, Nachrichtenübermittlung	1	1
Wahlgruppe VI	Handels-, Kredit- und Versicherungsvermittler	1	1
Wahlgruppe VII	Beratungs-, EDV- und Werbeunternehmen, sonstige Dienstleistungen	6	5
INSGESAMT		28	22

4. Wählerlisten

Die Listen der Wahlberechtigten (Wählerlisten) können von **Montag, 11. Februar 2019 bis Freitag, 22. Februar 2019, in der Zeit von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr** durch die Wahlberechtig-

ten oder ihre Bevollmächtigten eingesehen werden (vgl. § 10 Abs. 3 WahlO). Die Einsichtnahme beschränkt sich auf die jeweilige Wahlgruppe und den Wahlbezirk. Die Auslegung erfolgt

- am Sitz der IHK in Konstanz, Reichenaustr. 21 und
- bei der Hauptgeschäftsstelle in Schopfheim, Ernst-Friedrich-Gottschalk-Weg 1.

Wahlberechtigte, die mehreren Wahlgruppen oder Wahlbezirken angehören, werden vom Wahlausschuss einer Gruppe bzw. einem Bezirk zugewiesen. Die Wahlberechtigten können beim Wahlausschuss Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk oder auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe oder einen anderen Wahlbezirk sowie Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk stellen. Diese Anträge müssen **bis zum Freitag, 1. März 2019, 24:00 Uhr** schriftlich bei der IHK Hochrhein-Bodensee eingegangen sein. Die Übermittlung per Fax sowie eines eingescannten Dokuments per E-Mail ist zulässig.

5. Wahlvorschläge

Die im Wahlbezirk wahlberechtigten IHK-Zugehörigen können für ihre Wahlgruppe und ihren Wahlbezirk Wahlvorschläge einreichen. Diese sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax oder eines eingescannten Dokuments per E-Mail zulässig ist (§ 12 Abs. 1 WahlO).

Die Wahlvorschläge müssen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift enthalten. Außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach dieser Wahlordnung ausschließen (§ 12 Abs. 2 WahlO).

Der Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützung (Selbstvorschlag) (§ 12 Abs. 3 WahlO).

Der Wahlausschuss fordert hiermit alle Wahlberechtigten auf,

bis zum Freitag, 22. März 2014, 24:00 Uhr,

jeweils für Ihren Wahlbezirk und Ihre Wahlgruppe (vgl. oben Ziff. 3), Wahlvorschläge bei ihm einzureichen. Verspätet eingegangene Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Geht für eine Wahlgruppe kein gültiger Wahlvorschlag ein, so greifen die Regelungen gem. § 12 Abs. 6 WahlO.

Für die Wahlvorschläge stellt die IHK Hochrhein-Bodensee Formblätter zur Verfügung, die telefonisch unter (07531) 2860-136 oder per E-Mail unter barbara.schlaberg@konstanz.ihk.de angefordert werden können.

Die Wahlvorschläge sind zu senden an

IHK Hochrhein-Bodensee
RAin Barbara Schlaberg
Reichenaustr. 21, 78467 Konstanz.

Die Übermittlung per Fax (07531) 2860-41137 oder eines eingescannten Dokuments per E-Mail an barbara.schlaberg@konstanz.ihk.de ist zulässig.

6. Durchführung der Wahl

Die Wahl erfolgt schriftlich durch Briefwahl und zusätzlich in elektronischer Form (§ 13 Abs. 1 WahlO). Die Wahlunterlagen gehen den Wahlberechtigten **ab Montag, 1. Juli 2019**, per Post zu. Der Wahlberechtigte hat den Stimmzettel so rechtzeitig an die IHK zurückzusenden, dass die Unterlagen innerhalb der Wahlfrist bei der IHK eingehen.

Die Frist für die Stimmabgabe (Wahlfrist) endet am **Freitag, 19. Juli 2019, 18:00 Uhr**.

Spätere Zugänge können für die Wahl nicht mehr berücksichtigt werden.

Auskünfte erhalten Sie bei der IHK Hochrhein-Bodensee

RAin Barbara Schlaberg, Tel.: (07531) 2860-136 oder
im Internet unter www.konstanz.ihk.de

Konstanz, 14. Januar 2019

Der Wahlausschuss der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee.

Martin Bantle, Manuela Böhler-Szmerlowski, Kurt Grieshaber, Karin Martin, Oliver Schaus, Stephan Karl Schultze

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahlordnung

RICHTIGSTELLUNG

Aufgrund eines Fehlers in unserem Satzprogramm fehlten beim Abdruck der Wahlordnung in unserer Ausgabe 1/2019 unter Paragraf 7 (2) die römischen Zahlen vor den Wahlgruppen. Dies bitten wir zu entschuldigen. Die korrigierte Fassung drucken wir auf diesen Seiten ab.

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer (IHK) Hochrhein-Bodensee hat am 3. Dezember 2018 gemäß § 4 Satz 2 Ziffer 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes (VwRSchFormAbbG) vom 29. März 2017 (BGBl. I, S. 626), folgende Wahlordnung beschlossen:

§ 1 Wahlmodus

- (1) Die IHK-Zugehörigen wählen nach den folgenden Bestimmungen für die Dauer von fünf Jahren bis zu 56 Mitglieder der Vollversammlung.
- (2) 50 Mitglieder der Vollversammlung werden in allgemeiner, geheimer und freier Wahl von den IHK-Zugehörigen unmittelbar gewählt.
- (3) Bis zu sechs Mitglieder können in mittelbarer Wahl gem. § 18 von den unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitgliedern hinzugewählt werden, die insoweit als Wahlpersonen handeln (Zuwahl). Die Zuwahl dient dazu, die Spiegelbildlichkeit der Vollversammlung zu verbessern. Hierbei sind die wirtschaftlichen Besonderheiten des IHK-Bezirks und die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Gewerbezugsgruppen zu berücksichtigen. Der Antrag auf Durchführung einer Zuwahl ist entsprechend zu begründen.

§ 2 Nachrücken, Nachfolgewahl

- (1) Für ein unmittelbar gewähltes Mitglied der Vollversammlung, das vor Ablauf der Wahlperiode ausscheidet, rückt der Kandidat für den Rest der Amtsperiode nach, der bei der Wahl in derselben Wahlgruppe und im selben Wahlbezirk die nächsthöchste Stimmzahl erreicht hat (Nachfolgemitglied). Endet die Wählbarkeit des Nachfolgemitglieds im Zeitraum zwischen Wahl und Nachrückfall, so endet auch die Stellung als Nachfolgemitglied. Das Nachfolgemitglied rückt auch dann nach, wenn es bereits durch Zuwahl (§ 1 Abs. 3) Mitglied der Vollversammlung geworden ist; es gilt fortan als unmittelbar gewähltes Mitglied. Die Namen der ausgeschiedenen und der nachgerückten Mitglieder sind gemäß § 20 Abs. 1 bekannt zu machen.
- (2) Ist kein Nachfolgemitglied (Absatz 1) vorhanden, so soll die Vollversammlung den freigewordenen Sitz im Wege der mittelbaren Wahl gem. § 18 durch die unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitglieder besetzen. Die Wahl erfolgt für die verbleibende Amtsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds. Das gewählte Nachfolgemitglied muss in der Wahlgruppe und in dem Wahlbezirk des ausgeschiedenen Mitglieds zum Zeitpunkt seiner Wahl wählbar sein.
- (3) Werden bei der unmittelbaren Wahl nicht alle Sitze gem. § 8 Abs. 1 besetzt, werden die unbesetzten Sitze in mittelbarer Wahl gem. § 18 besetzt.
- (4) Falls der Anteil der insgesamt in mittelbarer Wahl gewählten Mitglieder der Vollversammlung – einschließlich der nach § 1 Abs. 3 hinzugewählten – 20 v. H. der zulässigen Höchstzahl aller Sitze erreicht, ist die mittelbare Wahl weiterer Vollversammlungsmitglieder ausgeschlossen. In diesem Fall soll die Vollversammlung die Durchführung einer unmittelbaren Nachfolgewahl beschließen. Diese erfolgt für die restliche Amtsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds. Sie wird entsprechend den Vorschriften dieser Wahlordnung durchgeführt. Das gewählte Nachfolgemitglied muss der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk des ausgeschiedenen Mitglieds zum Zeitpunkt seiner Wahl angehören.

§ 3 Wahlberechtigung

- (1) Wahlberechtigt sind die IHK-Zugehörigen.
- (2) Jeder IHK-Zugehörige kann sein Wahlrecht nur einmal ausüben.
- (3) Das Wahlrecht ruht bei IHK-Zugehörigen, solange ihnen von einem Gericht das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, rechtskräftig aberkannt ist.

§ 4 Ausübung des Wahlrechts

- (1) Das Wahlrecht wird ausgeübt
 - a) für IHK-zugehörige natürliche Personen von diesen selbst, falls Vormundschaft, Pflegschaft oder Betreuung besteht, durch den gesetzlichen Vertreter,
 - b) für juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, Handelsgesellschaften und nichtrechtsfähige Personenmehrheiten durch eine Person, die allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung befugt ist.
- (2) Das Wahlrecht kann auch durch einen im Handelsregister eingetragenen Prokuristen ausgeübt werden.

- (3) Für IHK-Zugehörige, deren Wohnsitz oder Sitz nicht im IHK-Bezirk gelegen ist, kann das Wahlrecht durch einen Wahlbevollmächtigten ausgeübt werden. In begründeten Einzelfällen kann der Wahlausschuss auch darüber hinaus eine Wahlbevollmächtigung durch Beschluss zulassen.
- (4) In den Fällen der Absätze 1 lit. b, 2 und 3 kann das Wahlrecht jeweils nur von einer einzigen dazu bestimmten Person ausgeübt werden.
- (5) Das Wahlrecht kann nicht von Personen ausgeübt werden, bei denen der Tatbestand des § 3 Abs. 3 vorliegt.
- (6) Auf Verlangen ist dem Wahlausschuss die Berechtigung, das Wahlrecht auszuüben, durch einen Handelsregisterauszug oder in sonstiger geeigneter Weise nachzuweisen. Bei Wahlbevollmächtigten bedarf es einer zu diesem Zweck ausgestellten Vollmacht.

§ 5 Wählbarkeit

- (1) Wählbar sind natürliche Personen, die spätestens am letzten Tag der Wahlfrist volljährig, das IHK-Wahlrecht auszuüben berechtigt und entweder selbst IHK-zugehörig oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, Handelsgesellschaft oder nichtrechtsfähigen Personenmehrheit befugt sind. Wählbar sind auch die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen und besonders bestellte Bevollmächtigte im Sinne von § 5 Abs. 2 IHKG. Besonders bestellte Bevollmächtigte sind Personen, die, ohne im Handelsregister eingetragen zu sein, im Unternehmen des IHK-Zugehörigen eine der eigenverantwortlichen Tätigkeit des Unternehmers vergleichbare selbständige Stellung einnehmen und dies durch eine entsprechende Vollmacht nachweisen. Nicht wählbar ist, wer die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.
- (2) Für jeden IHK-Zugehörigen kann sich nur ein Kandidat zur Wahl stellen. Ist bereits ein Vertreter eines IHK-Zugehörigen Mitglied der Vollversammlung, kann ein weiterer Vertreter dieses IHK-Zugehörigen weder nachrücken noch mittelbar oder unmittelbar gewählt werden.
- (3) Ist eine natürliche Person in verschiedenen Wahlgruppen (bzw. Wahlbezirken) wählbar, kann sie nur einmal kandidieren.

§ 6 Dauer und Beendigung der Mitgliedschaft in der Vollversammlung

- (1) Die Amtszeit der Mitglieder der Vollversammlung beginnt mit der konstituierenden Sitzung und endet mit der konstituierenden Sitzung einer neugewählten Vollversammlung. Das Ende der Wahlfrist (§ 9 Abs. 3) muss innerhalb der letzten fünf Monate vor Ablauf von fünf Jahren seit der letzten konstituierenden Sitzung liegen. Die konstituierende Sitzung findet innerhalb von fünf Monaten nach Veröffentlichung der Wahlergebnisse statt.
- (2) Die Mitgliedschaft in der Vollversammlung endet vor Ablauf der in Absatz 1 vorgesehenen Amtszeit
 1. durch Tod,
 2. durch Amtsniederlegung,
 3. mit der Feststellung, dass bei dem Mitglied die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach § 5 Abs. 1
 - a) im Zeitpunkt der Wahl nicht vorhanden waren oder
 - b) zum Zeitpunkt der Feststellung nicht mehr vorliegen, oder
 4. die Wahl gem. §§ 17 oder 18 für ungültig erklärt wird.
 Die Feststellung nach Nummer 3 hat die Vollversammlung auf Antrag zu beschließen. Der Präsident hat den Antrag unverzüglich ab Kenntnis der IHK zu stellen.
- (3) Die Mitgliedschaft in der Vollversammlung wird nicht berührt durch den Wechsel in eine andere Wahlgruppe oder einen anderen Wahlbezirk. Die Mitgliedschaft bleibt gleichfalls unberührt, soweit Mitglieder der Vollversammlung nach Beginn ihrer Mitgliedschaft durch Unternehmensfusion oder -zusammenschluss ihre Wählbarkeit vom selben IHK-Zugehörigen ableiten.
- (4) Die Gültigkeit von Beschlüssen und Wahlen wird nicht davon berührt, dass die Voraussetzungen der Wählbarkeit bei mitwirkenden Mitgliedern der Vollversammlung nicht vorlagen oder zu einem späteren Zeitpunkt entfallen sind. Gleiches gilt, wenn die Wahl einzelner Mitglieder der Vollversammlung oder der Vollversammlung insgesamt für ungültig erklärt wird.

§ 7 Wahlgruppen, Wahlbezirke

- (1) Die IHK-Zugehörigen werden gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 IHKG zum Zwecke der Wahl unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Besonderheiten des IHK-Bezirks sowie der

- gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Gewerbegruppen in Wahlgruppen und Wahlbezirke eingeteilt. Die Sitzverteilung der Wahlgruppen richtet sich insbesondere nach dem Gewerbeertrag, der Zahl der ihnen zuzurechnenden IHK-Zugehörigen sowie der Zahl der Ausbildungsverhältnisse.
- (2) Es werden folgende Wahlgruppen gebildet:
- I. Industrie, Energiewirtschaft, Druck- und Verlagsgewerbe
 - II. Handel
 - III. Kreditinstitute, Versicherungen
 - IV. Gastgewerbe, Tourismus, Freizeitwirtschaft
 - V. Transport, Verkehr, Nachrichtenübermittlung
 - VI. Handels-, Kredit- und Versicherungsvermittler
 - VII. Beratungs-, EDV- und Werbeunternehmen, sonstige Dienstleistungen
- (3) Es werden zwei Wahlbezirke gebildet:
- a) die Landkreise Lörrach und Waldshut
 - b) der Landkreis Konstanz

§ 8 Sitzverteilung

- (1) Die IHK-Zugehörigen wählen in unmittelbarer Wahl in ihrer Wahlgruppe und ihrem Wahlbezirk jeweils die folgende Anzahl von Mitgliedern der Vollversammlung:
- | | |
|---|----|
| a) Wahlbezirk Landkreise Lörrach und Waldshut | |
| Sitze | |
| Wahlgruppe I | 10 |
| Wahlgruppe II | 6 |
| Wahlgruppe III | 2 |
| Wahlgruppe IV | 2 |
| Wahlgruppe V | 1 |
| Wahlgruppe VI | 1 |
| Wahlgruppe VII | 6 |
| Insgesamt | 28 |
| b) Wahlbezirk Landkreis Konstanz | |
| Sitze | |
| Wahlgruppe I | 7 |
| Wahlgruppe II | 5 |
| Wahlgruppe III | 1 |
| Wahlgruppe IV | 2 |
| Wahlgruppe V | 1 |
| Wahlgruppe VI | 1 |
| Wahlgruppe VII | 5 |
| Insgesamt | 22 |
- (2) Die unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitglieder können gemäß § 1 Abs. 3 jeweils die folgende Anzahl von Mitgliedern der Vollversammlung hinzuwählen:
- | | |
|----------------|----------------------|
| Wahlgruppe I | bis zu 3 Mitglieder, |
| Wahlgruppe VII | bis zu 3 Mitglieder. |

§ 9 Wahlausschuss

- (1) Die Vollversammlung wählt zur Durchführung jeder unmittelbaren Wahl einen Wahlausschuss, der aus einem Vorsitzenden und fünf Beisitzern besteht. Der Wahlausschuss wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und soll mit jeweils drei Personen aus den beiden Wahlbezirken besetzt sein. Der Wahlausschuss wird durch den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch das älteste Wahlausschussmitglied vertreten. Der Wahlausschuss kann durch den Hauptgeschäftsführer benannte Personen als Wahlhelfer bestimmen und sich bei der Wahrnehmung seiner Tätigkeit deren Unterstützung bedienen. Er kann einzelne Aufgaben auf die Wahlhelfer übertragen.
- (2) Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung die des ältesten Wahlausschussmitglieds.
- (3) Der Wahlausschuss bestimmt den Zeitpunkt, an welchem die Stimmen in der IHK vorliegen müssen (Ende der Wahlfrist).

§ 10 Wählerlisten

- (1) Der Wahlausschuss stellt zur Vorbereitung der Wahl getrennt nach Wahlgruppen und Wahlbezirken, Listen der Wahlberechtigten auf (Wählerlisten). Die Wählerlisten können auch in Dateiform erstellt werden. Sie enthalten Angaben zu Name, Firma, Anschrift, Wahlgruppe, Wahlbezirk, Identnummer und Wirtschaftszweig der Wahlberechtigten.
- (2) Der Wahlausschuss geht bei der Aufstellung der Wählerlisten von den der IHK vorliegenden Unterlagen aus und weist danach die Wahlberechtigten getrennt nach Wahlbezirken den einzelnen Wahlgruppen zu. Wahlberechtigte, die mehreren Wahlgruppen oder Wahlbezirken angehören, werden vom Wahlausschuss einer Wahlgruppe bzw. einem Bezirk zugewiesen. Wahlberechtigte, die ausschließlich als persönlich haftende Gesellschafter eines anderen Wahlberechtigten oder als Besitzgesellschaft für einen anderen Wahlberechtigten tätig sind, werden auf Antrag der Wahlgruppe des anderen Wahlberechtigten zugewiesen.

- (3) Die Wählerlisten können für die Dauer von zwei Wochen durch die Wahlberechtigten oder ihre Bevollmächtigten während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der IHK in Konstanz und bei der Hauptgeschäftsstelle in Schopfheim eingesehen werden. Die Einsichtnahme beschränkt sich auf die jeweilige Wahlgruppe und den Wahlbezirk.
- (4) Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk oder auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe oder einen anderen Wahlbezirk sowie Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk können bis eine Woche nach Ablauf der in Absatz 3 genannten Frist eingereicht werden. Diese sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax zulässig ist. Zulässig ist ebenfalls die Übermittlung eines eingescannten Dokuments per E-Mail. Der Wahlausschuss entscheidet über Einsprüche und Anträge, er kann auch von Amts wegen Änderungen vornehmen. Anschließend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Wählerlisten fest.
- (5) Wählen kann nur, wer in den festgestellten Wählerlisten eingetragen ist oder bis einen Tag vor Ablauf der Wahlfrist (§ 9 Abs. 3) nachweist, dass sein Wahlrecht erst nach Ablauf der Frist des Abs. 4 entstanden ist.
- (6) Die IHK ist berechtigt an Kandidaten oder deren Bevollmächtigte zum Zwecke der Wahlwerbung Name, Firma und Anschrift von Wahlberechtigten zu übermitteln. Die Kandidaten oder deren Bevollmächtigte haben sich schriftlich dazu zu verpflichten, die übermittelten Daten ausschließlich für Wahlzwecke zu nutzen und sie spätestens nach der Wahl unverzüglich zu löschen bzw. zu vernichten.

§ 11 Bekanntmachungen des Wahlausschusses betreffend Wahlfrist, Einsichtnahme in die Wählerlisten, Einspruchsfrist und Wahlvorschläge

- (1) Der Wahlausschuss macht das Ende der Wahlfrist (§ 9 Abs. 3) sowie Zeit und Ort für die Einsichtnahme der Wählerlisten mit dem Hinweis auf die in § 10 Abs. 4 genannten Möglichkeiten der Einreichung von Anträgen und Einsprüchen einschließlich der dafür vorgesehenen Fristen bekannt.
- (2) Der Wahlausschuss fordert in der Bekanntmachung die Wahlberechtigten auf, bis drei Wochen nach Ablauf der in § 10 Abs. 4 genannten Frist für ihre Wahlgruppe und ihren Wahlbezirk Wahlvorschläge bei ihm einzureichen. Er weist darauf hin, wie viele Mitglieder in jeder Wahlgruppe und jedem Wahlbezirk zu wählen sind und wie viele Wahlberechtigte einen Wahlvorschlag unterzeichnen müssen.

§ 12 Kandidatenliste

- (1) Die wahlberechtigten IHK-Zugehörigen können für ihre Wahlgruppe und ihren Wahlbezirk Wahlvorschläge einreichen. Diese sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax oder eines eingescannten Dokuments per E-Mail zulässig ist. Ein Bewerber kann nur für die Wahlgruppe und den Wahlbezirk benannt werden, für die er selbst bzw. der IHK-Zugehörige, von dem seine Wählbarkeit abgeleitet wird, wahlberechtigt ist. Die Summe der gültigen Wahlvorschläge für eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk ergibt die Kandidatenliste. Die Kandidaten werden in der Kandidatenliste in der alphabetischen Reihenfolge ihrer ersten Familiennamen aufgeführt, bei Namensgleichheit entscheidet der Vorname. Bei vollständiger Namensgleichheit legt der Wahlausschuss die Reihenfolge durch Losentscheid fest.
- (2) Die Wahlvorschläge müssen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift enthalten. Außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach dieser Wahlordnung ausschließen.
- (3) Der Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützung (Selbstvorschlag).
- (4) Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge und die Kandidatenlisten. Er kann Authentizitätsnachweise verlangen. Zur Prüfung der Wahlvorschläge, insbesondere der Wählbarkeit von Bewerbern, kann der Wahlausschuss weitere Angaben verlangen. Er fordert Bewerber unter Fristsetzung auf, Mängel zu beseitigen, soweit es sich nicht um in Absatz 5 genannte Mängel handelt. Besteht ein Wahlvorschlag aus mehreren Bewerbern, so ergeht die Aufforderung an jeden Bewerber, auf den sich die Mängel beziehen.
- (5) Bei folgenden Mängeln der Wahlvorschläge wird keine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt:
- a) Die Einreichungsfrist wurde nicht eingehalten.
 - b) Das Formerfordernis nach Absatz 1 Satz 2 wurde nicht eingehalten.
 - c) Der Bewerber ist nicht wählbar.
 - d) Der Bewerber ist nicht identifizierbar.
 - e) Die Zustimmungserklärung des Bewerbers fehlt.
- (6) Jede Kandidatenliste soll mindestens einen Kandidaten mehr enthalten, als in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind. Geht für eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk kein gültiger Wahlvorschlag ein oder reicht die Zahl der gültigen Wahlvorschläge nicht aus, um die Bedingung des Satzes 1 für eine Kandidatenliste zu erfüllen, so setzt der Wahlausschuss eine angemessene Nachfrist und wiederholt die Aufforderung nach § 11 Abs. 2 beschränkt auf diese Wahlgruppe und diesen Wahlbezirk. Bei fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlvorschläge beschränkte Wahl statt.
- (7) Der Wahlausschuss macht die Kandidatenlisten mit folgenden Angaben der Kandidaten bekannt: Familienname, Vorname, Funktion im Unternehmen und Bezeichnung des IHK-

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- › zugehörigen Unternehmens. Ergänzende Angaben kann der Wahlausschuss beschließen. Hierauf ist in der Wahlbekanntmachung hinzuweisen. Im Falle von Absatz 6 werden Nachfrist und Aufforderung zur Einreichung weiterer Wahlvorschläge vom Wahlausschuss ebenfalls bekanntgemacht.

§ 13 Durchführung der Wahl

Die Wahl (Briefwahl) erfolgt schriftlich und kann durch Beschluss der Vollversammlung zusätzlich in elektronischer Form erfolgen.

§ 14 Briefwahl

- (1) Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel, die für die Wahlgruppe bzw. den Wahlbezirk die Kandidatenliste sowie einen Hinweis auf die Anzahl der in der Wahlgruppe bzw. dem Wahlbezirk zu wählenden Kandidaten enthalten. Die Reihenfolge der Kandidaten ergibt sich aus der Kandidatenliste (§ 12 Abs. 1).
- (2) Die IHK übermittelt dem Wahlberechtigten folgende Unterlagen:
 - a) einen Vordruck für den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung des Wahlrechts (Wahlschein),
 - b) einen Stimmzettel,
 - c) einen neutralen Umschlag mit der Bezeichnung „IHK-Wahl“ (Wahlumschlag),
 - d) einen Umschlag für die Rücksendung der Wahlunterlagen (Rücksendeumschlag).
- (3) Der Wahlberechtigte darf höchstens so viele Kandidaten kennzeichnen, wie in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind. Die von ihm gewählten Kandidaten kennzeichnet er dadurch, dass er deren Namen auf dem Stimmzettel ankreuzt. Er kann für jeden Kandidaten jeweils nur einmal stimmen.
- (4) Der Wahlberechtigte hat den von ihm gemäß Absatz 3 gekennzeichneten Stimmzettel in dem von ihm verschlossenen Wahlumschlag unter Beifügung des von ihm oder dem oder den Vertretungsberechtigten unterzeichneten Wahlscheins in dem Rücksendeumschlag so rechtzeitig an die IHK zurückzusenden, dass die Unterlagen spätestens zum vom Wahlausschuss für die Ausübung des Wahlrechts festgelegten Zeitpunkt in der IHK vorliegen (§ 9 Abs. 3). Die rechtzeitig bei der IHK eingegangenen Wahlumschläge werden nach Prüfung der Wahlberechtigung unverzüglich ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.
- (5) Die Unterlagen sind an den Sitz der IHK in Konstanz zu senden.

§ 15 Ergänzende Regelungen bei einer elektronischen Wahl

- (1) Wird zusätzlich eine elektronische Wahl angeboten, gelten ergänzend die nachfolgenden Absätze.
- (2) Die IHK versendet an alle Wahlberechtigten eine Wahlmitteilung mit dem Hinweis, dass der Wahlberechtigte seine Stimme nur einmal – entweder in der elektronischen Form oder per Briefwahl – abgeben kann.
- (3) Die Wahlmitteilung enthält eine Login-Kennung und ein Passwort. Mittels dieser Kennungen erhält der Wähler auf einer von der IHK mitzuteilenden Internetadresse den Zugang zu einem elektronischen Stimmzettel und kann seine Stimme entsprechend § 14 abgeben.
- (4) Stellt die IHK bei Prüfung der eingegangenen Briefwahlunterlagen fest, dass bereits eine elektronische Stimmabgabe erfolgt ist, so ist der Briefwahl-Stimmzettel von einer Teilnahme an der Wahl ausgeschlossen. Liegt bei Prüfung der eingegangenen Wahlunterlagen noch keine elektronische Stimmabgabe vor, so wird nach Prüfung der Wahlberechtigung die Möglichkeit zur elektronischen Stimmabgabe durch die IHK gesperrt und der verschlossene Umschlag mit dem Stimmzettel in die Wahlurne geworfen.
- (5) Zur Sicherung des Wahlgeheimnisses bei der elektronischen Wahl erstellt die IHK für jeden Wahlberechtigten eine anonymisierende Wahlnummer, die die Wahlgruppe und den Wahlbezirk, nicht jedoch die Daten des einzelnen Wahlberechtigten erkennen lässt, und teilt diese einem von ihr beauftragten und zur Einhaltung des Wahlgeheimnisses besonders verpflichteten Unternehmen mit. Das verpflichtete Unternehmen generiert für jede Nummer eine Login-Nummer und ein Passwort und teilt diese der IHK mit. Die IHK erstellt unter Verwendung dieser Daten die Wahlmitteilung.
- (6) Die elektronische Stimmabgabe erfolgt beim Unternehmen. Auf den Inhalt der Stimmabgabe hat die IHK keinen Zugriff. Die IHK kann lediglich überprüfen, ob ein Wähler elektronisch gewählt hat, um eine doppelte Stimmabgabe auszuschließen.
- (7) Der Wahlausschuss überzeugt sich davon, dass die wesentlichen Anforderungen an eine für die Durchführung und Überwachung der elektronischen Wahl zu verwendende EDV-Anwendung eingehalten werden. Dazu können vom Wahlausschuss konkrete Vorgaben festgelegt werden. Die IHK verpflichtet das beauftragte Unternehmen vertraglich zur Einhaltung der Wahlgrundsätze, der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und der Einräumung des Einsichtsrechts gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg zu dessen Ausübung der Rechtsaufsicht.

§ 16 Gültigkeit der Stimmen

- (1) Über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen und über alle bei der Wahlhandlung und bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sich ergebenden Fragen entscheidet der Wahlausschuss.

- (2) Ungültig sind insbesondere Briefwahl-Stimmzettel,
 - a) die Zusätze, Streichungen oder Vorbehalte aufweisen,
 - b) die die Absicht des Wählers nicht klar erkennen lassen,
 - c) in denen mehr Kandidaten angekreuzt sind, als in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind,
 - d) die nicht in einem verschlossenen Wahlumschlag eingehen.
 Mehrere in einem Wahlumschlag enthaltene Stimmzettel gelten als nur ein Stimmzettel, wenn ihre Kennzeichnung gleichlautend oder nur einer von ihnen gekennzeichnet ist; andernfalls sind sie sämtlich ungültig.
- (3) Rücksendeumschläge, die lediglich den Wahlumschlag, nicht jedoch den Wahlschein enthalten, werden zurückgewiesen. Das gilt auch, falls der Wahlschein im Wahlumschlag versendet wurde oder nicht vollständig ausgefüllt ist. Kein Zurückweisungsgrund ist die Rücksendung der Wahlunterlagen in einem anderen Umschlag als dem Rücksendeumschlag.

§ 17 Wahlergebnis

- (1) Gewählt sind in den einzelnen Wahlgruppen und Wahlbezirken diejenigen Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, welches ein Mitglied des Wahlausschusses zieht; das Gleiche gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Nachfolgemitglieder (§ 2).
- (2) Unverzüglich nach Abschluss der Wahl stellt der Wahlausschuss das Wahlergebnis fest, fertigt über die Ermittlung des Wahlergebnisses eine Niederschrift an und macht die Namen der gewählten Kandidaten bekannt.
- (3) Über die Veröffentlichung weiterer Informationen zum Wahlergebnis entscheidet die Vollversammlung. Sollen weitere Informationen veröffentlicht werden, ist darüber rechtzeitig in einer Wahlbekanntmachung zu informieren.

§ 18 Wahlprüfung

- (1) Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses müssen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich beim Wahlausschuss eingegangen sein. Der Einspruch ist auf die Wahl innerhalb der Wahlgruppe und des Wahlbezirks des Wahlberechtigten beschränkt. Über Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses entscheidet der Wahlausschuss. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Hierüber entscheidet die Vollversammlung.
- (2) Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses und Widersprüche gegen die Entscheidung über den Einspruch sind zu begründen. Sie können nur auf einen Verstoß gegen wesentliche Wahlvorschriften gestützt werden, durch die das Wahlergebnis beeinflusst werden kann. Gründe können nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist vorgetragen werden. Im Wahlprüfungsverfahren einschließlich eines gerichtlichen Verfahrens werden nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist vorgetragene Gründe berücksichtigt.

§ 19 Verfahren und Überprüfung der mittelbaren Wahl

- (1) Die durch die unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitglieder (Wahlpersonen) in mittelbarer Wahl zu wählenden Mitglieder der Vollversammlung müssen von mindestens 5 Wahlpersonen oder dem Präsidium, für die Zuwahl mit schriftlicher Begründung nach § 1 Abs. 3, mindestens drei Wochen vor der nächsten Vollversammlung vorgeschlagen werden; § 12 Abs. 2 gilt entsprechend. Vollständig und fristgerecht eingereichte Vorschläge werden mit der Einladung zur Sitzung der Vollversammlung versandt.
- (2) Die Wahl kann frühestens in der konstituierenden Sitzung der Vollversammlung erfolgen. Vorschlagsberechtigt sind für die konstituierende Sitzung die bereits gewählten Kandidaten und das Präsidium.
- (3) Die Zuwahl nach § 1 Abs. 3 Satz 1 setzt einen vorherigen Beschluss der Vollversammlung voraus, dass die Voraussetzungen von § 1 Abs. 3 Satz 2 vorliegen. Dieser Beschluss muss auch die Anzahl der zu besetzenden Sitze beinhalten.
- (4) Die mittelbare Wahl wird für jeden Sitz schriftlich und geheim durchgeführt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält bei mehreren Kandidaten kein Kandidat die erforderliche Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen statt. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegeben. Die mittelbare Wahl erfolgt für die Dauer der laufenden Wahlperiode.
- (5) Die mittelbar gewählten Mitglieder sind gem. § 20 bekanntzumachen.
- (6) Für die Wahlprüfung gelten die Regelungen von § 17 entsprechend mit der Maßgabe, dass anstelle des Wahlausschusses das Präsidium tritt. Einspruchsberechtigt für die mittelbare Wahl ist, wer gemäß Absatz 1 Wahlperson oder gemäß § 4 in der betreffenden Wahlgruppe und gegebenenfalls dem betreffenden Wahlbezirk zur Ausübung des Wahlrechts berechtigt ist.

§ 20 Bekanntmachung und Fristen

- (1) Die in der Wahlordnung vorgesehenen Bekanntmachungen erfolgen im Internet auf der Website der IHK www.konstanz.ihk.de unter Angabe des Tags der Einstellung.
- (2) Fristen der Wahlordnung sind, soweit nicht in der Wahlordnung etwas anderes geregelt ist, nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu berechnen.

§ 21 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

- (1) Diese Wahlordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wahlordnung vom 7. März 2016 außer Kraft.
- (2) Ein zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Wahlordnung bereits gewählter Wahlausschuss bleibt im Amt. Er führt die Wahl auf der Grundlage dieser Wahlordnung durch. Beschlüsse, die der Wahlausschuss bis zu diesem Zeitpunkt gefasst hat, bleiben wirksam, soweit sie durch diese Wahlordnung gedeckt sind.

Konstanz, 3. Dezember 2018

IHK Hochrhein-Bodensee

gez.
Thomas Conrady
Der Präsident

gez.
Prof. Dr. Claudius Marx
Der Hauptgeschäftsführer

Gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) genehmige ich die von der Vollversammlung der IHK Hochrhein-Bodensee am 3. Dezember 2018 beschlossene Wahlordnung.

Stuttgart, 6. Dezember 2018
Az.: 42-4221.2-03/79

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg

gez.
Klaus Fingerhut
Ministerialrat

Die vorstehende Wahlordnung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der IHK Hochrhein-Bodensee „Wirtschaft im Südwesten“ und auf der Homepage der IHK veröffentlicht.

Konstanz, 10. Dezember 2018

IHK Hochrhein-Bodensee

gez.
Thomas Conrady
Der Präsident

gez.
Prof. Dr. Claudius Marx
Der Hauptgeschäftsführer

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wirtschaftssatzung der IHK Hochrhein-Bodensee für das Geschäftsjahr 2019

RICHTIGSTELLUNG

In der Januar-Ausgabe der IHK-Zeitschrift „Wirtschaft im Südwesten“ findet sich auf den Seiten II und III die Wirtschaftssatzung der IHK Hochrhein-Bodensee für das Geschäftsjahr 2019. Leider wurde in der gedruckten Ausgabe eine fehlerhafte Fassung veröffentlicht. Wir bitten, diesen Fehler zu entschuldigen. Die von der Vollversammlung der IHK Hochrhein-Bodensee beschlossene Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 lautet wie folgt:

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee hat am 3. Dezember 2018 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I 626), i.V.m. § 110 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO) vom 19. Oktober 1971 (GBl. S. 428) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 1. Dezember 2015 (GBl. S. 1030, 1031) und der Beitragsordnung vom 27. November 2017, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 (1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

- | | |
|---|----------------|
| 1. In der Plan-Gewinn- und -Verlust-Rechnung (Plan-GuV) mit der Summe der Erträge in Höhe von | 15.080.000 EUR |
| mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von | 15.327.000 EUR |
| mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von | 947.000 EUR |
| 2. Im Finanzplan mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von | 0 EUR |
| mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von | 1.030.000 EUR |
| mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von | 4.559.000 EUR |
| mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von | 1.030.000 EUR |
- festgestellt.

II. Gesamtdeckungsfähigkeit / Übertragbarkeit/ Bewirtschaftungsvermerk

Die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 11 Abs. 3 Finanzstatut).

Die Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 11 Abs. 4 Finanzstatut).

Die Investitionsauszahlungen werden für übertragbar erklärt (§ 12 Abs. 5 Finanzstatut).

Die Vollversammlung nimmt von der Wiederanlage der Fondserträge bei thesaurierenden Fonds zustimmend Kenntnis.

III. Beitrag

1. Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen und Personengesellschaften und von eingetragenen Vereinen, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, wird kein Beitrag erhoben, sofern deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 EUR nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und in dem darauf folgenden Jahr von Grundbeitrag und Umlage, im dritten und vierten Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 EUR nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge werden erhoben von

- 2.1 IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,

- | | |
|---|--------|
| a) bei einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als 5.200 EUR bis einschließlich 24.500 EUR (soweit nicht die Befreiung nach III. Ziff. 1. Abs. 2 eingreift) | 65 EUR |
|---|--------|

- | | |
|---|---------|
| b) bei einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als 24.500 EUR bis einschließlich 120.000 EUR (soweit nicht die Befreiung nach III. Ziff. 1. Abs. 2 eingreift) | 130 EUR |
|---|---------|

- | | |
|--|---------|
| c) bei einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als 120.000 EUR (soweit nicht die Befreiung nach III. Ziff. 1 Abs. 2 eingreift) | 260 EUR |
|--|---------|

- 2.2 IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert (mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb)

- | | |
|---|---------|
| a) vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen d) bis g) bei einem Gewerbeertrag bis einschließlich 24.500 EUR | 230 EUR |
|---|---------|

- | | |
|--|---------|
| b) vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen d) bis g) bei einem Gewerbeertrag von mehr als 24.500 EUR bis einschließlich 120.000 EUR | 260 EUR |
|--|---------|

- | | |
|--|---------|
| c) vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen d) bis g) bei einem Gewerbeertrag von mehr als 120.000 EUR | 290 EUR |
|--|---------|

- | | |
|--|-----------|
| d) wenn mindestens zwei der folgenden drei Kriterien überschritten werden: | 2.700 EUR |
|--|-----------|

12.780.000 EUR Bilanzsumme
38.350.000 EUR Umsatzerlöse
250 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

- | | |
|--|-----------|
| e) wenn mindestens zwei der folgenden drei Kriterien überschritten werden: | 5.400 EUR |
|--|-----------|

25.560.000 EUR Bilanzsumme
76.700.000 EUR Umsatzerlöse
500 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

- | | |
|--|------------|
| f) wenn mindestens zwei der folgenden drei Kriterien überschritten werden: | 10.800 EUR |
|--|------------|

51.120.000 EUR Bilanzsumme
153.400.000 EUR Umsatzerlöse
750 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

- | | |
|--|------------|
| g) wenn mindestens zwei der folgenden drei Kriterien überschritten werden: | 16.000 EUR |
|--|------------|

102.240.000 EUR Bilanzsumme
306.800.000 EUR Umsatzerlöse
1.000 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

- | | |
|--|--|
| h) Die Anzahl der Beschäftigten errechnet sich aus dem Jahresdurchschnitt der bei dem IHK-Zugehörigen beschäftigten Arbeitnehmer, jedoch ohne die zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten. | |
|--|--|

- | | |
|---|--|
| i) Als Umsatz gilt für die Regelungen d) bis g) bei
aa) Kreditinstituten die Summe der Posten 1 bis 5 des Formblattes 2 der Ertragsseite bzw. der Posten 1 bis 7 des Formblattes 3 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute vom 11. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3658),
bb) Versicherungsunternehmen die Summe der Posten 1, 2, 3 und 5 des Formblattes 2 Abschnitt I bzw. 1, 2, 3, 5 und 7 des Formblattes 3 Abschnitt I der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen vom 8. November 1994 (BGBl. I S. 3378) in der jeweils geltenden Fassung.
Für IHK-Zugehörige, die Betriebsstätten außerhalb des IHK-Bezirks unterhalten, werden die Daten des Gesamtunternehmens im Sinne des § 29 GewStG zerlegt. | |
|---|--|

- | | |
|--|--|
| j) Der 290 EUR übersteigende Anteil des Grundbeitrags wird bis zum Höchstbetrag von 2.410 EUR (d) bzw. 5.110 EUR (e) bzw. 10.510 EUR (f) bzw. 15.710 EUR (g) auf die Umlage angerechnet. | |
|--|--|

- | | |
|--|--|
| k) IHK-Zugehörige mit einem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, die nach III. Ziff. 2.2 d) bis j) veranlagt werden und deren Umlage höher als die in III. Ziff. 2.2 j) festgelegten Beträge sind, können beantragen, dass bei ihnen lediglich der Grundbeitrag gem. III. Ziff. 2.2 c) veranlagt wird und die Umlage gem. III. Ziff. 2.3 direkt beim beherrschenden Unternehmen veranlagt wird. | |
|--|--|

- 2.3 Als Umlage werden 0,18 v. H. des Gewerbeertrags, hilfsweise vom Gewinn aus Gewerbebetrieb, erhoben. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 EUR für das Unternehmen zu kürzen.

-
-
- 2.4 Soweit für den Grundbeitrag, die Umlage oder eine Beitragsfreistellung der Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, als Bemessungsgrundlage dient, ist
- a) bei Inhabern einer Apotheke lediglich ein Viertel
 - b) bei IHK-Zugehörigen, die oder deren sämtliche Gesellschafter
 - aa) ausschließlich einen freien Beruf ausüben und deswegen einer anderen Kammer anderer freier Berufe angehören oder
 - bb) ausschließlich Land- und Forstwirtschaft betreiben und über ein oder mehrere im Bezirk der IHK gelegene Grundstücke verfügen, für die eine Umlage zur Landwirtschaftskammer zu entrichten ist, lediglich ein Zehntel des Gewerbebeitrags anzusetzen.
- 2.5 IHK-Zugehörigen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, kann auf Antrag eine Ermäßigung des Grundbeitrags um 50 Prozent auf den Grundbeitrag gemäß III. Ziff. 2.2 a) gewährt werden.
- 2.6 Bemessungsjahr für die Grundbeiträge und die Umlage ist das Jahr 2019.
- 2.7 Solange ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrags und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbebeitrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben; soweit ein solcher nicht vorliegt, wird aufgrund einer Schätzung in entsprechender Anwendung des § 162 AO vorläufig veranlagt.
- Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbebeitrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine vorläufige Veranlagung nur des Grundbeitrags gem. III. Ziff. 2.1 a) durchgeführt.

IV. Kredite

1. Investitionskredite
Für Investitionen dürfen im Geschäftsjahr 2019 keine Kredite aufgenommen werden.
2. Kassenkredite
Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 1.000.000 EUR aufgenommen werden.

Das Finanzstatut der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee wurde in der IHK Zeitschrift „Wirtschaft im Südwesten“ in der Ausgabe 10/2014 veröffentlicht.

Konstanz, 3. Dezember 2018

IHK Hochrhein-Bodensee
Der Präsident
Thomas Conrady

Der Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Claudius Marx

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaft im Südwesten“ veröffentlicht.

Konstanz, 3. Dezember 2018

IHK Hochrhein-Bodensee
Der Präsident
Thomas Conrady

Der Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Claudius Marx

Sachverständige

Neue Anschrift

Die Büroanschrift von Dipl.-Ing. (FH) Markus B. Köpfer, von der IHK Hochrhein-Bodensee öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Photovoltaische Anlagentechnik, hat sich geändert: Säntisstr. 19, 78256 Steißlingen, Tel.: 07738 2030 202, Fax: 07738 2030 203, E-Mail: info@pv-check.com, Internet: www.pv-check.com.

Lehrgänge und Seminare der IHK

Wann? *Was?* *Wo?* *Euro*

Informationen: Konstanz, Tel.: 07531 2860-118; Schopfheim, Tel.: 07622 3907-230, www.konstanz.ihk.de

Außenwirtschaft

12.02./19.03.19	Export-, Zoll- und Versandpapiere richtig erstellen	Konstanz/Schopfheim	290
19.02.19	Warenexport in die Schweiz	Konstanz	290
ab 19.02.19	Zollmanager/in (IHK) – Zertifikatslehrgang	Schopfheim	1.950
27.02.19	Lieferantenerklärungen	Schopfheim	290
ab 08.03./15.03.19	Sachbearbeitung Außenwirtschaft – Zertifikatslehrgang	Schopfheim/Konstanz	750

Büromanagement

ab 04.03.19	Professionelles Office-Management (IHK) – Zertifikatslehrgang	Schopfheim	650
-------------	---	------------	-----

Fremdsprachen

ab 18.02.19	Business English 1 – Zertifikatslehrgang	Schopfheim	650
-------------	--	------------	-----

Einkauf/Logistik / Marketing und Vertrieb

13.02.19	Einkauf 4.0	Schopfheim	290
25.02.19	Die erfolgreichsten Fragen in Verkauf und Beratung	Schopfheim	290
27. + 28.02.19	Controlling und Steuerung im Einkauf	Schopfheim	520
26.03. + 09.04.19	Werbung mit kleinem Budget	Schopfheim	520

Führung

ab 19.02.19	Souverän in Führung gehen – Führungskraft (IHK) – Zertifikatslehrgang	Schopfheim	1.950
22.02.19	Langjährige Mitarbeiter verantwortlich führen	Schopfheim	290
13.03.19	Vom guten Kollegen zum neuen Chef	Schopfheim	290
15.03. + 09.04.19	Die ersten 100 Tage als Führungskraft	Konstanz	520

Immobilienmanagement

ab 14.02.19	Professionelles Immobilienmanagement (IHK) – Zertifikatslehrgang	Schopfheim	auf Anfrage
14. + 15.02.19	Basiswissen für Immobilienmakler	Schopfheim	520
21. + 22.02.19	Aufbau und Führung einer Hausverwaltung – Mietenverwaltung	Schopfheim	520
18.03.19	Miet- und Pachtrecht in der Praxis	Schopfheim	290

Persönlichkeitsentwicklung / Gesundheit

18.03.19	Konflikte im Arbeitsalltag erkennen, lösen und vermeiden	Konstanz	290
28.03.19	Erfolgsfaktor ICH	Konstanz	290

Personalwesen / Finanz- und Rechnungswesen

11.02.19	Aktuelles zum Steuerrecht sowie Reisekosten- und Bewirtschaftungsrecht	Schopfheim	290
12. + 13.02.19 / 14. + 15.02.19	Lohn- und Gehaltsabrechnung – Grundstufe	Schopfheim/Konstanz	520
ab 18.02.19 / ab 23.02.19	Lohn- und Gehaltsabrechnung (IHK) – Zertifikatslehrgang	Schopfheim/Konstanz	650
11. + 12.03.19	Controlling für Führungskräfte	Schopfheim	520
26.03.19	Auswahlgespräche und -methoden	Schopfheim	290
27.03.19	Social Media in der Personalwerbung einsetzen	Schopfheim	290

Technik

ab 12.03.19	Technik für Kaufleute (IHK) – Zertifikatslehrgang	Konstanz	990
-------------	---	----------	-----

Weitere Seminare und Lehrgänge finden Sie unter www.konstanz.ihk.de

Baur Wohnfaszination in Höchenschwand

Handschrift Holz

Schindeln aus Zedernholz verkleiden die Fassaden, und große Fensterfronten geben den Blick frei auf den verschneiten Südschwarzwald – der Neubau der Baur Wohnfaszination GmbH im Höchenschwander Gewerbegebiet Tiefenhäusern ist traditionell und modern zugleich. So wie auch das Unternehmen, das sich als Komplettanbieter für den privaten Innenausbau und für Hoteleinrichtungen mit dem Schwerpunkt Holz einen Namen gemacht hat.

HÖCHENSCHWAND. Wie ein gehobenes traditionelles Landhotel sieht das im Jahr 2001 gebaute Ausstellungsgebäude von Baur Wohnfaszination aus, das man von der B500 aus erblickt. Immer mal wieder kommen Touristen vorbei und fragen, ob es noch ein Zimmer für die Nacht gibt, berichtet Geschäftsführer Reinhold Kiefer. Eine aus Holz gefertigte Rezeption und eine ebensolche Bar, eine komplett mit Zirbenholz vertäfelte Gaststube sowie Hotelzimmer verschiedener Größen und Stile, mal nordisch schlicht,

» Unsere Besonderheit ist: Wir sind ein Komplettanbieter «

mal im modernen Alpenstil, gibt es im miteinander verbundenen Alt- und Neubau. Auch wenn sie einladend wirken, sind sie nicht zum Übernachten gedacht, sondern zeigen den Kunden das Portfolio des Unternehmens. Zu dem zählen auch Bibliotheken, Wohn-, Schlaf- und Ankleidezimmer sowie Küchen – mal traditionell mit Schnörkeln und Holzvertäfelungen, mal schlicht mit klaren Formen, weniger Holz und moderner Schwarzwaldoptik und stets mit passenden Lampen, Kissen oder Vorhängen. „Unsere Besonderheit ist, dass wir ein Komplettanbieter von der Beratung über die Planung bis hin zur Fertigstellung und Montage sind“, sagt Geschäftsführer Heinrich Birk. Die Auftragsvolumina reichen von etwa 2.000 Euro für einzelne Möbelstücke bis hin zu zwei Millionen Euro für komplette Hotelausstattungen mit mehreren Zimmern, Lobby, Gastraum und Wellnessbereich.

Rund 13 Millionen Euro hat Baur Wohnfaszination vergangenes Jahr umgesetzt. Das sind etwa 30 Prozent mehr als 2017. Zuvor ist das Unternehmen jahrelang kontinuierlich gewachsen, berichtet Reinhold Kiefer. Als Grund für den Umsatzsprung nennt er die günstigen Rahmenbedingungen: „Durch die niedrigen Zinsen wird im Privat- sowie im Objektbau viel investiert.“ Mit privaten, anspruchsvollen Kunden auf der einen sowie familiengeführten Hotels mit bis zu 120 Zimmern auf der anderen Seite, vor allem in Deutschland, Österreich und der Schweiz, macht das Unternehmen jeweils die Hälfte des Umsatzes.

Der Kreis der Firmenkunden reicht vom Seeblick-Resort auf Amrum bis hin zum Rührberger Hof in Grenzach-Wyhlen; auch das Hotel Nägele in Höchenschwand, das Rössle in Bernau und der Heuboden in Umkirch sind darunter, ebenso wie Treschers Schwarzwald-Romantik-Hotel in Titisee-Neustadt und das Hotel Hemizeus in Zermatt. So wie der Umsatz ist auch die Zahl der Beschäftigten gewachsen – von 63 vor fünf Jahren auf heute 86 (inklusive 3 Azubis). Die meisten von ihnen arbeiten in Höchenschwand und Bernau. 23 Schreiner und 6 Innenarchitekten sind darunter. Zu den neuen Mitarbeitern zählen zwei Außendienstler in Bayern und im schweizerischen Aarau. In der Vertriebsniederlassung in Frankfurt beschäftigt Baur Wohnfaszination drei Mitarbeiter. Dazu kommen 35 weitere in Rumänien, wo seit dem Jahr 2000 die Hotelzimmer in Serie gefertigt werden. Die hochwertigen Suiten entstehen weiterhin in Bernau, so wie auch die übrigen Inneneinrichtungen von der Küche über die Bibliothek bis zum Weinkeller.

Auf vier Fachmessen – der Gast in Salzburg, der Internorga in Hamburg, der Intergastra in Stuttgart und der Igeho in Basel – zeigt das Unternehmen regelmäßig seine neuesten, komplett eingerichteten Zimmer. Verantwortlich für deren Design ist Pamela Baur, die seit fünf Jahren im Unternehmen arbeitet und die ihren Vater Ernst Baur in den nächsten Jahren an der Firmenspitze ablösen und das Unternehmen mit zwei weiteren Geschäftsführern als Vertreterin der vierten Generation weiterführen wird. Auch ihr Bruder Achim Baur arbeitet im Familienunternehmen – als Verantwortlicher für Technik und IT.

Die Firmenwurzeln reichen bis ins Jahr 1882 zurück. Erst Albert Baur, dann sein Sohn Ernst Baur Senior betrieben in Bernau eine an das Wohnhaus angrenzende Schreinerwerkstatt. Sie fertigten vor allem Küchenzubehör und Spielwaren aus Holz – so, wie es für Bernau typisch war. „Das habe ich alles über Bord geworfen“, berichtet Ernst Baur, ebenfalls gelernter Schreiner, der das Familienunternehmen 1973 übernommen und zusammen mit seiner Frau Christa Stück für Stück zu dem gemacht hat, was es heute ist. Nach dem Brand im Jahr 2000, der das Wohnhaus der Familie sowie die kompletten Verwaltungs- und Ausstellungsräume zerstört hatte, gaben sie nicht auf, sondern bauten das Unternehmen im Gewerbegebiet Tiefenhäusern neu auf. Die Fertigung war bereits Ende der 1980er-Jahre ins Gewerbegebiet in Bernau ausgelagert worden, wo sie noch heute ihren Sitz hat. Rund 1,5 Millionen Euro investierte das Unternehmen dort im Jahr 2013 unter anderem in Endfertigung und Logistik sowie in eine umweltfreundliche Strom- und Wärmeenergiegewinnung.

In den Neubau in Tiefenhäusern, der Ende vergangenen Jahres eingeweiht wurde und mit dem die Ausstellungsfläche um 1.000 auf etwa 2.500 Quadratmeter gewachsen ist, hat das Unternehmen bislang rund drei Millionen Euro gesteckt, etwa eine weitere Million Euro soll folgen. Zurzeit wird das Erdgeschoss des Neubaus aus-, dann wird die Ausstellung im alten Gebäude umgebaut. In etwa eineinhalb Jahren sollen im Altbau alle traditionellen und im Neubau alle modernen Räume zu sehen sein – passend zur Architektur des jeweiligen Gebäudes.

mae



Neu- und Altbau der Baur Wohnfaszination GmbH in Höchenschwand-Tiefenhäusern (oben), Christa, Ernst und Pamela Baur mit den Geschäftsführern Reinhold Kiefer und Heinrich Birk (darunter von links) sowie Einblicke in die aktuelle Ausstellung: eine Küche (Mitte rechts) sowie ein Empfangsbereich und ein Hotelzimmer (unten) im modernen Alpenstil.



KURZ NOTIERT

Das **Reisebüro Stiefvater** mit Hauptsitz in Rheinfelden hat zum Jahresbeginn das Reisebüro **Wiedmann Travel** in Rheinfelden übernommen. Über 20 Jahre war es im Besitz der Familie Wiedmann gewesen, nun gehört es der Familie Stiefvater. Fridolin Stiefvater hatte 1972 das Reisebüro Stiefvater gegründet, das bisher an fünf Standorten in Weil am Rhein, Freiburg und Lörrach 60 Mitarbeiter beschäftigte. Dazu sind nun die fünf Mitarbeiter von Wiedmann Travel am neuen Standort im Rheinfeldener Hoahrheincenter gekommen, die alle übernommen wurden. „Uns war es wichtig, unsere Mitarbeiter und Kunden an ein Familienunternehmen mit Zukunft zu übergeben“, sagte Julian Wiedmann.

Neuerung bei der **Flexo-Handlaufsysteme GmbH** in Gottmadingen: Das Unternehmen bietet seit Ende vergangenen Jahres auch Franchisesysteme zum Vertrieb seiner Handlaufsysteme für Treppenhäuser an. Damit will Geschäftsführer Siegfried Schmid vor allem Menschen ab Mitte 50 eine berufliche Selbstständigkeit ermöglichen. Die Produkte des Unternehmens sollen helfen, Treppenstürze zu vermeiden. Die Flexo-Handlaufsysteme GmbH mit ihren zwölf Mitarbeitern hat seit 2003 ihren Sitz in Gottmadingen und jeweils zwei Standorte in Bayern und der Schweiz. In Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen arbeitet das Unternehmen mit Partnern zusammen.

Die **Badenova AG & Co. KG** beteiligt sich an dem kommunalen Gas- und Wasserversorger Caléo in Guebwiller. Der badische Energieversorger mit Sitz in Freiburg übernimmt 44,45 Prozent der Anteile des elsässischen Stadtwerks. Als Ziele ihrer Zusammenarbeit nennen die Firmen in einer Pressemitteilung den Bau und Betrieb von Nahwärmenetzen sowie von Anlagen für erneuerbare Energien. Zudem will man gemeinsam Dienstleistungen ausbauen, etwa die Energieberatung, das Angebot von Kommunikationsnetzen („Smart City“) oder neue Strom- und Gasvertriebskonzepte. Caléo beschäftigt 36 Mitarbeiter und setzte 2017 knapp 20 Millionen Euro um. Badenova zählt rund 1.350 Mitarbeiter und annähernd 940 Millionen Euro Umsatz. Wie ein großer Bruder soll Badenova Caléo dabei helfen, die Herausforderungen der Liberalisierung des französischen Strommarktes zu meistern, erklärt Guebwillers Bürgermeister Francis Kleitz.

Der Freiburger IT-Dienstleister **Baden IT** hält seit Jahresbeginn die Mehrheit an der **Freinet GmbH**. Die Baden IT GmbH ist eine Badenova-Tochter, betreibt in Freiburg mehrere Rechenzentren, unterhält ein eigenes Glasfasernetz und beschäftigt 102 Mitarbeiter. Freinet ist einer der ersten Internetprovider im Südwesten, gehört seit 1996 zur Firmengruppe Badisches Pressehaus GmbH & Co. KG und ist spezialisiert auf Internetzugänge, Hosting sowie Security Services. Zehn Mitarbeiter sind beschäftigt. Andreas Feulner, Bereichsleiter von Baden IT, arbeitet nun auch als zweiter Geschäftsführer von Freinet an der Seite des Firmengründers Manfred Neufang.



Der Hauptsitz der Mall GmbH im Donaueschinger Stadtteil Pfohren aus der Luft.

Mall wächst

Acht Prozent Plus

DONAUESCHINGEN. „Bei Mall läuft es rund“, heißt es vom Donaueschinger Unternehmen in der Pressemitteilung zum Geschäftsjahr 2018. Die Unternehmensgruppe hat ihren Umsatz wie bereits in den Vorjahren gesteigert – diesmal um acht Prozent auf 80 Millionen Euro. Bei Mall berichtet man von einer sehr guten Geschäftsentwicklung in den Unternehmensbereichen Regenwasserbewirtschaftung, Abscheider, Pumpen- und Anlagentechnik sowie neue Energien. In allen deutschen Mall-Werken hätten 2018 Umsatzzuwächse realisiert werden können. Diese befinden sich neben Donaueschingen-Pfohren in Haslach im Schwarzwald, in Ettlingen-Oberweier, in Coswig und in Nottuln. Auch die Auslandsmärkte hätten durchweg zur guten Entwicklung beigetragen. So sei im österreichischen Werk in Asten schon im zweiten vollen Produktionsjahr ein Umsatz von fünf Millionen Euro erreicht worden. „Auch in Frankreich hat das vergangene Jahr gezeigt, wie viel Potenzial für Mall in diesem Markt steckt“, heißt es in der Pressemitteilung. In Frankreich hatte sich Mall im Jahr 2017 neu aufgestellt. Seitdem würden die Geschäfte dort besser laufen, heißt es vom Unternehmen. Den französischen Markt bearbeiten zwei Mitarbeiter vom Vertriebsbüro in Schiltigheim bei Straßburg aus. Mall beschäftigte 2018 insgesamt 480 Mitarbeiter, das sind zehn mehr als im Vorjahr.

Die Gründe für das starke Wachstum des gesamten Unternehmens sieht Geschäftsführer Markus Grimm zum einen im konsequenten Ausbau des technischen Vorverkaufs, bei dem Mall gezielt die ausschreibenden Stellen, also Planungsbüros und kommunale Entscheidungsträger, anspreche, zum anderen in der Fokussierung auf den qualifizierten Baustoffhandel und die ausführenden Bauunternehmen. Die aktuelle Auftragslage sowie eine weiterhin gute Baukonjunktur lassen Grimm zudem optimistisch ins Geschäftsjahr 2019 blicken. Außerdem investiert Mall kräftig – in den nächsten drei Jahren voraussichtlich 16 bis 17 Millionen Euro. Größte Einzelinvestition ist dabei die Errichtung eines neuen Produktionsstandortes im westfälischen Coesfeld (siehe WiS 11/2018).

mae

Franz-Morat-Gruppe: Rekordumsatz und viele neue Mitarbeiter

Antriebe fürs Wachstum

EISENBACH. Die Franz-Morat-Gruppe wächst weiter. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Hersteller von Zahnrädern und Antriebstechnik aus Eisenbach im Hochschwarzwald über 91 Millionen Euro umgesetzt (2017: 85 Millionen). Das teilte Geschäftsführer Gökhan Balkis einer Presseinformation zufolge seinen mittlerweile 665 Mitarbeitern auf der Weihnachtsfeier im Dezember mit. Seit 2010 hat sich der Umsatz demnach nahezu verdoppelt. Für 2019 kündigte Balkis ein weiteres kräftiges Plus an: Man visiere einen Planwert von 100 Millionen Euro an.

Grund für das Wachstum sind laut Balkis die boomenden Märkte Elektromobilität, Automotive, Intralogistik und Rehagerätetechnik. Hier habe die Morat-Gruppe ihre Präsenz in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut. Und auch die Turbulenzen in der Automobilindustrie schrecken den Geschäftsführer nicht. Aufgrund der Branchenvielfalt und der anlaufenden Projekte könne man den Wachstumskurs auch im Fall einer Stagnation oder Krise fortsetzen. „Wir können stolz darauf sein, was wir 2018 erreicht haben“, sagte Balkis. Das zeigten auch zwei Auszeichnungen: Der Konzern 3M kürte die Schwarzwälder zum „Lieferanten des Jahres“, und Bosch ehrte die mexikanische Tochtergesellschaft F. Morat Mexico als einen der besten neuen Lieferanten für den nordamerikanischen Markt.

Das Spritzgießwerk im mexikanischen Automobilgürtel in Lerma hat 2017 den Betrieb aufgenommen und schreibt nach Darstellung Balkis mittlerweile schwarze Zahlen. Auch mit der Entwicklung des Montagewerks im polnischen Nowa Ruda ist der Firmenchef zufrieden. Es trage zur nachhaltigen Steigerung der Produktivität bei und schaffe wichtige Kapazitäten für die ganze Unternehmensgruppe. In unmittelbarer

Nachbarschaft soll nun ein weiteres Werk für die Fertigung von Antriebskomponenten für den E-Motive-Sektor entstehen. Zusammen mit dem Automobilzulieferer Swoboda hat die Franz-Morat-Gruppe dafür das Joint Venture Morat Swoboda Motion gegründet. Rund 4.500 Quadratmeter Produktionsfläche sind in einer ersten Stufe geplant. Im Juni soll mit circa 40 Mitarbeitern die Serienproduktion von Elektromotoren starten.

Auch am Stammsitz in Eisenbach wird gebaut. „Wachstum braucht Platz“, sagte Balkis. „Daher haben wir bereits Pläne für eine Flächenerweiterung von 5.000 Quadratmetern in der Schublade, die wir 2019 detaillieren werden.“ Zugleich soll die Zahl der Mitarbeiter in diesem Jahr weiter steigen – auf über 700. 2018 waren bereits 82 neue Beschäftigte eingestellt worden. **kat**

Zu den wachstumsstärksten Produkten der Franz-Morat-Gruppe zählen Antriebssysteme für Kurventreppenlifte, Rotorwellen für Elektrofahrzeuge, Nabenge triebe für Intralogistik-Shuttlesysteme, sowie Verzahnungskomponenten für E-Bikes und Komfortantriebe für die Automobilindustrie.



Oberkircher Winzer/Winzerkeller Hex vom Dasenstein

Gute Geschäfte und Fusion

OBERKIRCH/KAPPELRODECK. Die Genossenschaft Oberkircher Winzer ist vergangenes Jahr doppelt gewachsen – was die Zahlen angeht und durch einen Zusammenschluss: Rückwirkend zum Beginn des Geschäftsjahrs am 1. Juli 2018 fusionierte sie mit der Genossenschaft Winzerkeller Hex vom Dasenstein in Kappelrodeck. Dies beschlossen die beiden Mitgliederversammlungen Ende November. Die Zusammenlegung der Betriebe mit insgesamt 672 Hektar Reben erfolgt schrittweise. Hauptamtlicher Vorstand ist nach wie vor Markus Ell, der Standort Kappelrodeck bleibt erhalten. Gründe für den Zusammenschluss sind laut Pressemitteilung die Existenzsicherung der Betriebe und der Erhalt der Rebflächen im Acher- und Renchtal sowie steigender Wettbewerbsdruck, höhere

Kosten und der Strukturwandel im Handel. Neben der Fusion berichteten die Oberkircher Winzer von einem Rekordumsatz in Höhe von 13,2 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2017/2018. Sie verkauften 3,7 Millionen Liter Wein und Sekt, das sind 9,3 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Die „Collection O“ erweise sich weiter als Verkaufsschlager, hieß es. Alle Artikel hätten zwischen 9 und 20 Prozent im Absatz zugelegt. Der Winzerkeller Hex vom Dasenstein wuchs ebenfalls. Er setzte zuletzt 6,3 Millionen Euro um (Vorjahr 5,8 Millionen Euro) und verkaufte 1,7 Millionen Liter Wein und Sekt (Vorjahr 1,4 Millionen Liter). Als besonders zugkräftig erwiesen sich laut Pressemitteilung die Neuprodukte Karat weiß, Karat Rosé und Amour weiß. **mae**



Der neue Firmensitz von Treyer in Bad Peterstal aus der Luft betrachtet.

Treyer Paletten

Gutes Jahr, neue Adresse

BAD PETERSTAL. Die Treyer Paletten GmbH hat Ende 2018 ihren neuen Firmensitz bezogen und damit nun eine passende Adresse. Denn die neue Anschrift lautet Hubert-Treyer-Straße 1. Sie ist nach dem Firmengründer benannt. Hubert Treyer hat das Unternehmen 1947 als Kistenfabrik gegründet, das heute sein Enkel Dirk Hoferer in dritter Generation führt. Es hat vergangenes Jahr rund 7,8 Millionen Paletten produziert und damit den höchsten Umsatz der Firmengeschichte erzielt. Die Umsatzhöhe publiziert Treyer nicht. Das neue Werk samt neuem Verwaltungsbau kostete laut Pressemitteilung einen zweistelligen Millionenbetrag. Es sei das derzeit „vermutlich modernste Palettenwerk in der Branche“. Treyer hat dafür den alten Sportplatz von Bad Peterstal komplett überbaut. Die tieferliegende Fläche wurde zunächst mit 40.000 Kubikmeter Erde aufgefüllt, das entspricht 5.000 Lkw-Ladungen. Anschließend wurden 4.000 Kubikmeter Beton und 500 Tonnen Stahl verbaut. Mit der räumlichen Erweiterung stieg die Zahl der Mitarbeiter um 5 auf 55. Treyer hat Kunden in ganz Europa, Treyer Paletten sind weltweit im Einsatz.

Kehler Druck und Dinner Druck fusionieren

„EuroPrintPartner“ heißt die neue Firma

KEHL/SCHWANAU-ALLMANSWEIER. Die beiden Druckereien Kehler Druck GmbH & Co. KG mit dem Standort Kehl und die in Schwanau-Allmannsweier beheimatete Dinner Druck GmbH haben zum 1. Januar 2019 fusioniert. Bereits im März 2017 hatte der geschäftsführende Gesellschafter Thomas Neß von Kehler Druck die Firma Dinner Druck von deren bisherigem geschäftsführenden Gesellschafter Stephan Dinner erworben. Dieser fungiert in der neuen Gesellschaft als kaufmännischer Leiter. Die neue Firma heißt „EuroPrintPartner GmbH & Co. KG“ und ist nach eigenen Angaben die größte und leistungsstärkste Bogenoffsetdruckerei entlang des Rheins zwischen Basel und Karlsruhe. Zusammen mit einer Druckerei im Elsass (Gyss Imprimeur, Obernai), die ebenfalls zur Firmengruppe gehört, stehen auf 12.500 Quadratmetern Produktionsfläche 50 Druckwerke zur Verfügung. Das Unternehmen ist ein Full-Service-Dienstleister bei Druck- und Werbetechnik - Letzteres auch deshalb, weil Thomas Neß zusammen mit Michael Günther (Two in One Design GmbH) noch die Firma Werbetechnik Baden GmbH mit Standorten in Schwanau und Freiburg gründete. Zusammen haben die vier Unternehmen 120 Mitarbeiter. Der Gesamtumsatz liegt bei circa 24 Millionen Euro. Die Fusion schafft ein noch breiteres Sortiment. Dazu gehören neben Standarddruckerzeugnissen (Flyer, Poster, Mailings, Broschüren, Kataloge) auch Fahrzeugbeschriftungen, Beschilderungen, Großformatdrucke, Bauzaunbanner, Infopanelle, Fahnen, Messewände, Roll-ups, Leuchtreklame, Glasdrucke und maßgeschneiderte Sonderlösungen. Darüber hinaus steht ein eigenes 1.300 Quadratmeter großes

Hochregallager mit mehr als 2.000 Palettenstellplätzen für die Einlagerung der Produkte zur Verfügung. Auf dieser Basis kann „EuroPrintPartner“ auch Lagerhaltung, Kommissionierung, Artikelstammdatenpflege, Verpackung, Frankierung und Versand der Ware sowie ein Retourenmanagement anbieten. Um noch schneller reagieren zu können, wurde dazu auch ein Verwaltungssystem neu installiert. Wie Geschäftsführer Neß betont, sollen sowohl Kehl als auch Schwanau als Standorte erhalten bleiben, sich jedoch jeweils auf einige, eventuell auch neue, Angebote konzentrieren. Zu Stellenstreichungen soll es nicht kommen, man wolle schließlich wachsen, so Neß.

Eine Bogenoffsetmaschine mit acht Druckwerken bei „EuroPrintPartner“.

upl



Autohaus Schmolck

Neu- und Umbau für sieben Millionen Euro

EMMENDINGEN. Die Firmengruppe Schmolck baut an ihrem Hauptsitz in Emmendingen zurzeit ein Gebäude für ihre Pkw der Marke Skoda. Diese vertreibt das Autohaus seit 2015 mit wachsendem Erfolg: Im ersten Jahr wurden 100 Neufahrzeuge verkauft, 2017 waren es bereits 350 Stück sowie 350 Gebrauchtwagen von Skoda und VW, 2018 dann 387 beziehungsweise 337. „Die Skoda-Vertretung bei Schmolck hat ihren Marktanteil in drei Jahren von 2 auf 7,5 Prozent gesteigert und entwickelt sich noch rasanter“, sagt Stefan Kruse, Leiter Vertrieb Region Süd bei Skoda. Für das Unternehmen sei die Vertretung in Emmendingen „ein besonderer Partner“.

Der Neubau startete mit dem symbolischen Spatenstich im Dezember und soll Ende dieses Jahres fertiggestellt sein. Die bebaute Fläche umfasst insgesamt 3.700 Quadratmeter. Auf der 500 Quadratmeter großen Ausstellungsfläche sollen zehn Skoda-Fahrzeuge präsentiert werden, in der Werkstatt wird es auf 800 Quadratmetern 14 Plätze für Skoda- und VW-Pkw sowie für Transporter und den Bosch-Service geben. Für Großteile sowie 4.000 Radsätze entsteht ein 1.500 Quadratmeter umfassendes Großteilelager, für Ersatzteile eines mit einer Fläche von 350 Quadratmetern. Für Verwaltung und IT sowie Sozialräume sind zusammen 500 Quadratmeter vorgesehen. Dazu kommt das 5.000 Quadratmeter große Außengelände, das für Fahrzeugpräsentationen, zum Parken und für die Werkstatt genutzt werden soll. Das derzeitige Servicegebäude wird zu einem Karosseriezentrum umgebaut und von 500 auf 900 Quadratmeter vergrößert. In Um- und Neubau investiert Schmolck insgesamt rund sieben Millionen Euro.

Die Firmengruppe beschäftigt durchschnittlich knapp 300 Mitarbeiter in fünf Betrieben an drei Standorten. Die meisten von ihnen, etwa 230, arbeiten in Em-

mendingen, wo Schmolck auch ein Mercedes-Benz-Autohaus und ein Nutzfahrzeugzentrum betreibt. In den Mercedes-Benz-Autohäusern von Schmolck in Müllheim und Bischoffingen sind rund 50 beziehungsweise 10 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Firmengruppe setzte im Jahr 2018 rund 53,8 Millionen Euro um und verkaufte insgesamt 1.937



Fahrzeuge. Das 1947 gegründete Unternehmen war bis 1991/92 auf den Vertrieb und die Reparatur von Landmaschinen und Unimog spezialisiert, dann kamen Mercedes-Benz-Pkw dazu, 1998 wurde in Emmendingen das Mercedes-Benz-Autohaus eröffnet. Das Unternehmen in Müllheim gibt es seit 1956, das Autohaus in Bischoffingen wurde 2013 im Zuge einer Nachfolge übernommen. **mae**

So sieht der Skoda-Neubau des Schmolck-Autohauses in Emmendingen einmal aus. Bis zum Jahresende soll er fertiggestellt sein.

Brauerei Bauhöfer

2,5 Prozent mehr Umsatz

RENCHE-ULM. Die Familienbrauerei Bauhöfer hat ihr vergangenes Geschäftsjahr mit einem Umsatzplus von 2,5 Prozent abgeschlossen. Dies sei gelungen, obwohl der vergangene Sommer trotz der lagen Hitzeperiode kein Garant für höhere Bierabsätze gewesen sei, so Geschäftsführer Siegbert Meier. Als Grund nannte er die mäßige Beteiligung am Public Viewing nach dem frühzeitigen Aus der deutschen Fußballnationalmannschaft bei der Weltmeisterschaft. Dennoch liege die Privatbrauerei über dem nationalen Durchschnitt von 1,4 Prozent Plus. „Das ist unser gemeinsamer Erfolg“, sagte Siegbert Meier mit Blick auf die insgesamt 30 Mitarbeiter in Produktion, Vertrieb, Logistik und Verwaltung.

Der Bierausstoß betrug wie im Vorjahr rund 50.000 Hektoliter. Das Hauptabsatzgebiet der Ulmer Biere liegt zwischen Freiburg und Karlsruhe sowie im Elsass. „Bauhöfers Schwarzwaldmarie“ gibt es darüber hinaus auch in Frankfurt, Stuttgart und im Raum Bodensee. Neben dem Erfolg dieses Bieres freut man sich über die verschiedenen Auszeichnungen, die Ulmer Biere 2018 erhalten haben: Medaillen beim European Beer Star und beim World Beer Award in London sowie dreimal Gold von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Die aktuellen Herausforderungen für die Brauerei sind laut Meier „unglaubliche Kostenerhöhungen bei Energie, Maut, Spritpreisen und Rohstoffen“. Letzteres sei dem zu trockenen Sommer geschuldet. **mae**

Weiß Beratende Ingenieure sind interdisziplinär aufgestellt Dämme, Brücken, Achterbahnen

FREIBURG. Ob Vermessung, Geotechnik oder Statik – für Disziplinen wie diese gibt es für gewöhnlich jeweils eigene Fachbüros. Für Planungsarbeiten zu Ingenieurbauten wie Brücken, Baugruben und Becken oder Verkehrsanlagen und Infrastruktur ebenfalls. Die Weiß Beratende Ingenieure GmbH aus Freiburg dagegen vereint all diese Disziplinen unter einem Dach. „Unsere Interdisziplinarität ist unsere Spezialität“, sagt Geschäftsführer Martin Felber. Eine weitere Besonderheit: Die Tragwerksplanung für Achterbahnen ist eines ihrer Spezialgebiete.

Stephan Lamprecht, der die Abteilung „Fliegende Bauten“ leitet, zeigt ein dreidimensionales Modell einer Achterbahn, das auf seinem Bildschirm zu sehen ist. Über die Schienen lässt er virtuelle Lasten fahren und berechnet, welche Kräfte durch die Waggons sowie durch Wind und Temperatur auf die Stahlkonstruktion einwirken. Daraufhin plant er deren Stützen – und zwar so, dass die Achterbahn für die Besucher sicher und für den Auftraggeber wirtschaftlich ist. „Dafür die optimale Stützenstellung zu finden, ist die Herausforderung“, sagt Lamprecht. Ist dies gelungen, schickt er dem Kunden ein Modell und empfiehlt ihm, wenn nötig, Schienen an bestimmten Stellen zu verstärken. Sobald dieser sein Okay gibt, konstruieren die Ingenieure die Stützen dann auch. Vor zehn Jahren hat das Ingenieurbüro im Schnitt drei Achterbahnen pro Jahr bemessen und planerisch konstruiert. In den vergangenen drei Jahren waren es jeweils zehn – die meisten von ihnen für die Firma Mack Rides in Waldkirch und den Europa-Park, für den die Ingenieure auch bestehende Achterbahnen sanieren. Mit diesen beiden Kunden arbeitet das Unternehmen bereits seit rund 35 Jahren zusammen.

Auch sonst ist die Weiß Beratende Ingenieure GmbH in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen: 2008, als das Unternehmen im Rahmen einer Altersnachfolge das Freiburger Ingenieurbüro Kunz übernommen hatte, setzten beide Büros zusammen rund 1,9 Millionen Euro um und beschäftigten 24 Mitarbeiter. 2017 waren es rund 4,31 Millionen Euro und 48 Mitarbeiter. 2018 gab es voraussichtlich eine leichte Steigerung beim Umsatz, und zehn weitere Mitarbeiter wurden eingestellt. „Wir wollen nicht mehr wachsen, sondern uns konsolidieren“, sagt Martin Felber.

Zum Jahreswechsel hat das Büro die Weichen für einen Generationswechsel gestellt und die Geschäftsführung von drei auf sieben Personen vergrößert: Die Diplom-Ingenieure Klemens Huber, Stephan Lamprecht, Tomislav Maras und Jörg Wehrauch, die bereits zwischen zwei und zehn Jahren im Unternehmen arbeiten, übernehmen nach und nach mehr Verantwortung. Im Gegenzug geben Peter Bläsi, Istvan Csarnai und Martin Felber – ebenfalls Diplom-Ingenieure und alle um die 60 Jahre alt – diese nach und nach ab. Bläsi und Csarnai scheidet voraussichtlich in den nächsten zwei bis drei Jahren aus dem Unternehmen aus. Sie waren um das



Jahr 2000 dem promovierten Ingenieur Fritz Weiß an der Firmenspitze nachgefolgt. Dessen Vater Gustav Weiß hatte das Ingenieurbüro mit dem Schwerpunkt auf Prüfstatik im Jahr 1933 gegründet. Fritz Weiß brachte den Bereich Geotechnik mit, als er Ende der 1950er-Jahre das Büro übernahm, 2008 kamen unter anderem Planungen in der Wasserwirtschaft und Vermessungsleistungen hinzu.

Die Kunden teilen sich etwa zur einen Hälfte auf die öffentliche Hand sowie zur anderen Hälfte auf industrielle und gewerbliche Unternehmen auf. Zu Letzteren zählen neben Mack Rides und dem Europa-Park zum Beispiel die Freiburger Firmen Rhodia – dort sind permanent drei Mitarbeiter vor Ort – und Pfizer. Zu den öffentlichen Auftraggebern gehören städtische Behörden und das Regierungspräsidium Freiburg. Große Projekte der vergangenen Jahre waren zum Beispiel die Sanierung der Wehratalsperre sowie Planung und Statik der Brücken sowie Stützwände für die Anbindung der B31 an die Unterstadt von Titisee-Neustadt, die geotechnische Beratung beim Bau der ICE-Brücke über den Rhein zwischen Straßburg und Kehl sowie der Umbau der Achterbahn Eurosat im Europa-Park. **mae**

Die Tragwerksplanung für Achterbahnen ist eines der Spezialgebiete der Weiß Beratende Ingenieure GmbH. Bild oben: ein Mitarbeiter mit einem fiktiven Modell einer Holzachterbahn. Unten: die vier neuen Geschäftsführer Tomislav Maras, Stephan Lamprecht, Klemens Huber und Jörg Wehrauch (von links).

KURZ NOTIERT

Neues Standbein: Jürgen Wagenmanns Beratungsunternehmen **Globus Deutsche Gesellschaft für Internationalisierung mbH** mit Sitz in Lahr ist die Trägergesellschaft des **Instituts für KMU und Handwerk an der Allensbach Hochschule Konstanz**. Es wurde im Oktober gegründet, ist rechtlich selbstständig und hat seinen Sitz in Lahr. Als Hauptaufgabe seines Hochschulinstituts sieht der Professor für internationale Betriebswirtschaftslehre den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Praxis. Dieser werde überwiegend über öffentliche Förderprojekte und vorwiegend vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg unterstützt. Dabei berät Wagenmann Handwerkskammern im Land zur Digitalisierung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die private Allensbach Hochschule Konstanz wiederum ist Nachfolgerin der Wissenschaftlichen Hochschule Lahr. Mit seinem Beratungsunternehmen, das er 2002 in Berlin gegründet und 2012 nach Lahr verlegt hat, ist Wagenmann vor allem auf die Existenzgründungs-, -sicherungs- sowie Turnaround-Beratung spezialisiert. Er beschäftigt einen Mitarbeiter.

Der **Europa-Park** hat 2018 erneut einen Besucherrekord aufgestellt: Über 5,6 Millionen Menschen kamen laut Pressemitteilung vergangenes Jahr in den Freizeitpark in Rust. „Wir sind sehr glücklich darüber, dass die Gäste uns trotz des Brandes im Mai so treu geblieben sind“, sagte Europa-Park Inhaber Roland Mack. Die lange Hitzeperiode im Sommer sei zwar nicht förderlich gewesen, aber gerade der Oktober mit Halloween und die Wintersaison hätten alles ausgeglichen. 2018 war zudem das Jahr der größten Bautätigkeit in der mehr als 230-jährigen Firmengeschichte der Inhabersfamilie Mack, hieß es mit Blick auf die entstehende Wasserwelt samt Hotel. Man verfügte künftig über zwei Parks, sechs Hotels und ein Confertainmentcenter auf insgesamt 145 Hektar Fläche.

Die **Freiburger Verkehrs AG (VAG)** hat für rund 1,1 Millionen Euro drei Gelenkbusse angeschafft. Mit den drei schadstoffarmen Fahrzeugen des Typs Mercedes-Benz Citaro G sei die Busflotte der VAG verjüngt und umweltfreundlicher geworden, hieß es in einer Pressemitteilung des Unternehmens. „Unsere neuen Busse verfügen über die aktuellen Euro-Norm-6-Motoren mit den entsprechenden nachgelagerten Systemen zur Abgasreinigung. Sie lösen die mittlerweile 16 Jahre alten drei MAN-Gelenkzüge ab, die zwar mit Partikelfiltern, aber noch mit Euro-3-Motoren ausgestattet sind“, sagte VAG-Vorstand Stephan Bartosch bei der Präsentation der Fahrzeuge im Dezember. Dieses Jahr will die VAG ihre ersten beiden E-Busse anschaffen.

KURZ NOTIERT

Neue Besitzverhältnisse bei der auf Dienstleistungen rund um die Außenwerbung spezialisierten **Seestern Promotion GmbH & CO. KG** in Stockach: Seit 1. Januar ist **Schwäbisch Media** Mehrheitseigner des Unternehmens. Das Verlags- haus aus Ravensburg erweitert laut Pressemitteilung so insbesondere im Bereich der Veranstaltungsbewerbung sein Portfolio im Werbemarkt. Zu den Kunden der 2007 gegründeten Stockacher Agentur gehören nach eigenen Angaben renommierte Konzert-, Messe- und Partyveranstalter zwischen Schwarzwald und Allgäu. Bislang wurde Seestern Promotion mit neun Angestellten von Inhaber Benjamin Bensberg geführt. Seit Januar steht ihm Sebastian Striegel als zweiter Geschäftsführer zur Seite, der bei Schwäbisch Media seit rund zehn Jahren Veranstaltungswerbung und Ticketing verantwortet. Schwäbisch Media beschäftigt rund 900 festangestellte, 3.000 freie Mitarbeiter und 5.000 Zusteller.

Veränderungen bei der Firma **Etol** aus Oppenau: Die Etol-Werk Eberhard Tripp GmbH & Co. OHG wurde zum 1. Januar auf die Etol Eberhard Tripp GmbH übertragen. Dies sei „im Rahmen einer Anwachsung“ geschehen, heißt es vom Unternehmen.

Rekord im **Badeparadies Schwarzwald** in Titisee-Neustadt: Im Jahr 2018 wurde laut Pressemitteilung erstmalig die Marke von 750.000 Besuchern übertroffen. Das sind rund zehn Prozent mehr als im Jahr zuvor. Das Erlebnis- und Wellnessbad wurde Ende 2010 eröffnet und mehrfach erweitert. Vor etwa einem Jahr wurde das Palais Vital (siehe Bild) eröffnet. Heute verfügt das Badeparadies auf einer Gesamtfläche von mehr als 60.000 Quadratmetern über mehr als 300 Palmen, 12 Saunen und 25 Rutschen. 125 eigene sowie 150 bis 180 Mitarbeiter externer Dienstleister sind beschäftigt.



Eine Neuerung 2018: der Showroom von Streit in der denkmalgeschützten Lokhalle in Freiburg.

Streit Service & Solution

Zwölf Prozent Umsatzplus und Neubaupläne

HAUSACH. „Eine Umsatzsteigerung von 5,5 Millionen Euro – das ist ein klasse Ergebnis und eine fantastische Teamleistung.“ Dies sagte Rudolf Bischler, Geschäftsführer von Streit Service & Solution mit Sitz in Hausach, bei der Jahresauftaktveranstaltung des Bürodienstleisters vor rund 250 Mitarbeitern. Streit erwirtschaftete 2018 einen Umsatz von über 53 Millionen Euro, das sind rund 12 Prozent mehr als im Vorjahr. Alle drei sogenannten Business Units konnten ihren Erfolg vom Vorjahr deutlich ausbauen: Streit Office verzeichnete ein Umsatzplus von neun Prozent wegen neuer Kunden und Vertriebsregionen, Streit Inhouse von über 17 Prozent – auch der Umzug am Standort Freiburg in die umgebaute Lokhalle im Kreativpark brachte neue Kunden –, und Streit Systec von über zwölf Prozent ebenfalls angesichts neuer Kunden. Beispielsweise intensivierte Streit Systec die Zusammenarbeit mit Edeka Südwest und betreut erstmals das Innenministerium Baden-Württemberg. Als Dank für ihr Engagement erhielten alle Mitarbeiter eine Erfolgsprämie von jeweils 300 Euro.

Angesichts einer extrem hohen Lagerauslastung und bereits zusätzlich angemieteter Flächen hat Streit den Plan gefasst, ein neues Logistikzentrum zu errichten. Zurzeit werden das Areal am Hechtsberg in Hausach sowie der Kinzigpark Gengenbach geprüft, heißt es in der Pressemitteilung. 11.500 Quadratmeter Fläche würden benötigt, geplanter Baubeginn sei im Frühsommer 2020. **sum**

Rewa Immobilien wird 25 Jahre

Am westlichen Bodensee tätig

RADOLFZELL. Die Inhaber und Geschäftsführer Frank Renz (57) und Bernd Wackershauser (54) haben im März 1994 ihre Rewa Immobilien GmbH gegründet. Die Firma beschäftigt sich mit dem Verkauf und der Vermietung von Wohn- und Geschäftsimmobili- en im Raum Bodensee, in den Städten Radolfzell und Konstanz sowie in deren Umland. Der Schwerpunkt liegt auf Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Miet- und Eigentumswohnungen. Jährlich werden circa 100 Objekte vermittelt. Rewa beschäftigt neun Mitarbeiter und verfügt über Standorte in Radolfzell und Konstanz. **upl**



Bild: Hangst

Ehemalige Junghans-Fabrik in Schramberg

Museum im Terrassenbau

„Das neue Junghans-Terrassenbaumuseum ist zweifelsohne ein Leuchtturm in der Schramberger Museumslandschaft.“ Dies hatte der Schramberger Unternehmer und Junghans-Eigentümer Hans Jochem Steim bei der Eröffnung im Sommer 2018 hervorgehoben. Nun, etwa ein halbes Jahr später, zeigt sich: Er hat Recht behalten. Das Museum im historischen Terrassenbau der Uhrenfabrik begeistert die Besucher.

Steim ist der Initiator und Eigentümer des Junghans-Terrassenbaumuseums und der Uhrenfabrik Junghans. Die große Uhrenmarke, die mit dem Namen Schramberg untrennbar verbunden ist, hatte Steim 2009 gemeinsam mit seinem Sohn Hannes aus der Insolvenz gekauft und damit vor dem Untergang bewahrt. Auf dem riesigen Firmenareal an der Geißhalde in Schramberg produzierten in den besten Zeiten in den 1940er- und 1950er-Jahren bis zu 7.000 Menschen Taschen- und Armbanduhren, Wecker sowie Großuhren. In den Weltkriegen war Junghans aber auch in der Rüstung tätig und stellte Millionen Zünder für Bomben und Granaten her.

Mit dem Niedergang der Uhrenindustrie im Schwarzwald ab den 1970er-Jahren geriet auch Junghans in die Krise. Zunächst verschlief man den Wechsel zur Quarzuhr und nach der Wiedervereinigung den Trend zur mechanischen Luxusuhr. Nach mehreren Eigentümerwechseln schien Junghans 2008 am Ende. Nur noch etwa 90 Mitarbeiter zählte das Unternehmen.

Der Junghans-Terrassenbau in Schramberg nach dem Umbau: Mit einem Schrägaufzug sind fast alle Terrassen bequem und barrierefrei zu erreichen.

Es war eine Frage der Zeit, bis irgendjemand den Markennamen Junghans aufkaufen und die Produktion nach Fernost verlegen würde. Da griff die Schramberger Unternehmerfamilie Steim zu. Den Steims gehört Kern-Liebers – ein Weltkonzern, der Zubehör für Textilmaschinen, aber auch Federn produziert. Der frühere Zulieferer für Junghans übernahm die traurigen Reste der Uhrenfabrik und sanierte die Traditionsmarke, die heute wieder in der Uhrenwelt einen Namen hat.

2012 hat die Firma Diehl, zu der Junghans viele Jahrzehnte gehört hatte, die Grundstücke an der Geißhalde an einen Investor aus München verkauft. „Allerdings hatte der nicht an allen Gebäuden Interesse“, sagt Steim. Zwei Gebäude, in denen die Uhrenfabrik Junghans produzierte, hatte Steim damals gemietet. Bei den folgenden Verhandlungen sei man auch auf den leerstehenden Terrassenbau gekommen. „Nach eingehenden Verhandlungen haben wir mehrere Gebäude auf dem Areal gekauft, darunter auch den Terrassenbau.“ Damals hatte Steim noch keine Idee, was man mit diesem zwar bauhistorisch sehr bedeutsamen, für eine heutige Nutzung aber ziemlich unpraktischen, 100 Jahre alten Gebäude anfangen könnte. Die auf neun Terrassen in den Hang gebaute Fabrik hatte der berühmte Industriearchitekt Philipp Jakob Manz aus Stuttgart speziell für die Uhrmacherei konzipiert. Jeder Arbeitsplatz hat direktes Tageslicht. Das Problem: Die Terrassen sind schmal und nur über zwei Treppenhäuser zu erreichen. Neun Stockwerke ohne Aufzug? Die Nutzung als Erlebnisgastronomie oder Diskothek scheiterte an praktischen Problemen wie Brandschutz oder Barrierefreiheit. Steim selbst hatte während seiner Zeit als Landtagsabgeordneter von 1996 bis 2006 die Idee, man könnte hier die Außenstelle einer wissenschaftlichen Institution ansiedeln. Aber auch das ließ sich nicht umsetzen.

Mit dem Kauf des denkmalgeschützten Terrassenbaus hatte Steim auch die Verpflichtung übernommen, diesen zu erhalten. Weil die Räume seit den 1990er-Jahren nicht mehr genutzt worden waren, befanden sie sich in einem ziemlich schlimmen Zustand. Steim war klar, „dass sich die Gebäudesubstanz weiter verschlechtern würde, wenn man hier nichts unternimmt“. Aber was? Da half ein Zufall: Heinz Engelmann, ein Uhrensammler aus dem niedersächsischen Vechta, wollte seine bedeutende Sammlung von historischen Schwarzwalduhren verkaufen. Davon hatte Steim erfahren und Ende 2014 diesem Sammler ein Angebot gemacht: „Im Terrassenbau boten sich ideale Rahmenbedingungen für die Uhrensammlung – und wir sind uns auch schnell einig geworden.“ Etwa 300 Objekte – von Automaten-, Stand- und Musik- sowie natürlich auch klassischen Kuckucksuhren bis hin zu außergewöhnlichen Orchestrinen – kamen so von Vechta in den Schwarzwald.

Die Sammlung Engelmann bietet den Einstieg in das neue Museum. Auf den oberen Terrassen, die man über einen bequemen Schrägaufzug erreicht, erhält man so einen Einblick in die Entwicklung der Uhrenherstellung im Schwarzwald vom 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert. Steim war aber auch die Junghans-Familien- und Firmengeschichte wichtig. „Schließlich war Junghans über viele Jahrzehnte prägend für die Stadt, hat die Industrialisierung Schrambergs eingeleitet“, sagt er. Aus dem firmeneigenen Magazin stammen viele Objekte, die die Entwicklung der Uhrenfabrik bis in die Neuzeit zeigen: von mechanischen über elektrische Uhren bis zur Funk-Solar-Uhr.

Weil sein Unternehmen Kern-Liebers als Federhersteller ursprünglich ein klassischer Zulieferer der Uhrenfabriken war, hat sich Steim auch diesen Bereich vorgenommen. Deshalb ist eine Terrasse den Zulieferern gewidmet, insbesondere im Bereich der Federherstellung für Uhren. Am Ende des Rund-

Das Museum zieht viele Besucher an.



Bild: Himmelheber

gangs finden die Besucher in Terrasse 2 den neuen Junghans-Shop mit dem Werksverkauf.

Das neue Museum soll nicht nur die Uhrenliebhaber ansprechen, betont Museumsleiter Arkas Förstner, der auch für die Gestaltung der Ausstellung mitverantwortlich war: „Wir wollten einen Ort gestalten, den sich die Besucher selbst erschließen können.“ Dabei gebe es viele Möglichkeiten, die bestehende Dauerausstellung durch Sonderschauen zu ergänzen und zu erweitern. „Wir sind überzeugt, dass man beim ersten Mal bei weitem nicht alles entdecken und erleben kann.“ Mit der Resonanz seien sie zufrieden, versichert Förstner nach einem halben Jahr. Die Besucherschar ist bunt: ehemalige Mitarbeiter mit ihren Familien, Uhrenfans, Architekturinteressierte und Touristen aus aller Welt, wie das Gästebuch zeigt. Einträge auf chinesisches und niederländisch finden sich da neben einem Dankeschön „für den rollstuhlgerechten Ausbau“ oder ganz knapp: „Extraordinaire“ und „Thanks Junghans“.

Martin Himmelheber

i

Das Junghans-Terrassenbaumuseum ist dienstags bis sonntags von 10 bis 18 Uhr geöffnet, letzter Einlass ist um 17 Uhr. Der Eintritt kostet 8 Euro, ermäßigt 4 Euro. Gruppenführungen sind nach vorheriger Anmeldung möglich. Junghans-Terrassenbaumuseum, Lauterbacher Straße 68, 78713 Schramberg www.junghans-terrassenbau.de

Unternehmensnachfolge

Neue Rekorde,

So viele Unternehmer wie nie zuvor haben Probleme, einen Nachfolger zu finden. Das sind die Erfahrungen der Industrie- und Handelskammern, die der DIHK in seinem aktuellen Report zur Unternehmensnachfolge zusammengefasst hat. Dringende Hausaufgabe für die Politik: wirkungsvolle Entlastungen bei Steuern und Bürokratie.

Fast die Hälfte (47 Prozent) der im Jahr 2017 von den IHKs beratenen Seniorunternehmer hatten noch keinen passenden Nachfolger in Sicht. Von den potenziellen Nachfolgern hatten sogar 70 Prozent noch nicht den passenden Chefsessel gefunden. Das sind Rekorde in der seit 2007 geführten IHK-Statistik. Hauptgrund für die zunehmenden Engpässe ist die Demografie. Immer mehr Unternehmer erreichen das Ruhestandsalter. Gleichzeitig erschwert zunehmender Fachkräftemangel die Unternehmensnachfolge. Denn: Qualifizierte Personen mit Führungstalent haben gute Chancen auf gut dotierte Beschäftigungsverhältnisse in leitenden Positionen.

Herausforderung Emotionen

Wie bei kaum einer anderen unternehmerischen Herausforderung spielen Emotionen bei der Unternehmensnachfolge eine Rolle. 36 Prozent der Seniorunternehmer haben den IHKs zufolge Schwierigkeiten, ihr Lebenswerk loszulassen. 42 Prozent fordern einen überhöhten Kaufpreis – oft rechnen sie die über viele Jahre geleisteten auch persönlichen Mühen mit ein. Und: 76 Prozent kümmern sich zu spät um die Nachfolge. Das komplexe Thema landet gerade bei guter Auftragslage und dichtem Tagesgeschäft viel zu oft auf der langen Bank. Zudem stellt die Digitalisierung die Unternehmen vor große Herausforderungen. Gerade in Zeiten steigenden Innovations- und Wettbewerbsdrucks droht der Wert des Unternehmens



Bild: cirquedesprit - Fotolia

doch kein Grund zum Jubeln

in der nüchternen Betrachtung von Nachfolgern und Märkten zu sinken, wenn wegen der Unternehmensnachfolge Investitionen zurückgestellt oder Trends nicht genug beachtet werden.

Politik in der Pflicht

Vor diesem Hintergrund sollte die Politik alles tun, Betriebe zu entlasten. Dringender Handlungsbedarf besteht in punkto Erbschaftsteuer. Mittlerweile berichten 25 Prozent der potenziellen Nachfolger den IHKs, dass die Unsicherheit bei der Anwendung des neuen Erbschaftsteuerrechts die familieninterne Nachfolge erschwert – auch das ist ein Rekord. Viele Unternehmen müssen mit Mehrbelastungen rechnen. Doch es ist derzeit kaum möglich, betriebswirtschaftlich sichere Szenarien auszuarbeiten. Jetzt liegt ein Richtlinienentwurf auf dem Tisch. Politik und Behörden müssen nun mit Hochdruck an einer mittelstandsfreundlichen Umsetzung arbeiten. Zwei Jahre nach der gesetzlichen Neuregelung brauchen die Unternehmen endlich eine praktikable und mittelstandsfreundliche Anwendung.

Ohnehin hat Unternehmertum derzeit in Deutschland keinen leichten Stand. 18 Prozent der von den IHKs beratenen Seniorunternehmer, rund 1.000, würden sich heutzutage nicht mehr selbstständig machen. Vor allem Fachkräftemangel und zunehmende

Bürokratie führen zu dieser negativen Stimmung. Die Belastungen durch Bürokratie haben aus Sicht des Mittelstandes überhandgenommen. Es ist dringend spürbarer Abbau erforderlich. Die Politik sollte deshalb endlich ein seit Langem angekündigtes wirksames drittes Bürokratienteilungsgesetz umsetzen.
Marc Evers, DIHK

Zu steuerlichen Aspekten der Unternehmensnachfolge siehe Seite 60.

ZAHLEN

- 6.674 Seniorunternehmer wandten sich im Jahr 2017 an ihre IHK, um sich bei der Nachfolge begleiten zu lassen – das ist ein Rekord in der seit 2007 geführten IHK-Statistik.

- Parallel hat die Zahl derer abgenommen, die sich eine Zukunft als Unternehmer vorstellen können. 2007 hatten sich noch 6.400 Menschen an ihre IHK gewandt, weil sie ein Unternehmen übernehmen wollten, 2009 waren es sogar 8.417. Im Vergleich dazu hat sich die Zahl bis 2017 halbiert – auf 4.231.

- Ein Lichtblick: Das Interesse an Themen

der Unternehmensgründung und -nachfolge steigt. 14 Prozent mehr Seniorunternehmer und Nachfolgeinteressenten nahmen im Jahr 2017 an IHK-Nachfolgetagen, -seminaren und -beratungen teil, insgesamt 23.501. Damit wirkt sich auch die engagierte und kontinuierliche Arbeit der IHKs aus, für die Herausforderungen und Chancen der Unternehmensnachfolge zu sensibilisieren.

- Frauen stellten im Jahr 2017 ein Viertel aller Interessierten an der Übernahme eines Unternehmens. Das ist ebenfalls ein Rekordwert – diesmal immerhin ein erfreulicher. dihk

Freihandelsabkommen EU-Japan

Weltgrößte Wirtschaftszone

Weil noch rechtzeitig vor dem Jahreswechsel die Veröffentlichung erfolgt war, konnte das Wirtschafts- und Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und Japan (Jefta) zum 1. Februar in Kraft treten. Es ist das größte Abkommen, das die EU je abgeschlossen hat und bildet die größte Wirtschaftszone der Welt. Lang und zäh hatten die EU und Japan um die Einigung gerungen, schon 2013 hatten die Verhandlungen begonnen, die nun zu einem Abschluss kamen, der beiden Seiten Vorteile verspricht. Japans Verbraucher profitieren vor allem bei Lebensmitteln und Agrargütern, auf die bisher signifikante Zölle erhoben worden waren. Auch die europäische Chemie- und Maschinenbaubranche freut sich – und zwar über einen offenen Marktzugang nach Japan. Deutschland machte dafür Zugeständnisse im Automobilsektor, in dem es jedoch zunächst Übergangsfristen gibt.

Mit dem Inkrafttreten des Jefta Anfang Februar ist ein großer Teil der Zölle entfallen, nach Übergangsfristen wird die Zollfreiheit dann auf nahezu 100 Prozent aller Im- und Exporte steigen. Voraussetzung für das Nutzen der Zollvorteile ist die Ursprungseigenschaft der Ware, die in Form einer Ursprungserklärung nachzuweisen ist. Europäische Exporteure können bis zum Warenwert von 6.000 Euro die Erklärung abgeben, für darüber liegende Warenwerte ist die Registrierung „REX“ erforderlich. Das Zollpapier „EUR1“ für den Ursprungsnachweis ist nicht vorgesehen. Ein Wermutstropfen: Anders als in den bisher gewohnten Erklärungen ist im Warenverkehr mit Japan eine zusätzliche Codierung über das angewandte Ursprungskriterium erforderlich. **tö**

i Susi Tölzel, Telefon 0761 3858-122
susi.toelzel@freiburg.ihk.de



Europawahl 2019

„Diesmalwaehleich“

Das Jahr 2019 steht im Zeichen der Europawahl. In der Woche vom 23. bis 26. Mai werden in den voraussichtlich dann 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (siehe auch Interview rechts) die Abgeordneten des Europäischen Parlaments gewählt, in Deutschland am 26. Mai. Seit 1979 können die Bürger der Europäischen Union alle fünf Jahre in direkter und geheimer Wahl die Mitglieder des Europäischen Parlaments bestimmen. Allerdings ist die Wahlbeteiligung stetig gesunken. Daher hat das Europäische Parlament jetzt unter dem Motto „diesmalwaehleich.eu“ eine Kampagne gestartet, um möglichst viele EU-Bürger für die Wahl zu gewinnen. In ganz Deutschland sind Treffen geplant, um sich über Europa und die Wahl zu informieren, auszutauschen und zu vernetzen. Zudem zeigt das Parlament auf seiner Webseite „das-tut-die-eu-fur-mich.eu“, wie die Bürger der einzelnen Regionen von der EU profitieren. **ste**

i www.diesmalwaehleich.eu
www.das-tut-die-eu-fur-mich.eu

Bild: Brad Pict - Fotolia

Interregprogramm

Über sechs Millionen Euro für acht Projekte

Der Begleitausschuss des Interregprogramms Oberrhein hat im Dezember acht neue Projekte bewilligt. Unter dem Vorsitz von Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer wurden damit 6,1 Millionen Euro an europäischen Fördergeldern vergeben, heißt es in einer Pressemitteilung des Regierungspräsidiums Freiburg. 610.000 Euro erhält das Projekt „RAMSAR Biodiversität“, das im international bedeutsamen Feuchtgebiet Ramsar Oberrhein den Bestand von sechs gefährdeten Tierarten mit Maßnahmen auf deutscher und französischer Seite sichern soll. 1,12 Millionen Euro gehen an das Projekt „NAVEBGO“, das die Belastung des Grundwassers durch Biozide im Oberrhein nachhaltig verringern will. Das Projekt „NeuWiStra“ erhält 1,25 Millionen Euro. Es hat die Verbesserung der grenzüberschreitenden Bahnstrecke zwischen Neustadt und Straßburg zum Ziel. Die „Untersuchung zur multimodalen Mobilität“ zwischen Freiburg und Colmar wird mit 175.000 Euro bezuschusst. Langfristiges Ziel ist es, eine durchgehende

Bahnverbindung (wieder-)herzustellen. Schließlich wird die grenzüberschreitende Trinkwasserleitung von Schönau im Schwarzwald nach Wengelsbach im Elsass mit 457.000 Euro gefördert.

Darüber hinaus wurden auch Projekte genehmigt, die die grenzüberschreitende Beschäftigung im Gebiet Straßburg-Ortenau vorantreiben, eine integrierte, effiziente und nachhaltige Energieversorgung und -speicherung in der Trinationalen Metropolregion Oberrhein sicherstellen und die gesundheitliche Nahversorgung zwischen Weißenburg (F) und Bad Bergzabern (Südpfalz) verbessern sollen. Für diese Projekte stehen insgesamt nochmals rund 2,5 Millionen Euro aus dem Interreg-Topf zur Verfügung. Das europäische Programm verfügt bis 2020 über insgesamt 109,7 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Seit 2014 wurden bereits 98 Projekte auf den Weg gebracht. Bis 2020 stehen noch rund 40 Millionen Euro für die Förderung weiterer Projekte zur Verfügung. **ine**

» Es könnte Engpässe geben «

Nachdem das britische Parlament das Abkommen über den EU-Austritt abgelehnt und Premierministerin Theresa May tags drauf das Misstrauensvotum überstanden hat, scheint in Sachen Brexit alles wieder offen zu sein. Die Ungewissheit für die Unternehmen dauert damit an.

Frau Steck-Brill, wir hatten das Interview extra verschoben, um mehr sagen zu können. Jetzt gibt es immer noch „Mehr Fragen als Antworten“ wie schon der WiS-Titel im Mai 2017 lautete ...

Ja, die Situation ist sehr verworren, man weiß im Moment eigentlich gar nichts, das zeigt ja auch Mays Plan B. Nach dem gescheiterten Misstrauensvotum scheiden Neuwahlen als Option vorerst aus. Damit bleiben folgende Möglichkeiten: Es gibt keinen Austrittsvertrag und kommt zu einem harten Brexit am 30. März. Oder es gibt doch Nachverhandlungen an dem Abkommen, was die EU bislang allerdings vehement ablehnt. Auch ein neues Referendum der Briten über den Austritt ist jetzt wieder denkbar. Oder es gibt eine zweite Abstimmung, etwa mit kleineren Schönheitskorrekturen. Auch wenn Theresa May das bislang ablehnt, kann ich mir vorstellen, dass das Austrittsdatum verschoben wird. Aber das könnte bedeuten, dass Großbritannien an der Europawahl teilnehmen müsste. Derart kurzfristig könnte das sportlich werden.

Was genau haben die britischen Parlamentarier eigentlich abgelehnt und warum?

Zur Abstimmung standen bislang nur die Scheidungsmodalitäten von der EU und die Regelungen für die Übergangszeit. Die Verhandlungen über das eigentliche Handelsabkommen, das die künftige Beziehung zwischen Großbritannien und der EU regelt, haben noch gar nicht begonnen. Man rechnet allgemein damit, dass sie mehrere Jahre dauern, und

das Ergebnis müssen – anders als beim Austrittsabkommen – alle EU-Staaten ratifizieren. Der Knackpunkt, an dem der jetzige Deal gescheitert ist, war wohl die Nordirlandfrage. Das abgelehnte Austrittsabkommen sagte, dass erst in den Verhandlungen über das Handelsabkommen eine Lösung für die Grenze zwischen der Republik Irland und dem zum Vereinten Königreich gehörenden Nordirland gefunden werden muss. Bis dahin sollte alles bleiben wie bislang, die Grenze also offen.

Und wie könnte eine Lösung Ihrer Meinung nach aussehen?

Gäbe es künftig eine Zollunion, wäre das ganze Thema vom Tisch. Aber die hat May bislang strikt ausgeschlossen, weil sie Tür und Tor für weitere Zugeständnisse öffnet und es am Ende einen weichen Brexit gäbe. Den genau wollen die Brexiteers nicht – sie wollen die Grenzen ja dicht machen können. Die beste Lösung wäre natürlich, wenn der Brexit ganz ausfällt.

Es heißt, Unternehmen sollten sich vorsorglich auf einen harten Brexit einstellen. Was genau bedeutet das?

Harter Brexit heißt, dass Großbritannien zum Drittland wird und der Handel mit der EU nach den WTO-Regeln erfolgt. Also: Es gäbe wieder Zollkontrollen und damit voraussichtlich lange Staus vor allem vor dem Eurotunnel in Calais. 40 Prozent des gesamten Verkehrs zwischen der britischen Insel und dem europäischen Festland laufen da durch. Das sind mehr als 180 Lastwagen pro Stunde. Just-in-time-Produktions- und Lieferketten wären dadurch gefährdet, und es könnte zu Lieferengpässen kommen. Außerdem fiel im Fall eines harten Brexits die Personenfreizügigkeit weg, auch Produktzulassungen, Zertifizierungen und Markenrechte. Vor allem müssen Verträge geprüft werden. Davon sind alle Unternehmen betroffen, die Geschäftsbeziehung zu Großbritannien pflegen, an erster Stelle die Automobilzulieferer, aber auch der Maschinenbau, die Pharmaindustrie, Transport-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen. **kat**

Hinweis: Redaktionsschluss war der 23. Januar.



ZUR PERSON

Petra Steck-Brill (57) leitet seit 2008 die „Enterprise Europe Network“-Stelle der IHK Südlicher Oberrhein. Die Politikwissenschaftlerin kam 1992 zur IHK und war bis 2007 für die Vorgängerinstitution, das dort angesiedelte Euro Info Centre, zuständig. Steck-Brill hat davor selbst ein Jahr in Schottland gelebt und beschäftigt sich seit 2016 intensiv mit dem Brexit.

i Petra Steck-Brill, 07821 2703-690
petra.steck@freiburg.ihk.de



Die Form der Unterschrift

Elektronische oder eigenhändige Signatur – wann welche Version möglich ist

Ein Großteil aller Verträge wird seit jeher formfrei abgeschlossen: per Handschlag unter Kaufleuten, durch Barzahlung im Einzelhandel oder per telefonischer Bestellung. In Zeiten elektronischer Kommunikation gelten grundsätzlich dieselben Regeln wie bei allen anderen Verträgen auch. Für die wirksame Abgabe von Willenserklärungen genügt im elektronischen Rechtsverkehr eine einfache E-Mail, eine Nachricht per Whatsapp oder der „Klick“ auf den Button „zahlungspflichtig bestellen“.

Eine Schriftform ist gesetzlich nur für bestimmte Erklärungen vorgesehen, etwa eine Bürgschaft, die Kündigung eines Arbeitsvertrags oder ein Aufhebungsvertrag im Arbeitsrecht. Häufig wird eine Schriftform bei wich-

tigen, eigentlich formfreien Verträgen auch freiwillig vereinbart. In diesem Fall müssen beide Parteien auf der Vertragsurkunde eigenhändig unterschreiben. Bei mehreren gleichlautenden Ausführungen genügt es, wenn jede Partei die für die andere Partei bestimmte Urkunde unterzeichnet. Nicht ausreichend als „Schriftform“ sind der Ausdruck einer gescannten Unterschrift oder die Übermittlung eines unterschriebenen Telefaxes. Die per E-Mail als PDF-Datei oder Fax übermittelte Unterschrift ist nur eine Kopie und keine eigenhändige Unterschrift, sodass die Erklärung unwirksam ist – vorausgesetzt, es gilt eine gesetzliche oder vertraglich vereinbarte Schriftform.

Die Schriftform kann grundsätzlich durch die sogenannte elektronische Form nach Paragraph 126a des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ersetzt werden. Hierfür müssen die Parteien bei einem Vertrag jeweils ein gleichlautendes Dokument mit einer sogenannten qualifizierten elektronischen Signatur versehen. Wer ein Dokument mithilfe einer solchen Signatur unterzeichnen möchte, muss vorher allerdings bei einem von der Bundesnetzagentur akkreditierten Zertifizierungsdiensteanbieter ein Signaturzertifikat erwerben sowie eine spezielle Signatursoftware und ein Kartenlesegerät anschaffen. Nicht nur dieser technische Aufwand, sondern vor allem der beschränkte Anwendungsbereich hat dazu geführt, dass die elektronische Form in der Unternehmenspraxis weiter ein Schattendasein fristet.

Barbara Mayer,

Friedrich Graf von Westphalen & Partner

Für elektronische Signaturen gibt es technische Vorschriften



Bild: Antonoguillem - Fotolia

GmbH-Gesellschafterversammlung

Auch eine formell ordnungsgemäße Ladung kann unwirksam sein

Gesellschafter einer GmbH müssen stets zu Gesellschaftsversammlungen geladen werden. Die Ladung muss gewisse formelle Anforderungen erfüllen, soweit die Gesellschafter nicht ausnahmsweise einstimmig auf die Ladung und/oder die Einhaltung der formellen Voraussetzungen verzichten. Unter anderem sind in der Ladung die Tagesordnungspunkte anzugeben. Die Ladungsfrist beträgt eine Woche, wenn nicht in der Satzung eine längere Frist geregelt ist.

Selbst wenn alle im Gesetz und der Satzung enthaltenen Voraussetzungen eingehalten sind, kann die Ladung nach einem Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf vom April 2018 (Az.: 6 W 2/18) unwirksam sein. Im konkreten Fall war die Art und Weise der Ladung nach Auffassung des Gerichts rechtsmissbräuchlich. Der Kläger war Gesellschafter der beklagten GmbH und

für mehrere Monate auf einem Segeltörn. Obwohl die anderen Gesellschafter dies wussten, versendeten sie eine Ladung zur Gesellschafterversammlung an seinen Wohnsitz. Bei der Versammlung, zu der der Kläger mangels Kenntnis der Einladung nicht kam, wurde die Einziehung seiner Anteile beschlossen. Dieses Vorgehen sah das Gericht als treuwidrig an, da der Kläger unproblematisch per E-Mail hätte erreicht werden können. Fazit: Gesellschafter (nicht nur von GmbHs) müssen solche Umstände aus Gründen der Rücksichtnahmepflicht beachten. Haben sie Kenntnis davon, dass ein Gesellschafter die Einladung nicht erhalten wird oder an der Versammlung nicht teilnehmen kann, muss alles Zumutbare unternommen werden, um ihm die Teilnahme zu ermöglichen.

Jan Henning Martens,

Friedrich Graf von Westphalen & Partner

Allen Gesellschaftern muss die Teilnahme ermöglicht werden



Bild: JackF

Berliner Testament

Rechte der Kinder und die Pflichtteilsstrafklausel

Das Berliner Testament, in dem sich Eheleute gegenseitig zu Erben und ihre Kinder zu sogenannten Schlusserben einsetzen, erfreut sich großer Beliebtheit. Ziel dabei ist, dass der länger lebende Ehepartner zeitlebens das gesamte Vermögen auch des zuerst versterbenden Partners zur Verfügung haben soll und die Kinder erst dann etwas erhalten sollen, wenn das länger lebende Elternteil stirbt.

Allerdings kann hierdurch den Kindern ihr gesetzlicher Pflichtteilsanspruch nach dem zuerst versterbenden Elternteil nicht genommen werden. Verlangt ein Kind seinen Pflichtteil, führt dies nicht automatisch dazu, dass es im zweiten Erbfall enterbt ist oder sich den Pflichtteil anrechnen lassen muss. Vielmehr bleibt es grundsätzlich Schlusserbe. Das Groteske dabei ist, dass dieses Kind, das den Willen seiner Eltern missachtet, in der Gesamtschau besser gestellt ist, als ein Kind, das dem Willen der Eltern folgend, erst im zweiten Erbfall seinen Erbteil geltend macht. Um dieses Ergebnis möglichst zu vermeiden, sind in Berliner Testamenten sogenannte Pflichtteilsstrafklauseln üblich. Die Eltern können verfügen, dass ein Kind, das gegen ihren Willen im ersten Erbfall den Pflichtteil geltend macht, auch im zweiten Erbfall auf den Pflichtteil gesetzt und somit „enterbt“ wird.

Auch bei einer solchen Pflichtteilsstrafklausel bleibt es den Kindern im ersten Erbfall unbenommen, als Pflichtteilsberechtigte vom überlebenden Elternteil Auskunft über den Nachlass des verstorbenen Elternteils zu verlangen. Das allein löst die Folgen der Strafklausele noch nicht aus. Vielmehr muss der Pflichtteil ernsthaft geltend gemacht werden. Das Oberlandesgericht (OLG) Köln hat unlängst entschieden, dass dies bereits dann der Fall ist, wenn das Kind ausdrücklich erklärt, nur bei Zahlung eines nennenswerten Betrages (hier 10.000 Euro), der auf seinen künftigen Erbteil anzurechnen sei, den Pflichtteil nicht geltend machen zu wollen (OLG-Köln-Beschluss vom 27. September 2018, 2 Wx 314 und 316/18).

Csaba Láng,
Sozietät Jehle, Láng, Meier-Rudolph, Köberle

Auch Kinder, die als sogenannte Schlusserben eingesetzt sind, können nach dem Tod eines Elternteils den Pflichtteil geltend machen.

Wer den Willen seiner Eltern missachtet, wird bessergestellt



Bild: mrmohock - Fotolia

Programm des Wirtschaftsministeriums

Förderung von Energieeffizienz vereinfacht

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat zum 1. Januar die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbarer Wärme in Unternehmen vereinfacht. Das neue Programm ist offen für alle Branchen sowie Technologien und bietet viel Spielraum für die Umsetzung einer passenden Lösung – mit einem Investitionszuschuss oder einem zinsgünstigen Kredit mit Teilschuldenerlass.

Das BMWi fügt in dem neuen technologieoffenen und branchenübergreifenden Förderpaket sechs bisherige Förderprogramme in zwei Richtlinien zusammen. Die Richtlinie „Energieeffizienz und Prozesswärme aus erneuerbaren Energien in der Wirtschaft – Kredit und Zuschuss“ startete am 1. Januar mit Fördersätzen bis zu 55 Prozent. Die Richtlinie „Energieeffizienz und Prozesswärme aus erneuerbaren Energien in der Wirtschaft – Wettbewerb“ wird das ehemalige Programm „STEP Up!“ mit neuen Konditionen ab diesem Frühjahr ersetzen.

Das Förderpaket richtet sich an Unternehmen aller Branchen und Größen. Darüber hinaus sind die Fördermodule offen für alle Akteure, Sektoren und Technologien. Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz sind unternehmensspezifisch unterschiedlich und können von der Nutzung hocheffizienter Standardtechnologien bis

hin zu passgenauen Systemlösungen und -optimierungen reichen. Die Kernpunkte im Überblick:

- **Förderung in vier Modulen:** Querschnittstechnologien (zum Beispiel Pumpen, Motoren, Ventilatoren) für schnelle Effizienzgewinne; erneuerbare Energien zur Prozesswärmebereitstellung; Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie Energiemanagementsoftware zur Unterstützung der Digitalisierung; Technologieoffene Förderung von Investitionen, die Strom- oder Wärmeeffizienz steigern.
- **Fördersätze:** bei Effizienzmaßnahmen 40 Prozent der förderfähigen Investitionskosten für kleine und mittlere Unternehmen, für große Unternehmen 30 Prozent; bei Prozesswärmetechnologien, die erneuerbare Energien nutzen, 55 Prozent für kleine und mittlere Unternehmen, für große Unternehmen 45 Prozent; maximale Förderung: 10 Millionen Euro pro Antragsteller oder Projekt.
- **Beantragung:** direkter Investitionszuschuss beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) oder Kredit mit Teilschuldenerlass (Tilgungszuschuss) bei der KfW (über die Hausbanken). sd

www.deutschland-machts-effizient.de

Förderprogramm des Umweltministeriums

Novellierte Kälte-Klima-Richtlinie gilt

Am 1. Januar ist die novellierte Kälte-Klima-Richtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesumweltministeriums (BMU) in Kraft getreten. In allen geförderten Anwendungsbereichen dürfen ab sofort nur noch nicht-halogenierte Kältemittel zum Einsatz kommen. Erstmals werden auch CO₂-Fahrzeug-Klimaanlagen in Bussen und Bahnen gefördert. Die neuen Förderbedingungen ermöglichen den Umstieg auf zukunftsfähige Anlagen, die das Klima nachhaltig schützen. Bei den stationären Anlagen ist die Förderung modular und umfassend aufgebaut. Gefördert werden Kälteerzeuger, zugehörige Komponenten und Systeme sowie thermische Speicher. Die geförderten Anlagen müssen

besonders energieeffizient sein. Wer seine stationäre Kälte- oder Klimaanlage noch nachhaltiger und klimaschonender betreiben will und auf eigene Kosten gleichzeitig eine Anlage zur Nutzung regenerativer Energien am Standort errichtet, kann einen Kombinationsbonus in Anspruch nehmen. Von der Förderung profitieren können Unternehmen ebenso wie Kommunen und weitere Organisationen. Förderanträge zu der Richtlinie nimmt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) entgegen. Die Antragstellung erfolgt über das elektronische Antragsverfahren. sd

www.klimaschutz.de/kaelte-klima-richtlinie

Neue Version des Katalogs

Leider erst kurz vor dem Jahresende 2018 hat die Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) auf ihrer Website unter www.verpackungsregister.de eine überarbeitete Fassung ihres sogenannten Katalogs veröffentlicht. Mit diesem Katalog der systembeteiligungspflichtigen Verpackungen sollen potenziell betroffenen Unternehmen Kriterien genannt werden zur Beurteilung, ob die von ihnen mit Ware befüllten Verpackungen systembeteiligungspflichtig sind oder nicht.

Dennoch ist auch diese Version des Leitfadens aus Sicht der IHK Südlicher Oberrhein enttäuschend. Denn eine Vielzahl von Grundsatzfragen, die in den vergangenen Monaten unter anderem von den IHKs an die ZSVR gestellt wurden, bleiben damit weiterhin unbeantwortet. Es fehlt auch jegliche zeitliche Prognose, bis wann zum Beispiel die genannte „Bearbeitung“ abgeschlossen sein soll. **ba**

Hilfreiches Inhaltsverzeichnis

Im Vergleich zur ersten Entwurfsfassung vom August 2018 mit 1.693 Seiten ist die jetzige Version des Katalogs auf 1.827 Seiten angewachsen. Allerdings sind davon circa 300 über den kompletten Katalog verteilte Seiten nur ansatzweise mit Text gefüllt, weil sie „in Bearbeitung/Ergebnisse folgen“ sind. Um welche Produkte beziehungsweise Produktgruppen es sich handelt, kann auch im ebenfalls veröffentlichten 19-seitigen tabellarischen Inhaltsverzeichnis nachgesehen werden. (Eine erste fehlerhafte Version dieses Verzeichnisses vom 30. Dezember 2018 wurde aufgrund von IHK-Hinweisen am 4. Januar 2019 korrigiert). Insgesamt sind damit einerseits neue Produkte und Produktgruppen aufgenommen worden, aber gleichzeitig auch Produktgruppen aus der ersten Version des Katalogs vom August 2018 wieder neu infrage gestellt worden – zum Beispiel Bücher.

Es empfiehlt sich deshalb, zunächst die Datei Inhaltsverzeichnis zu überfliegen und dann erst den Katalog zu öffnen, sofern die eigenen Produkte nicht „in Bearbeitung“ sind. Unternehmen, deren Produkte in Bearbeitung sind, können die gesamte Thematik nach Einschätzung der IHK vorerst ruhen lassen, aber sollten regelmäßig durch Blick in besagtes Inhaltsverzeichnis den gegebenenfalls geänderten Sachstand erkunden.

Leitfaden zur Erläuterung

Handlungsempfehlungen und Hintergrundinformationen zum Katalog veröffentlicht die ZSVR unter anderem in einem auf 31 Seiten angewachsenen Leitfaden. Im Vergleich zur Version vom August 2018 sind die Erläuterungen zu Service- sowie zu Versandverpackungen etwas ausführlicher und die Fragen und Antworten am Ende der Datei ergänzt worden. Hilfreich ist dort eventuell die Betrachtung von „atypischem Verhalten“, wenn also ein Unternehmen den Eindruck hat, dass die Einstufung im Katalog in seinem konkreten Fall überhaupt nicht passt.

i Wilfried Baumann, Telefon 0761 3858-265,
wilfried.baumann@freiburg.ihk.de



Bild: mizan - Fotolia

Strahlenschutz

Erweiterte Vorgaben seit diesem Jahr

Sowohl das Strahlenschutzgesetz (StrSchG) als auch die Strahlenschutzverordnung (StrSchV) sowie weitere Regelwerke sind am 1. Januar in novellierter Form in Kraft getreten. Die Änderungen betreffen Unternehmen, wenn ihre Mitarbeiter oder Kunden Strahlung ausgesetzt werden, Strahlung von Produkten ausgeht oder die Betriebsstätten in Gebieten mit hoher natürlicher Radonstrahlung liegen.

Folgende Anwendungen werden unter anderem erfasst:

- Einsatz sogenannter nicht-ionisierender Strahlungen (wie Laser oder Ultraschall) zum Beispiel in der Heilpraxis, der Kosmetik oder bei der Entfernung von Tätowierungen,
- Unternehmen mit Betriebsstätten in noch auszuweisenden Radonvorsorgegebieten,
- Röntgengeräte zur medizinischen Früherkennung oder zur Sicherheitskontrolle,
- Bestrahlungseinrichtungen in der Forschung oder zur Behandlung von Krankheiten in der Gesundheitswirtschaft,
- Herstellung von Produkten (wie Uhren oder Messgeräte), in denen radioaktive Strahlung eingesetzt wird oder von denen natürliche Strahlung ausgeht (zum Beispiel einige Bauprodukte),
- bestimmte Tätigkeiten an Anlagen der Erdöl- und Erdgasförderung, Wasserversorgung oder Geothermie, bei denen Mitarbeiter Strahlung ausgesetzt werden können,
- Entsorgung strahlender oder radioaktiver Abfälle,

In der ebenfalls novellierten Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSV) wird erstmals der Einsatz von Lasern, hochenergetischen Lampen und Ultraschall zu kosmetischen oder sonstigen nichtmedizinischen Zwecken geregelt. Betreiber müssen Pflichten zum ordnungsgemäßen Betrieb, zur Aufklärung sowie zur Dokumentation beachten (Paragraf 3 NiSV). Die Anwendungen dürfen zudem nur mit einer der jeweiligen Anwendung entsprechenden Fachkunde betrieben werden (Paragraf 4 NiSV). Diese Bestimmungen werden Ende des Jahres 2020 in Kraft treten. Bestimmte Laserbehandlungen, Hochfrequenz- oder Ultraschallanwendungen zur Entfernung von Tattoos oder Permanent-Make-up sowie der Reduzierung von Fettgewebe oder Hautpigmentierung (Paragraf 5 und 6 NiSV) dürfen zukünftig beispielsweise nur noch von Ärzten mit speziellen Facharztbildungen angewendet werden. Für die weitere Anwendung von Lasereinrichtungen und intensiven Lichtquellen stellt die NiSV detaillierte Anforderungen an die Inhalte der Fachkunde. Einzelheiten zum möglichen zukünftigen Erwerb der Fachkunde über Schulungen oder Ausbildungslehrgänge bei IHKs werden derzeit mit dem Bundesumweltministerium eruiert.

Schutz vor Radon in Gebäuden: Mit Teil 4 Kapitel 2 StrSchG und Teil 4 Kapitel 1 StrSchV werden Regeln zum Schutz vor Radon in Gebäuden erlassen. Sie gelten in neu definierten Radonvorsorgegebieten, in denen eine beträchtliche Zahl von Gebäuden eine Radonkonzentration von 300 Becquerel je Kubikmeter überschreitet. Diese Gebiete müssen von den Bundesländern innerhalb von zwei Jahren ausgewiesen werden.

Innerhalb dieser Vorsorgegebiete müssen zusätzlich zum Feuchteschutz weitere Schutzmaßnahmen an Neubauten angewendet werden, um den Zutritt von Radon in das Gebäude zu verhindern

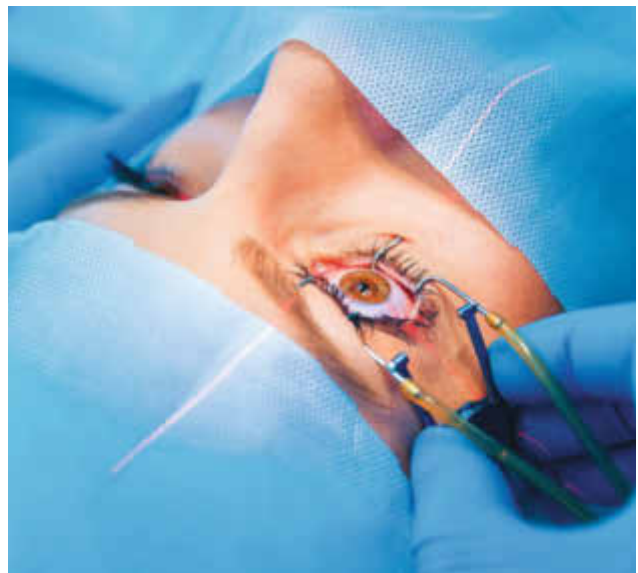


Bild: romaset - Fotolia

Lasers sind zum Beispiel bei der Korrektur von Augen im Einsatz.

oder erheblich zu erschweren. Außerdem sind Messungen der Radonkonzentration in der Luft von Arbeitsplätzen im Erd- oder Kellergeschoss durchzuführen. Die Geräte müssen von einer vom Bundesamt für Strahlenschutz anerkannten Stelle bezogen werden. Des Weiteren müssen Schutzmaßnahmen ergriffen werden, wenn der Referenzwert von 300 Becquerel pro Kubikmeter überschritten wird.

Schutz vor Radon in Bauprodukten: Vor dem Inverkehrbringen bestimmter Bauprodukte ist ein Aktivitätsindex einiger Strahlungsarten zu bestimmen. Vorgegebene Referenzwerte dürfen dabei nicht überschritten werden. Betroffen sind saure magmatische Gesteine, Travertin sowie Sandgestein mit hohem organischen Anteil wie Öl-, Kupfer- und Alaunschiefer.

Strahlenschutzverordnung: Der größte Teil der bisherigen Regelungen der Strahlenschutz- und der Röntgenverordnung wurde übernommen oder geringfügig angepasst. Geändert wurden insbesondere folgende Punkte:

- erweiterte Anzeigepflichten weiterer Personen, die Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung nutzen (Paragraf 44 StrISchV),
- Unterweisung auch von Mitarbeitern in der Erdgasindustrie, Geothermie oder Wasserversorgung, die erhöhten natürlichen Strahlungen (vor allem durch Radon) ausgesetzt sind (Paragraf 63 StrISchV),
- schriftliche Arbeitsunterweisungen zum Strahlenschutz auch für seltene Anwendungen – bisher nur für häufige (Paragraf 121 StrISchV),
- Risikoanalyse vor Strahlenbehandlung in der Medizin vor dem Einsatz eines Behandlungsverfahrens (Paragraf 126 StrISchV),
- individuelle Expositionsabschätzungen für jede in ein Forschungsvorhaben eingeschlossene Person (Paragraf 138 StrISchV),
- zusätzliche Unterlagen als Produktbeschreibung für von der Verordnung betroffene Geräte (Paragraf 148 StrISchV),
- Aufsichtsprogramm mit regelmäßigen Vor-Ort-Prüfungen in Abhängigkeit von Art und Ausmaß des Risikos (Paragraf 149 StrISchV),
- Betriebe mit Beschäftigten, die der strahlenschutzrechtlichen Überwachung unterliegen, müssen diese nun im Strahlenschutzregister beim Bundesamt für Strahlenschutz (www.bfs.de) registrieren (Paragraf 173 StrSchV).

dihk/sch

i Axel-Rüdiger Schulze, Telefon 0761/3858-264,
E-Mail: axel-ruediger.schulze@freiburg.ihk.de

Warnung des Landeskriminalamts Software „Emotet“ richtet Schaden an

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) verzeichnet eine auffällige Häufung an Meldungen zu schwerwiegenden IT-Sicherheitsvorfällen, die im Zusammenhang mit der Schadsoftware „Emotet“ stehen. Auch in Baden-Württemberg hat sie bereits bei mehreren Unternehmen zu Ausfällen der kompletten IT-Infrastruktur geführt. Darauf weist das Landeskriminalamt (LKA) in einer Pressemitteilung hin. Die Schadsoftware werde weiterhin über groß angelegte Spam-Kampagnen verteilt, heißt es darin. Eine Infektion wird aktuell dadurch ausgelöst, dass Empfänger ein Word-Dokument öffnen, das sie per E-Mail erhalten haben. Andere Infektionswege sind laut LKA jedoch nicht ausgeschlossen.

Emotet ist in der Lage, E-Mail-Inhalte aus den Postfächern bereits infizierter Systeme auszulesen, so die Experten. Die abgezogenen Informationen würden in der Folge zur Weiterverbreitung der Schadsoftware genutzt, indem Empfänger fingierte E-Mails von Absendern erhielten, mit denen sie erst kürzlich in Kontakt standen. „Die Täter fälschen mit technischen Mitteln die Absender-E-Mail-Adresse und täuschen bekannte E-Mail-Kontakte vor, um die Empfänger in Sicherheit zu wiegen und zum Öffnen einer beigelegten Datei zu bewegen“, heißt es vom LKA. Nach dem Öffnen der häufig als „Rechnung“ bezeichneten Datei mit der Endung „.doc“ werde ein Dialogfenster angezeigt, welches dazu auffordert, sogenannte Makros oder die Bearbeitungsfunktion im Dokument zu aktivieren. Makrofunktionen seien bei neueren Versionen der Office-Programme aus Sicherheitsgründen standardmäßig deaktiviert. „Die E-Mail-Verfasser nutzen hier die Sorglosigkeit vieler Anwender im Umgang mit Word-Dokumenten aus und animieren die Adressaten zur Aktivierung einer der eben genannten Funktionen“, heißt es weiter. Dies führe dazu, dass durch das manipulierte Word-Dokument die eigentliche Schadsoftware auf den betreffenden Rechner heruntergeladen und automatisch gestartet wird.

sum

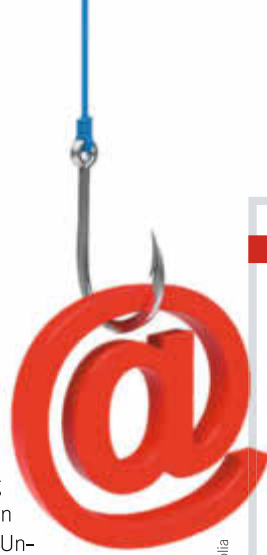


Bild: beermedia.de - Fotolia

TIPPS DES LKA

Zum Schutz vor Angriffen rät das LKA unter anderem:

- Seien Sie vorsichtig im Umgang mit Word-Dokumenten im E-Mail-Anhang, auch bei bekannter Absenderadresse.
- Wenn Sie eine derartige Anlage dennoch öffnen, unterlassen Sie das Aktivieren von Makros oder der Bearbeitungsfunktion in Ihrem Textverarbeitungsprogramm.
- Deaktivieren Sie in den Programmeinstellungen die automatische Aktivierung von Makros. Administratoren können dies über eine Gruppenrichtlinie reglementieren.
- Verhindern Sie durch technische Maßnahmen die Annahme externer E-Mails mit scheinbar internem Absender. So soll verhindert werden, dass E-Mails mit gefälschten Absenderinformationen (Beispiel: Absender@IhreFirma.de) zugestellt werden.
- Nutzen Sie regelmäßig eine zentral administrierte Anti-Viren-Software.
- Sorgen Sie dafür, dass Nutzerkonten nur über die minimal zur Aufgabenerfüllung notwendigen Berechtigungen verfügen und erlauben Sie nur die Ausführung von bestimmten Programmen.
- Lassen Sie E-Mails im Plain-Text-Format (statt im HTML-Format) anzeigen. Ein Vorteil ist, dass verschleierte URLs in der Textdarstellung leicht erkannt werden können (in einer HTML-E-Mail könnte eine als „www.polizei.de“ angezeigte URL zum Beispiel tatsächlich auf „www.schadsoftware.de“ verweisen).

i www.allianz-fuer-cybersicherheit.de/ACS/DE/Micro/E-Mailsicherheit/emotet.html

Opfern der Schadsoftware rät das LKA unter anderem:

- Isolieren Sie potenziell infizierte Rechner vom Netzwerk, ändern Sie sämtliche Passwörter von Nutzerkonten, die auf den infizierten Systemen hinterlegt sind.
- Melden Sie sich nicht mit privilegierten Nutzerkonten (Administrationskonten) auf einem potenziell infizierten System an
- Betrachten Sie infizierte Systeme als vollständig kompromittiert und setzen Sie diese vor erneuter Inbetriebnahme neu auf.
- Erstellen Sie Strafanzeige bei der Zentralen Anlaufstelle Cybercrime (ZAC) in Ihrem Bundesland.

i www.polizei.de/Polizei/DE/Einrichtungen/ZAC/zac_node.htm

Neue Technische Regel

Verwendung von Leitern

Im Dezember hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin auf ihrer Homepage eine neugefasste Technische Regel für Betriebssicherheit (TRBS) veröffentlicht, die TRBS 2121 Teil 2 „Gefährdung von Beschäftigten bei der Verwendung von Leitern“. Sie ersetzt die alte TRBS 2121 Teil 2 aus dem Jahr 2010. Die Regel wurde nicht nur an die Vorgaben aus der 2015 geänderten Betriebssicherheitsverordnung angepasst, sondern grundlegend überarbeitet und ergänzt. Die neue Gliederung umfasst die Punkte Anwendungsbereich,

Begriffsbestimmungen, Gefährdungsbeurteilung, Schutzmaßnahmen und Prüfung. Die Gliederungspunkte 3, 4 und 5 wurden in großen Teilen überarbeitet. Insbesondere dem Thema Schutzmaßnahmen wurde deutlich mehr Raum eingeräumt, und der wichtige neue Unterabschnitt 4.2 „Verwendung“ wurde fast vollständig neugefasst. sch

i Axel-Rüdiger Schulze, Telefon 0761 3858-264, axel-ruediger.schulze@freiburg.ihk.de

IHK-Ausbildungsverträge Deutliches Plus im Jahr 2018

Die Bilanz des Ausbildungsjahres 2018 in den IHK-Berufen in Baden-Württemberg kann sich sehen lassen – trotz rückläufiger Schülerzahlen. 46.295 Azubis sind im vergangenen Jahr in eine gewerblich-technische oder kaufmännische Ausbildung gestartet. Das ist ein deutliches Plus von 1,7 Prozent im Vergleich zu 2017 mit 45.512 neu registrierten Ausbildungsverträgen. „Diese positive Entwicklung verdanken wir dem hohen Einsatz der Betriebe, die attraktive Ausbildungsangebote für ganz unterschiedliche Interessen und Talente anbieten“, sagt Marjoke Breuning, Vizepräsidentin des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags (BWIHK) und Präsidentin der IHK Region Stuttgart, der bei Ausbildungsfragen im Land federführenden Kammer. „Die Kammern werden nicht nachlassen deutlich zu machen, dass eine duale Ausbildung eine tolle Chance für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben ist“, so Breuning.

Einen Zuwachs von fast 30 Prozent gibt es bei Geflüchteten, die 2018 eine Ausbildung in einem IHK-Beruf in Baden-Württemberg begonnen haben: 1.496 neue Azubis stammen aus den neun Hauptfluchtländern (unter anderem Syrien, Afghanistan, Gambia, Irak). 2017 waren es 1.155. „Eine duale Ausbildung ist für Geflüchtete eine ausgezeichnete Basis, um in Deutschland anzukommen und langfristig beruflich

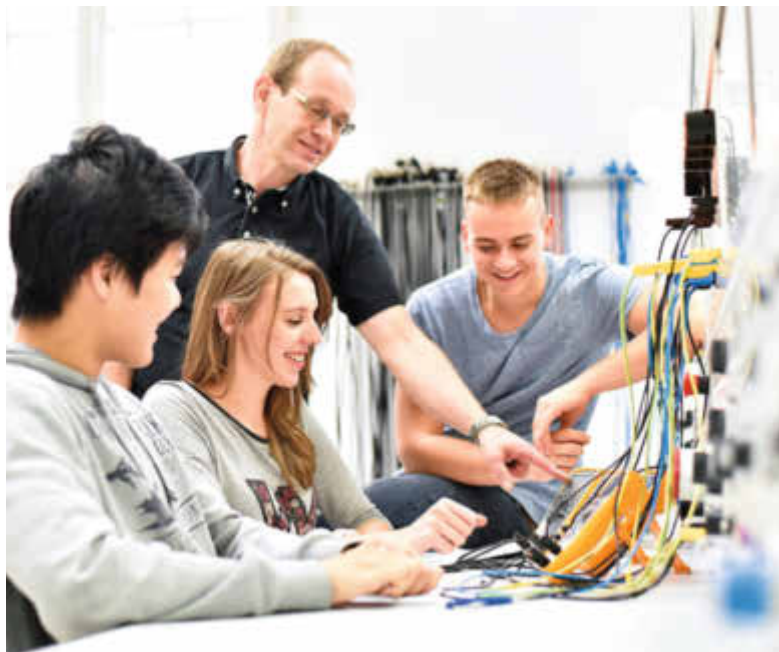


Bild: indusrieblick - Fotolia

Fuß zu fassen. Es ist toll, dass immer mehr Betriebe die Integration so konkret mitgestalten“, sagt Marjoke Breuning.

Knapp 9.000 Lehrstellen sind 2018 landesweit über alle Branchen und Berufe hinweg unbesetzt geblieben (Bundesagentur für Arbeit, Stand: 30. September). Breuning: „Jeder frei gebliebene Ausbildungsplatz steht für einen Fachkräftengpass in einem Betrieb. Hier bleiben die Kammern dran, um weiter individuell und passgenau Bewerber an Unternehmen zu vermitteln und diesen Mangel zu mindern.“

bwihk

Freie Ausbildungs-
plätze stehen für
Fachkräftengpass

Unterrichtsausfall in Baden-Württemberg

Berufliche Schulen mit Negativrekord – BWIHK: „Diesen Trend gilt es zu stoppen“

Die beruflichen Schulen verzeichnen mit 6,2 Prozent (Juni 2018: 6,0 Prozent) den höchsten Unterrichtsausfall unter allen Schularten im Land. Das ist das Ergebnis einer Vollerhebung des baden-württembergischen Kultusministeriums zum Unterrichtsausfall an allen öffentlichen Schulen im Land vom 12. bis zum 16. November vergangenen Jahres. Im Vergleich zur ersten Umfrage etwa ein halbes Jahr zuvor ist der Unterrichtsausfall insgesamt im November 2018 leicht zurückgegangen – auf 3,6 Prozent des Pflichtunterrichts. Als Hauptgrund wurden Krankheiten genannt. Den geringsten Unterrichtsausfall gab es mit 1,0 Prozent an den Grundschulen, den höchsten an den beruflichen Schulen.

Als weiterhin viel zu hoch kritisierte dies Andrea Bosch, Geschäftsführerin Beruf und Qualifikation bei der IHK Region Stuttgart, der beim Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag (BWIHK) bei Aus-

bildungsfragen federführenden Kammer. „Nur das Zusammenspiel von Berufspraxis im Betrieb und Vermittlung von Fachkenntnissen in der Berufsschule machen die duale Berufsausbildung so erfolgreich. Jede Schulstunde, die ausfällt, ist eine zu viel“, sagte sie. Die Ausfallquote sei im Vergleich zur vorangegangenen Umfrage sogar gestiegen. „Diesen Trend gilt es dringend zu stoppen“, so Bosch. Man gehe davon aus, dass die tatsächlichen Ausfälle an den Teilzeitberufsschulen sogar noch höher seien, da an den beruflichen Vollzeitschulen kaum Unterricht ausfalle. „Jetzt müssen kreative Lösungen her, um sicherzustellen, dass der Unterricht stattfindet. In berufspraktischen Fächern könnten zum Beispiel kurzfristig Experten aus Unternehmen auf Honorarbasis die Lücken füllen.“ Langfristig gelte es, dem Lehrermangel mit gut geplanten Stellenausschreibungen und attraktiven Arbeitsbedingungen entgegenzuwirken. mae/bwihk

Attraktivere
Arbeitsbedingungen
gefordert



Digitalgipfel „Wirtschaft 4.0 BW“

Trends in der Digitalisierung

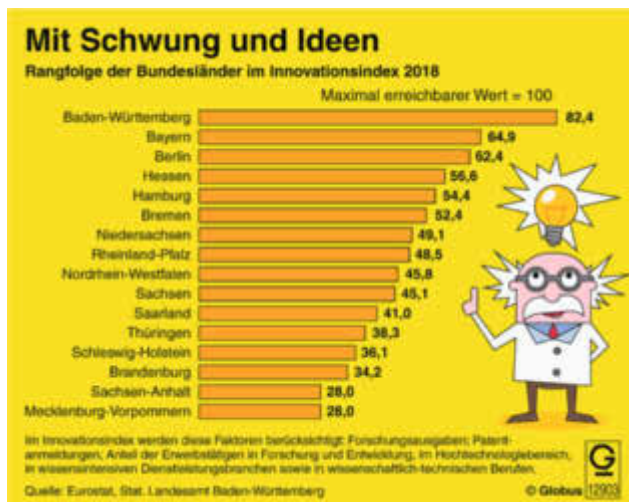
Über 1.200 Teilnehmer, viele Impulse und praktische Anwendungsbeispiele gab es beim Digitalgipfel „Wirtschaft 4.0 BW“ des Landeswirtschaftsministeriums im vergangenen Jahr. 2019 gibt es am **11. April** in Stuttgart eine neue Ausgabe. Dort haben dann wieder insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen die Chance, sich auf den neusten Stand zu bringen, sich mit anderen KMU und digitalen Vorreitern auszutauschen sowie Einblicke in die wichtigsten Trends beim Thema Digitalisierung der Wirtschaft zu erhalten. pm

i Anmeldung unter <https://digitalgipfel-bw.de>

Innovationsindex

Das Land ist Spitze in der EU

Baden-Württemberg ist die innovativste europäische Region. Das geht aus dem im Dezember veröffentlichten Innovationsindex des Statistischen Landesamts hervor. Mit einem Indexwert von 82 Punkten landet das Ländle in der Berechnung 2018 mit deutlichem Abstand an der Spitze von 86 europäischen Regionen (28 EU-Mitgliedstaaten und 58 Regionen). Ausschlaggebend dafür sind beträchtliche Investitionen in Forschung und Entwicklung, die hohe Bedeutung forschungsintensiver Industriezweige und der Erfindungsreichtum. In der Spitzengruppe des EU-Rankings mit einem Indexwert von über 50 Punkten liegen Bayern, die französische Hauptstadtregion Île de France, Berlin, Schweden, Dänemark, Hessen, Finnland, die südliche Region der Niederlande, Hamburg, Bremen und die französische Region Centre-Est. ine



ERFINDERBERATUNG

Die **IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg**, Romäusring 4, VS-Villingen, bietet Erfinderberatungen am zweiten Dienstag im Monat von **14 bis 17.30 Uhr** an. Nächste Termine: **12. Februar** und **12. März**.
Anmeldung: Geschäftsbereich Innovation, Technologie der IHK, Telefon 07721 922-181 (Rebecca Wetzel) oder Fax 07721 922-9181.

Die **IHK Südlicher Oberrhein** bietet Erfinderberatungen in Freiburg und Lahr an. Im IHK-Gebäude in Freiburg, Schnewlinstraße 11, finden diese immer am ersten Donnerstag im Monat statt. Nächste Termine: **7. Februar** und **7. März**. Im IHK-Gebäude in Lahr, Lotzbeckstraße 31, finden die Erfinderberatungen immer am dritten Donnerstag im Monat statt. Nächste Termine: **21. Februar** und **21. März**.
Anmeldung: Synthia Diele, Telefon 0761 3858-263, synthia.diele@freiburg.ihk.de

Wettbewerb „100 Orte für Industrie 4.0“

Intelligente Vernetzung in der Arbeitswelt

Mit ihrem Wettbewerb „100 Orte für Industrie 4.0 in Baden-Württemberg“ sucht die Allianz 4.0 Baden-Württemberg innovative Konzepte für die intelligente Vernetzung von Produktions- sowie Wertschöpfungsprozessen und zeichnet regelmäßig Unternehmen oder Einrichtungen aus, die solche Digitalisierungslösungen erfolgreich umgesetzt haben. In acht Prämierungsrunden wurden bislang insgesamt 141 Unternehmen, Institute und andere Organisationen ausgezeichnet. Aufgrund des hohen Zuspruchs soll der Wettbewerb fortgesetzt werden, nun zudem mit Fokus auf bestimmte Themen. So liegt bis März ein Schwerpunkt auf „Lernen 4.0“ und „Human Resource Management 4.0“. Hintergrund ist, dass der Strukturwandel zu Industrie 4.0 erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitswelt und auf Qualifikationsanforderungen von Beschäftigten hat. Parallel können auch Bewerbungen zu allen anderen Themenbereichen von Industrie 4.0 eingereicht werden. Die Bewerbungsstichtage sind **31. März**, **30. Juni**, **30. September** und **31. Dezember**. Bei der jüngsten Prämierungsrunde Ende 2018 hatten 14 Akteure eine Auszeichnung erhalten, darunter 3 aus dem Regierungsbezirk Freiburg: die Hohentwiel-Gewerbeschule in Singen für ihre Lernfabrik 4.0, die Hochschule Konstanz für ihre Modellfabrik für die Ausbildung zu digitalisierten Arbeitswelten und die Gemeinschaftspraxis für Strahlenpraxis in Singen für ihr integriertes Überwachungssystem in der Strahlentherapie. ine

i www.i40-bw.de/de/100-orte-wettbewerb/

Unternehmensnachfolge

Urteil zur Lohnsummenregelung

Die Übertragung eines Unternehmens auf die nachfolgende Generation im Rahmen der (gegebenenfalls per Schenkung vorweggenommenen) Erbfolge ist nur unter bestimmten Voraussetzungen steuerlich von Vorteil. Den erbschaftsteuerlichen Verschonungsabschlag von 85 oder 100 Prozent erhält in der Regel nur, wer unter anderem die bisherige Lohnsumme in fünf beziehungsweise sieben Jahren nach dem Erwerb weitgehend beibehält. Kleine Betriebe mit wenigen Beschäftigten – die Anzahl schwankte im zurückliegenden Jahrzehnt zwischen anfangs 10, dann 20 und derzeit nur 5 – sind von dieser Lohnsummenkontrolle ganz ausgenommen. Bis zur gesetzlichen Klarstellung im Jahr 2013 wurde kontrovers diskutiert, ob hierbei auch die Beschäftigten in Tochtergesellschaften mit zu berücksichtigen sind. Und diese Unklarheit gilt weiterhin für alle Unternehmensübergänge, die bis zur gesetzlichen Klarstellung erfolgt sind.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat es in einem aktuellen Urteil leider versäumt, diese offene Frage zu entscheiden. Er hat nur klargestellt, dass sowohl die Ausgangslohnsumme als auch die Anzahl der Beschäftigten gesondert festgestellt werden müssen und man beides eigenständig überprüfen können muss. Das Feststellen einer Ausgangslohnsumme (im entschiedenen Fall 46,7 Millionen Euro) enthalte nicht nebenbei auch die Anzahl der Beschäftigten (im entschiedenen Fall maximal 20) und mache deren Feststellung nicht entbehrlich. Das für



Bild: cirquedesprit - Fotolia

die Steuerfestsetzung zuständige Finanzamt müsse vielmehr zweifelsfrei erkennen können, ob die Lohnsumme der weiteren Beobachtung bedürfe.

Für die Praxis besteht die Rechtsunsicherheit hinsichtlich entsprechend gelagerter Altfälle damit weiter fort. Zudem ist auf gesonderte Feststellungen von Ausgangslohnsumme und Anzahl der Beschäftigten zu achten, und dies ist gegebenenfalls umgehend zu beanstanden.

Frank Büchler/Stefan Lammel,
Friedrich Graf von Westphalen & Partner

Nicht nur die Übergabe des sprichwörtlichen Staffelstabes bei der Unternehmensnachfolge ist eine Herausforderung. Auch viele steuerliche Aspekte gibt es zu beachten.

Steuerfreiheit von Betriebsveranstaltungen

Die Zahl der Anmeldungen ist entscheidend

Zuwendungen des Arbeitgebers anlässlich einer Betriebsveranstaltung bleiben bis zu einem Betrag von 110 Euro pro Arbeitnehmer je Feier steuerfrei. Wird der Steuerfreibetrag von 110 Euro überschritten oder werden mehr als zwei Veranstaltungen pro Jahr durchgeführt, liegt ein steuerpflichtiger Arbeitslohn vor. Der Arbeitgeber hat die Möglichkeit der Pauschalversteuerung in Höhe von 25 Prozent.

Nach bisheriger Verwaltungsauffassung (Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 14. Oktober 2015) werden die bei einer Veranstaltung zu berücksichtigenden Aufwendungen des Arbeitgebers auf die anwesenden Teilnehmer aufgeteilt. Aufwendungen für Arbeitnehmer, die kurzfristig zum Beispiel aufgrund von Krankheit nicht teilnehmen können, werden auf die Anwesenden umgelegt.

Im Urteil vom 27. Juni 2018 hat das Finanzgericht (FG) Köln (Aktenzeichen 3 K 870/17) dieser Vorgehensweise widersprochen. Ein Arbeitgeber plante die Durchführung eines gemeinsamen Kochkurses. Von den ursprünglich angemeldeten 27 Mitarbeitern sagten zwei kurzfristig ab, der Veranstalter reduzierte die bereits veranschlagten

Kosten aber nicht. Das Finanzamt verlangte, diese auf die tatsächlich teilnehmenden 25 Arbeitnehmer aufzuteilen. Dadurch ergab sich ein höherer zu versteuernder Betrag. Nach Auffassung des FG ist dies nicht nachvollziehbar. Die Feiernden erhielten durch die Absage der Kollegen keinen Vorteil. Vielmehr handele es sich um vergeblichen Aufwand des Arbeitgebers für nicht in Anspruch genommene Leistungen. Zur Berechnung, ob sich Zuwendungen im Rahmen des Freibetrages bewegen oder darüber hinausgehen, sei die Anzahl der ursprünglich angemeldeten Teilnehmer heranzuziehen, für die die Veranstaltung geplant und kostenmäßig kalkuliert worden ist.

Aufgrund des ergangenen Urteils ist zu empfehlen, neben den tatsächlich an einer Veranstaltung teilnehmenden Arbeitnehmern auch die eingegangenen Anmeldungen sowie nachträgliche Absagen beziehungsweise das Nichterscheinen von Arbeitnehmern zu dokumentieren. Da gegen das FG-Urteil beim Bundesfinanzhof Revision eingelegt wurde (Aktenzeichen VI R 31/18), sollten problematische Fälle bis zu dessen Entscheidung offengehalten werden.

Claudio Schmitt, Bansbach GmbH

Der Arbeitgeber sollte ursprüngliche Anmeldungen dokumentieren



Highlights und Geheimtipps aus ganz Baden

Die Heideggerhütte in Todtnauberg, das Deutsche Tagebucharchiv in Emmendingen, der Fallerhof in Furtwangen und die Konzilgaststätten in Konstanz – sie alle zählen zu den Highlights und Geheimtipps, die in dem Band „Das Beste aus Baden“ aus dem Gmeiner-Verlag vorgestellt werden. Die insgesamt 114 besonderen Orte und/oder Menschen zwischen Tauberfranken und dem Bodensee beschreiben die Autoren jeweils auf einer Seite mit einem ebenso großen Bild und geben Tipps vom Spaziergang bis zum Restaurant in der Nähe. Der Band macht Lust auf Ausflüge in der Region und bereitet Freude beim Schmökern. „Das Beste aus Schwaben“ gibt es ebenfalls.

mae

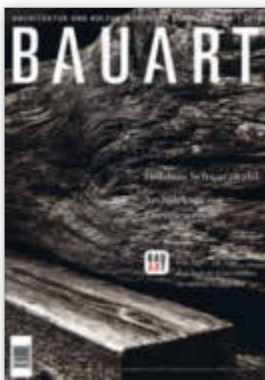
Thomas Erle/Edi Graf/Horst-Dieter Radke/Erich Schütz | Das Beste aus Baden
Gmeiner-Verlag | 256 Seiten | 20 Euro

Wie aus dem eigenen Scheitern Erfolg wird

Berichte vom eigenen Scheitern sind zurzeit in. Quer durch die Republik werden sogenannte Fuck-up-Nights veranstaltet. Zu denen, die diese organisieren und dort von ihrem eigenen Scheitern berichten, gehört Bert Overlack. Im Jahr 2011 musste er die Insolvenz seines Unternehmens anmelden. Heute arbeitet er als Berater. Von diesem Weg und vor allem davon, wie seine Misserfolge ihn gestärkt und schließlich zum Erfolg geführt haben, berichtet er nun auch in einem Buch. Es steckt voller Weisheiten und Denkanstöße mal banaler, mal tiefgründiger Natur und leistet auf jeden Fall einen Beitrag zum Enttabuisieren des Scheiterns sowie zum Entstehen einer produktiven Fehlerkultur.

sum

Bert Overlack | FuckUp. Das Scheitern von heute sind die Erfolge von morgen
Wiley | 256 Seiten | 19,99 Euro



Holzbau von Bernau bis Vancouver

Holzbau boomt, nicht nur, aber auch im Schwarzwald. Wie dabei vor allem in der Region Tradition und Moderne vereint werden, das ist Schwerpunktthema der zweiten Ausgabe des Magazins „BAUART“. Besondere Bauten werden in Text und Bild vorgestellt. Dazu zählen das Vinitorium der Genossenschaft Oberkircher Winzer, das Besucherzentrum der Holzbau Bruno Kaiser GmbH in Bernau, ein Plusenergiehaus in Geisingen, die Black Forest Lodge auf dem Feldberg, aber auch ein 71 Meter hohes Holz-Hybrid-Hochhaus, das der Schwarzwälder Peter Böckeler im kanadischen Vancouver gebaut hat. Die Texte sind interessant zu lesen und die Bilder schön anzuschauen – nicht nur für Baufachleute.

mae

Claudia Karrer (Hrsg.) | Bauart 2019
Laible Verlagsprojekte | 160 Seiten | 8,40 Euro

Leitfaden zum Arbeiten mit Behinderten

Angesichts des Fachkräftemangels kann das Ausbilden und/oder Einstellen von Menschen mit Behinderung für viele Betriebe ein lohnenswerter Weg sein. Allerdings gibt es vielfach Hürden und Berührungsängste, die überwunden werden müssen. Der Leitfaden des DIHK, den es seit 2013 gibt und der nun überarbeitet wurde, soll vor allem kleine und mittlere Unternehmen dabei unterstützen, Menschen mit Behinderung als Fachkräfte zu entdecken. Gesetzliche Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten werden darin erläutert. Außerdem werden Beispiele aus dem betrieblichen Alltag vorgestellt. Sie zeigen, dass bereits mit wenig Aufwand vieles machbar ist, so der Tenor der Autoren.

dihk

Benjamin Scharnagel/Marion Schneider | Chance Inklusion
DIHK-Verlag | 44 Seiten | 2,50 Euro zzgl. Versandkosten (www.dihk-verlag.de)

Lounges 2019, Karlsruhe: Reinraum und Pharmatechnik, mit Vortragsprogramm, Innovation Lab (Innovative Materialien und Oberflächen im Prozess und Raum), Forum Hygienic Design, Pharma Forum, Darkzone (Reinraum), 5. bis 7. Februar, Di/Mi 8.15 bis 18 Uhr, Do 8.15 bis 16 Uhr, Messegelände, Gastveranstaltung, Tel. +49 6221 35 38 072, www.x4com.de



Gebäude Energie Technik (Getec),

Freiburg: 12. Messe für energieeffizientes Planen, Bauen und Modernisieren, erneuerbare Energien, gesundes Wohnen, mit Fachvorträgen, individuelle Impulsberatungen „Marktplatz Energieberatung“ (Vor Anmeldung erforderlich), „Smart Home“, Holz, 8. bis 10. Februar, 10 bis 18 Uhr, Messegelände, Kooperationsmesse, Tel. +49 761 38 81-02, www.getec-freiburg.de

Immo, Freiburg, 14. Messe rund um die Immobilie: Immobilienangebote, Planungen, Fachvorträge, 9. und 10. Februar, 10 bis 18 Uhr, Preopening am 8. Februar „1. Freiburger Immo-Update“, Fachkongress „Der regionale Immobilienmarkt - jetzt und in der Zukunft“ (Kongressticket erforderlich), Messegelände, Tel. +49 761 38 81-02, www.immo-messe.freiburg.de

Tourissimo, Straßburg, 20. Internationale Touristikmesse, mit Nah- und Ferntourismus, Sportmöglichkeiten und Natur, Freizeitrouten, Wellness, 8. bis 10. Februar, 10 bis 19 Uhr, Messegelände/Parc des Expositions „Wacken“, Tel. +33 3 88 37 67 67, www.tourissimo-strasbourg.com



103. Muba, Basel, Dernière der traditionellen Mehrbran-

chen-Verbrauchermesse (letzte Messeausgabe): breites Produktspektrum, Sonderschauen unter anderem Gastkanton Appenzell, Now the Fair (sinnhafte Verkaufsplattform), Fasnachtskultur an der Muba, 8. bis 17. Februar, 10 bis 19 Uhr, letzter Tag bis 18 Uhr, Messegelände, Tel. +41 58 200 20 20, www.muba.ch

48. Basler Münzenmesse, 9. Februar, 9 bis 16 Uhr, Messegelände/Congress Center, Gastveranstaltung, Tel. +41 44 311 43 41, www.nvz-ch.org (Basler Münzenmesse)

GeoTherm 2019, Offenburg, Europas führende internationale Fachmesse und Kongress für Oberflächennahe und Tiefe Geothermie, einschließlich Bohrtechnik, 14. und 15. Februar, Do 10 bis 17.30 Uhr, Fr 9 bis 15.30 Uhr, Messegelände, Tel. +49 781 92 26-0, www.geotherm-offenburg.de

Gartenträume Freiburg, Indoor-Gartenmesse, 15. bis 17. Februar, Fr 14 bis 20 Uhr, Sa/So 10 bis 18 Uhr, Messegelände, Gastveranstaltung, Tel. +49 32 221 096 852, www.gartentraeume.com

Freiburger Spielzeugbörse, 16. Februar, 11 bis 16 Uhr, Messegelände, Gastveranstaltung, Tel. +49 761 29 22 242, www.freiburger-spielzeugboerse.de



Turning Days, Friedrichshafen, Fachmesse

für Drehtechnologie / Zerspanungstechnik, mit „Industrie Area“ (Internet der Dinge, vernetzter Fertigungsprozess), 19. bis 22. Februar, 10 bis 17 Uhr, Messegelände, Gastveranstaltung, Tel. +49 7231 37 40-170, www.turning-days.de



Art Karlsruhe 2019, Internationale Messe für Klassische Moderne und Gegenwartskunst, Sonderschauen/-themen unter anderem Druckgrafik, (Von Warhol bis Picasso), Forum Artima

Art Meeting (Sammeln mit Konzept), 21. bis 24. Februar, 11 bis 19 Uhr, Messegelände, Tel. +49 721 37 20-5000, www.art-karlsruhe.de

Tier und Technik 2019, St. Gallen, 19. Internationale Fachmesse für Nutztierhaltung, landwirtschaftliche Produktion, Sozialkulturen und Landtechnik, mit Tieraussstellung, Fachvorträgen, Sonderschau Digitalisierung in der Landwirtschaft, 21. bis 24. Februar, 9 bis 17 Uhr, Olma-Messegelände, Tel. +41 242 01 99, www.olma-messen.ch (Messen)

Cult, Lörrach, Job- und Bildungsmesse: Ausbildung, Studium, Weiterbildung, Erwachsenenbildung, Jobbörse, 22. und 23. Februar, Fr 9 bis 16 Uhr, Sa 10 bis 14 Uhr, Messegelände im Freizeitpark Grütt, Gastveranstaltung, Tel. +49 76201 469 69 00, www.bildungsmesse-loerrach.de



Süma 2019, VS-Schwenningen, 29. Süddeutsche

Motorrad-Ausstellung: Motorräder, Roller, Quads, Zubehör, Gebrauchtmotormarkt, Rahmenprogramm, 23. und 24. Februar, Sa 10 bis 18 Uhr, So 10 bis 17 Uhr, Messegelände, Gastveranstaltung, Tel. +49 7721 28 476, www.suema-vs.de

die50plus 2019, Weinfelden/Thurgau, Messe für die Generation 50plus: Freizeit, Reisen, Wissen, Vorsorge, Wohlfühlen, mit Sonderschauen und Fachvorträgen, 1. bis 3. März, Fr 14 bis 19 Uhr, Sa 10 bis 18 Uhr, So 10 bis 17 Uhr, Messehallen am Marktplatz und Kongresszentrum Thurgauerhof, Tel. +41 71 626 45 00, www.die50plus.ch

19. Schlaraffia, Weinfelden/Thurgau, Wein- und Gourmetmesse, mit Koch-Shows, Foodtrend-Lounge (Startups), 7. bis 10. März, Do/Fr 16 bis 22 Uhr, Sa 11 bis 22 Uhr, So 11 bis 18 Uhr, Messehallen am Marktplatz und Kongresszentrum Thurgauerhof, Tel. +41 71 626 45 02, www.schlaraffia.ch

5. ComBau, Dornbirn, Messe für Architektur, Bauhandwerk, Energie und Immobilien, mit Fachvorträgen, Sonderschauen: Bauen mit Lehm, 3D-Betondruck, 8. bis 10. März, Fr/Sa 10 bis 18 Uhr, So 10 bis 17 Uhr, Messegelände, Tel. +43 5572 305-0, combau.messedornbirn.at

32. Automobil, Freiburg: Neuwagen, Geländefahrzeuge, Motorräder, Zubehör, Alternative Antriebskonzepte, Barrierefreie Mobilität, Oldtimerschau, Dienstleistungen, mit **7. Tuning and Sound Convention:** Cars, Bikes, Clubs, 8. bis 10. März, Fr 12 bis 20 Uhr, Sa 10 bis 20 Uhr, So 10 bis 18 Uhr, Messegelände, Tel. +49 761 38 81-02, www.automobil-freiburg.de, www.tuningand-sound-freiburg.de

Aqua-Fisch, Friedrichshafen, 29. Internationale Messe für Angeln, Fliegenfischen und Aquaristik, mit Fachvorträgen, 8. bis 10. März, Fr/Sa 9 bis 18 Uhr, So 9 bis 17 Uhr, Messegelände, Tel. +49 7541 708-405, www.aqua-fisch.de

Findet nicht statt: Die im WiS-Messejahreskalender für den 14. bis 17. Februar angekündigte Creativa (kreative Freizeitarbeiten), Gastveranstaltung in Basel.

Die Angaben über die oben ausgewählten Messen publizieren wir ohne Gewähr. **epm**

IMPRESSUM

„WIRTSCHAFT IM SÜDWESTEN“

Zeitschrift und amtliches Verkündungsorgan der Industrie- und Handelskammern im Regierungsbezirk Freiburg - ISSN 0936-5885

Redaktion:

Pressestelle der Industrie- und Handelskammern im Regierungsbezirk Freiburg i. Br. e.V.: Ulrich Plankenhorn (Leitung, v. i. S. d. P.) Kathrin Ermert, Dr. Susanne Maerz Redaktionsassistentin: Andrea Keller

Schnewlinstraße 11-13, 79098 Freiburg Postfach 860, 79008 Freiburg Telefon 0761 15105-0, Fax 0761 3858-398 E-Mail: wis@freiburg.ihk.de www.wirtschaft-im-suedwesten.de

Titelbild: ALDECAstudio - Fotolia

Verlag und Anzeigen:

Prüfer Medienmarketing Endriß & Rosenberger GmbH Jägerweg 1, 76532 Baden-Baden Verlags-/Anzeigenleitung: Achim Hartkopf Anzeigendisposition: Susan Hirth Telefon 07221 211912, susan.hirth@pruefer.com www.pruefer.com Zurzeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 37 gültig ab Januar 2019.

Satz:

Freiburger Druck GmbH & Co. KG www.freiburger-druck.de

Druck:

Ernst Kaufmann GmbH & Co. KG www.druckhaus-kaufmann.de

Herausgeber:

IHK Hochrhein-Bodensee
Reichenaustraße 21, 78467 Konstanz
Telefon 07531 2860-0 und Gottschalkweg 1, 79650 Schopfheim, Telefon 07622 3907-0, info@konstanz.ihk.de, www.konstanz.ihk.de
Pressesprecher:
Christian Wulf, Telefon 07531 2860-125

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg

Romäusring 4, 78050 VS-Villingen
Telefon 07721 922-0, info@vs.ihk.de, www.schwarzwald-baar-heuberg.ihk.de
Pressesprecher:
Christian Beck, Telefon 07721 922-174

IHK Südlicher Oberrhein

Schnewlinstraße 11 bis 13, 79098 Freiburg
Telefon 0761 3858-0 und Lotzbeckstraße 31, 77933 Lahr, Telefon 07821 2703-0, info@freiburg.ihk.de
www.suedlicher-oberrhein.ihk.de
Pressesprecherin:
Natalie Butz, Telefon 0761 3858-113

Erscheinungsweise:

Diese Druckversion der Wirtschaft im Südwesten erscheint am 1. Februar. Die elektronische Version ist unter www.wirtschaft-im-suedwesten.de verfügbar.

Bezug und Abonnement:

Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. „Wirtschaft im Südwesten“ kann zudem für 17,60 Euro/Jahr beim Verlag abonniert werden.

SO GEHT'S

Sie suchen einen Handelsvertreter, einen Nachfolger für Ihr Unternehmen oder einen Betrieb, den Sie übernehmen können?

Helfen kann ein Eintrag in den Börsen – ein kostenfreier Service der drei Industrie- und Handelskammern im Südwesten. Für allgemeine Geschäftsempfehlungen ist an dieser Stelle kein Platz.

Bei Inseraten aus IHK-Börsen gelten die Bedingungen der jeweiligen Börse. Wenn Sie in den Börsen inserieren wollen: Bitte wenden Sie sich an den für die jeweilige Börse zuständigen Ansprechpartner bei Ihrer IHK (siehe Seite 69).

Angebote und Gesuche werden einmalig kostenfrei unter einer Chiffre-Nummer veröffentlicht. Wenn Sie auf ein Inserat antworten wollen: Richten Sie Ihre Zusage unter Angabe der Chiffre-Nummer an die zuständige IHK.

Welche IHK das ist, können Sie an den ersten beiden Buchstaben der Chiffre-Nummer erkennen – zum Beispiel **LR für die IHK Südlicher Oberrhein**.

Ihre Zusage wird kostenfrei an den Inserenten weitergeleitet.

EXISTENZGRÜNDUNGS- UND NACHFOLGEBÖRSE

Renommiertes Familienunternehmen wegen geplanter Unternehmensnachfolge zu verkaufen (5 Vollzeit-, 10 Teilzeitmitarbeiter). Wir vertreiben textiles Zubehör (Nischenprodukte) an eine Vielzahl gewerblicher Abnehmer. Die Produkte werden importiert, teilweise veredelt und bei einigen Aufträgen im Inland selbst hergestellt. Das Unternehmen ist seit mehr als 20 Jahren am Markt etabliert und verzeichnet gute Umsätze bei attraktiven Erträgen. Die Geschäftstätigkeit ist mittelfristig nicht standortgebunden und eignet sich für Zukauf/Ergänzung durch ein artverwandtes Unternehmen oder für eine Existenzgründung. **LR-EX-A-8/19**

Familiengeführtes Unternehmen sucht zum weiteren Ausbau einen Chirurgiebetrieb/Produktionsbetrieb zum Kauf oder zur Übernahme. Wir sind flexibel und für verschiedene Kooperationen offen. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme. **VS-EX-N-12/18**

Das seit über 60 Jahren familiengeführte Modegeschäft in einer Kleinstadt im Raum Schwarzwald-Baar-Heuberg sucht zum 1.06.19 einen Nachfolger. Verkaufsfläche circa 150 qm, 4 große Schaufenster, separates Büro und Lager. Toplage in der Stadtmitte, Parkplätze direkt beim Haus. Das trendorientierte Modehaus hat einen festen Kundenstamm. Inventar und Kassensystem mit Warenwirtschaft können gerne mit übernommen werden. Wir würden uns über eine Kontaktaufnahme freuen. **VS-EX-A-39/18**

Technischer Betriebswirt mit Grundausbildung zum Zerspaner sucht einen Dreh-/Frästeilehersteller zur Übernahme. Ich bringe Erfahrungen aus den Branchen Automotive, Medizin-, Antriebstechnik und Maschinenbau mit. Derzeit bin ich bei einem Präzisionsdrehteilehersteller als Prokurist und Mitglied der Geschäftsleitung tätig. Dort bin ich für die gesamten betrieblichen Abläufe sowie die stetige Weiterentwicklung des Unternehmens verantwortlich. **VS-EX-N-01/19**

Seit mehr als 35 Jahren betreibe ich erfolgreich ein Buchhaltungsbüro in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg. Der Mandantenstamm wurde über Jahre stabil aufgebaut, beinhaltet Klein- und Mittelbetriebe unterschiedlicher Rechtsformen und Branchen. Aus Altersgrün-

den verkaufe ich mein Büro. Idealerweise sollte der/die Nachfolger/in neben einer entsprechenden Qualifizierung als Bilanzbuchhalter (oder adäquat) bereits einige Jahre Berufserfahrung im Rechnungs- und Personalwesen, der Kostenrechnung sowie Kenntnisse von verschiedenster Software haben. Die Übernahme kann ab April erfolgen. Personal ist nicht zu übernehmen. Eine entsprechende Einarbeitung wird gewährleistet. **VS-EX-A-01/19**

Etabliertes Blumengeschäft im Zentrum von Weil am Rhein, Nähe Schweizer Grenze, sucht kreativen Floristen zur Nachfolge. Eine gemietete Verkaufsfläche von 90 qm (zzgl. Arbeitsraum und Lager) steht zur Verfügung. Das Angebot reicht von Schnittblumen (inkl. 4 Sterne-Fleurop), Pflanzen bis zu Deko-/Geschenkartikeln. Ausgezeichneter Ruf in der Hochzeitsfloristik. **KN-EX-A-549/19**

Reifenservice am westlichen Bodensee altershalber an jüngeren Kfz-Meister ab Sommer 2019 zu verpachten. Solider Kundenstamm mit Räder-Einlagerungen vorhanden. Der Kfz-Serviceteil könnte aufgebaut werden. 4 Teilzeitkräfte werden beschäftigt. **KN-EX-A-548/19**

Etablierter Versicherungsmakler sucht zur Übernahme Versicherungsbestände. Gerne übernehmen wir Sach- und VH-Bestände im Firmen- und Privatkundenbereich. Unser Unternehmen ist bundesweit im Bereich der rechts- und wirtschaftsberatenden Berufe tätig. **KN-EX-N-546/19**

Dipl.-Wirtschaftsingenieur, 38 Jahre, Prokurist und Produktionsleiter mit internationaler Erfahrung, sucht ein Unternehmen zur Übernahme aus den Bereichen Metall- und Kunststoffverar-

beitung, Maschinen- und Anlagenbau. Unternehmensgröße 5 bis 30 Mitarbeiter, bevorzugt in den Landkreisen Lörrach, Waldshut oder Breisgau-Hochschwarzwald. Einarbeitung durch den Übergeber erwünscht. **KN-EX-N-547/19**

HANDELSVERTRETERBÖRSE

Handelsvertreter – 59 Jahre alt, vielseitig – sucht noch ein zweites Standbein. Einsatzgebiet: Südwestdeutschland. **LR-HV-01/19**

Hersteller von Arbeitsschutzprodukten (PSA) suchen für Deutschland und Österreich Vertreter, die im B2B-Bereich tätig sind. **KN-HV 534/19**

BETEILIGUNGSBÖRSE/ RISIKOKAPITAL

Für die Internet-Revolution in Deutschland – Social-Networking, Business + Life – suchen wir Partner, die sich finanziell und/oder persönlich daran beteiligen. Bevorzugt suchen wir Partner aus den Bereichen Betriebswirtschaft, IT, Redaktion und Vertrieb. **LR-B-02/19**

KOOPERATIONSBÖRSE

Erfolgreicher, kleiner Dienstleister im Bereich Software-Entwicklung (3 Mitarbeiter im technischen Bereich) aus Trossingen sucht Beteiligung an oder Kooperation mit einem Unternehmen mit Software-Produkt oder Produkt mit Software-Anteil (z.B. im Maschinenbau). **VS-EX-K-05/19**

ANSPRECHPARTNER

IHK Südlicher Oberrhein (LR)

Hauptgeschäftsstelle Lahr
Lotzbeckstraße 31, 77933 Lahr

Petra Klink
Telefon 07821 2703-620,
petra.klink@freiburg.ihk.de

IHK Hochrhein-Bodensee (KN)

Reichenastr. 21, 78467 Konstanz

Birgitt Richter
Telefon 07531 2860-139,
birgitt.richter@konstanz.ihk.de

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg (VS)

Romäusring 4, 78050 VS-Villingen

Marlene Hauser
Telefon 07721 922-348,
hauser@vs.ihk.de

Redaktionsschluss für Veröffentlichungen im März ist der 6.2.

ONLINE-ADRESSEN

**Bundesweite
Existenzgründungsbörse:**
www.nexxt-change.org

Recyclingbörse:
<http://www.ihk-recyclingboerse.de>

Anzüge aus Schweighausen

Jacke wie Hose

In unserer Rubrik „Aus dem Südwesten“ stellen wir Produkte vor, die viele kennen, von denen aber wenige wissen, dass sie in der Region hergestellt werden. Diesmal: Anzüge aus der Fischer Kleiderfabrik in Schuttertal-S Schweighausen.

Kleiderfabrik und Einzelhandel

Im Schwarzwald, auf halbem Weg zwischen Freiburg und Offenburg liegt die Kleiderfabrik direkt an der L 107. Hier im Schuttertaler Ortsteil Schweighausen begann Josef Fischer 1899 mit der Herstellung von Feuerwehruniformen, und hier entstehen auch heute noch Uniformen, Trachten, Vereins- und Imagekleidung. „Wir machen Produkte, die es auf dem Markt nicht mehr gibt“, sagt Udo Fischer, der das Familienunternehmen seit zwanzig Jahren gemeinsam mit seinem Bruder Jan in vierter Generation leitet. Udo Fischer verantwortet die Produktion, Jan Fischer den Einzelhandel, also das Bekleidungshaus, das Mode hauptsächlich anderer Hersteller für Damen, Herren und Kinder anbietet, speziell Trachten, Hochzeitskleider, Anzüge, Zunft- und Arbeitskleidung. Knapp 70 Mitarbeiter beschäftigt die Fischerkleidung GmbH, die meisten davon in der Produktion, die etwa zwei Drittel zum Umsatz beiträgt und in den vergangenen zwei Jahrzehnten kontinuierlich gewachsen ist. Handwerkliche Produkte mit moderner Technik bezahlbar machen: Das ist die Strategie von Fischer. Wo möglich übernehmen Maschinen Arbeitsschritte. So schneidet beispielsweise ein CNC-gesteuerter Cutter die meisten Stoffteile zu. Eine gut sechsstellige Summe haben die Brüder Fischer Anfang der Nullerjahre dafür investiert, die Produktion seither um etwa ein Drittel gesteigert und damit wahrscheinlich ihren Fortbestand gesichert.

Cutter und Stickmaschinen

Viele der rund 10.000 Teile, die jährlich in der Kleidermanufaktur entstehen, sind Maßanfertigungen. Die Modelle dafür entwerfen Udo Fischer, staatlich geprüfter Bekleidungstechniker, und seine Kollegen nach Kundenwunsch oder anhand des eigenen reichen Musterrepertoires. Aus bis zu 70 Teilen besteht beispielsweise eine Jacke. Die vielen Teile arrangiert eine Mitarbeiterin am Bildschirm zu einem Schnittbild so, dass möglichst wenig Gewebe verloren geht. „Das ist wie Tetris spielen“, sagt Udo Fischer. Der Cutter schneidet auf zwei parallelen Spuren gleichzeitig den Ober- und den Futterstoff zu. Dann geht es weiter in die Näherei. Damit auf dem Weg nichts durcheinandergerät, ist jedes Teil entsprechend gekennzeichnet. Bevor die Nähte geschlossen werden, erhalten viele Jacken teils aufwendige Stickereien. Vier Stickmaschinen mit zusammen 17 Köpfen und je 15 Nadeln bringen die gewünschten Schriftzüge und Logos auf den Stoff. Vom Nähen geht es zum Bügeln, zuletzt werden die Knöpfe angenäht – digital gesteuert. Größere Mengen fertiger Anzüge liefert der Chef oft persönlich aus.

Schuttige und Zunftkleidung

S Schweighausen ist nur zehn Kilometer von Elzach entfernt, Fasnet spielt hier eine große Rolle. In der Kleiderfabrik entstehen viele Schuttige, also die mit roten Filzzotteln benähten Anzüge der Elzacher Narren, und andere Fasnetkostüme wie Zunftanzüge oder historische Ornate (Bild). Vom Faden bis zum Knopf: Fischer-Anzüge und -Uniformen werden in Schweighausen gefertigt, und auch nahezu alle Materialien stammen aus

Deutschland – der Wollstoff beispielsweise aus einer bayerischen Weberei und der Faden für die Stickereien von dem Garnhersteller Madeira aus Freiburg. Fischer zählt rund 4.000 Kunden in Deutschland und dem benachbarten Ausland. Dreiviertel davon sind Vereine, vor allem Musikvereine. Aber auch einige Unternehmen lassen ihre Berufskleidung von Fischer schneiden, beispielsweise die Südbadenbus GmbH. Ein großer Kunde ist seit einigen Jahren der Europa-Park, und auch einige Feuerwehren bestellen heute wieder ihre Uniformen in Schweighausen.

kat

